Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 102. Freitag, den 21. December 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: **ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.**

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 28. December 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **18. December 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins, ebenso die Herren Gem.-Räthe Lechner und Adam.

2. Herr Gem.-Rath Rückauf hat um eine Verlängerung seines Urlaubes um acht Tage wegen Unwohlseins angesucht.

Dieser Urlaub wurde ertheilt.

3. Herr Nikolaus Dumba hat anlässlich des Hinscheidens seines Bruders, des Herrn Michael Dumba, zur Vertheilung an Arme in Wien nach meinem Ermessen einen Betrag von 5000 fl. gespendet. (Beifall.)

4. Die Imperial-Continental-Gas-Association hat anlässlich der Weihnachten zur Vertheilung an die Armen der neunzehn Bezirke Wiens 3000 Meter-Centner Coaks gespendet.

5. Herr Leopold Gasser, k. k. Hof-Waffenfabrikant, hat anlässlich der Verleihung des Franz Josef-Ordens 100 fl. für die Armen des XVI. Bezirkes gespendet.

6. Herr Fried. Sueß hat zur Weihnachtsbetheilung armer Schulkinder im XIV. Bezirke 60 fl. gespendet.

7. Die k. k. geologische Reichsanstalt hat zwei Exemplare der geologischen Specialkarte der Umgebung von Wien für das Präsidialbureau und die Stadtbibliothek zum Geschenke gemacht.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes:

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Winter** und Genossen:

In Erwägung, dass bei allen Schulen Wiens in den anliegenden Straßentheilen geräuschloses Pflaster gelegt wurde;

in fernerer Erwägung, dass bei den Schulen im unteren Theile von Fünfhaus dasselbe bereits gelegt worden ist;

da weiters durch eine einseitige Behandlung der obere Theil des XV. Bezirkes ungerechtfertigterweise stiefmütterlich behandelt werden würde,

und es endlich der sehnlichste Wunsch und das dringendste Bedürfnis der Bevölkerung und der Lehrerschaft ist, dass auch bei den Schulen in dem oberen Theile von Fünfhaus geräuschloses Pflaster gelegt werde, so stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, dass bei der Mädchen-Bürgerschule XV., Zinkgasse, und bei den beiden Volksschulen XV., Hackengasse 11 und 13, geräuschloses Pflaster gelegt, und dass der hiezu nöthige Betrag in das Budget pro 1895 gestellt werde.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Winter** und Genossen:

Da die Wiener Tramway-Gesellschaft bei ihrer Linie auf der Kaiserstraße bei allen Durchlässen mit Ausnahme der Seidengasse als Verbindung zwischen dem VII. und XV. Bezirke Haltestellen errichtet hat, so stellen die Gefertigten mit Hinblick auf den großen Verkehr in obgenannter Straße folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, der Herr Bürgermeister werde ersucht, das Nöthige zu veranlassen, dass die Wiener Tramway-Gesellschaft bei der Seidengasse eine Haltestelle errichte, damit dem gerechten Bedürfnisse der umwohnenden Bewohner des VII. und XV. Bezirkes genügegeleistet wird.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch** und Genossen:

Schon im Vorjahre wurde ich von den Hausbesitzern und Geschäftsleuten der Friedmannsgasse im XVI. Bezirke mit Bitten bestürmt, mich für

die baldige Pflasterung dieser Gasse zu verwenden. Ich hielt einerseits andere Pflasterungen im Bezirke für noch dringender, wollte aber andererseits auch nicht Veranlassung zu Schwierigkeiten in der Budgetierung bieten, weshalb ich den Interessenten nahelegte, ihre Wünsche auf gelegenere Zeit zu vertagen.

Nun hat sich aber infolge Durchbruches der Florianigasse, insbesondere aber seit Beginn des Breitenfelder Kirchenbaues, der Passanten- und Wagenverkehr durch die Friedmannsgasse mindestens verdreifacht, und diese Gasse ist leider in so schlechtem Zustande, dass der Mangel einer gepflasterten Fahrbahn besonders bei nasser Witterung umso fühlbarer wird. Infolge dessen werde ich neuerdings brieflich und mündlich immer wieder in dieser Angelegenheit urgiert, und ich stelle daher hiemit den Antrag:

Es sei die Pflasterung der Friedmannsgasse im XVI. Bezirke in Angriff zu nehmen und ein entsprechender Betrag hiezu in den Jahresvoranschlag pro 1895 einzustellen, damit im Laufe des Jahres 1895 wenigstens der obere Theil dieser Gasse vom Austriabrunnen bis zur Reinhartsgasse, dessen Pflasterung am dringendsten geboten erscheint, gegebenenfalls mit alten Granitwürfeln gepflastert werden kann.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Die Termine, in welchen in Wien der Mietzins bezahlt wird und in welchen die Wohnungen und Geschäftslocale bezogen und geräumt werden, sind in zweierlei Arten eingetheilt. In der inneren Stadt, wo die meisten Wohnungen nur im Mai und November bezogen und geräumt werden, wird die Wohnungsmiete in zwei Semester getheilt, und zwar vom 1. Mai bis 1. November und vom 1. November bis wieder zum 1. Mai des künftigen Jahres.

In den äußeren Bezirken wird die Wohnungsmiete meistens in Quartale getheilt, und zwar erster Zinstermin am 1. Februar, zweiter Zinstermin 1. Mai, dritter Zinstermin 1. August und vierter Zinstermin am 1. November, ebenso werden die Wohnungen und Geschäftslocale nach diesem Modus bezogen und geräumt.

Die Hauszinssteuerquartale halten wohl mit dieser Eintheilung gleichen Schritt, anders ist es jedoch bei der Einkommensteuer und anders bei der Einhebung von Erwerbsteuern.

Die Einkommensteuer wird in Quartale getheilt, welche den Quartalen, in welchen der Zins gezahlt wird und daher die Wohnungen und Geschäftslocale bezogen und geräumt werden, sehr nahe steht und daher die Differenzen der Steuer nicht so groß sind, obzwar auch hier eine andere Eintheilung dringend geboten erscheint.

Die Erwerbsteuer jedoch wird auf eine Art eingehoben, welche geradezu unbegreiflich ist.

Infolge der verschiedenen Eintheilung in der Einhebung der Erwerbsteuer sammt Zuschlägen, welche in zwei Semester eingetheilt ist, und zwar im ersten Semester vom 1. Jänner bis letzten Juni und im zweiten Semester vom 1. Juli bis letzten December, und infolge der Eintheilung der Mietzinsquartale muss jeder Geschäftsmann bei der Anmeldung, respective bei der Eröffnung und bei der Abmeldung oder Schließung seines Geschäftes für ein halbes Jahr Erwerbsteuer sammt Zuschlägen bezahlen, in welchem halben Jahre er das Geschäft gar nicht ausgeübt hatte. Zum Beispiel: Bezieht jemand ein Geschäftslocale im Mai, muss er den ganzen ersten Semester Erwerbsteuer sammt Zuschlägen bezahlen und kann das Geschäft nur circa anderthalb Monate ausüben; gibt er dasselbe im November auf, so muss er das ganze Jahr Erwerbsteuer bezahlen und übt das Geschäft nur 10½ Monate aus.

In den Stadttheilen, wo eine vierteljährige Kündigung eingeführt ist, ist es dasselbe, nur dass es einerseits für den Geschäftsmann günstiger, dagegen andererseits noch ungünstiger aussieht als in den Bezirken, wo eine halbjährige Kündigung usuell ist.

Bezieht einer zum Beispiel zum Augusttermine ein Geschäftslocal und räumt es zum Maitermine, so zahlt er für drei Monate Erwerbsteuer sammt Zuschlägen, ohne dass er das Gewerbe ausgeübt hat; meldet er aber umgekehrt das Gewerbe an, zum Beispiel im November, und gibt das Gewerbe, wenn auch erst in einigen Jahren, im Februar auf, so zahlt er für volle neun Monate diese Abgaben, ohne das Geschäft ausgeübt zu haben; kurz, der Geschäftsmann zahlt, ob er es so oder so macht, in jedem Falle für ein halbes Jahr Erwerbsteuer sammt Zuschlägen unberechtigt, ob er das Geschäft lange behält oder ob er es in kurzer Zeit aufgibt.

Diese Steuern, welche von den Geschäftsleuten unberechtigt eingehoben werden, machen, wenn man die Gesammtleistung der Wiener Geschäftsleute an Erwerbsteuer sammt Zuschlägen vom Jahre 1892 im Betrage von 5,615.690 fl. als Maßstab nimmt und wenn man die Dauer eines Geschäftsbestandes im Durchschnitte mit zehn Jahren berechnet, jährlich die nette Summe von 280.784 fl. aus, wahrhaft eine Ziffer, die Beachtung verdient.

In Anbetracht des obangeführten und des weiteren Umstandes, dass der Mittelstand ohnehin mit allen erdenklichen Lasten bedacht erscheint, deren Erschwingung ihn geradezu erdrückend trifft, stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe: Der Herr Bürgermeister wird beauftragt, alles Nöthige zu veranlassen, dass die Zinsquartale mit den Erwerbsteuersemestern zusammenfallen, damit nach der Regelung dieses unrichtigen Verhältnisses der Steuerzahler nicht gezwungen werde, unberechtigte Steuern zahlen zu müssen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir kommen zur Tagesordnung.

12. (9520.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Stadtraths-Antrag, welcher die Baulinienbestimmung für die Langacker- und Sandgasse, ehemalige Nussdorfer- und Johannesgasse in Grinzing im XIX. Bezirke betrifft. Der Gemeinderath hat bereits in seiner Sitzung vom 17. April 1894 in diesem Theile eine Baulinie bestimmt, und zwar in der Langackergasse in der Ausdehnung, wie sie in dem Plane unter den Buchstaben D E F zu sehen ist; in der Sandgasse nach den Buchstaben A B C. Der übrige Theil ist in suspenso geblieben, und zwar deshalb, weil der General-Regulierungsplan in dieser Hinsicht Aufschluss und nähere Details geben sollte. Nun ist der Eigenthümer der Parcelle 437 bittlich eingeschritten, man möge die Baulinie für diesen Theil bestimmen. Das ist jene Parcelle, welche unmittelbar anstoßt an die, für welche der Gemeinderath die Baulinie genehmigt hat. Es handelt sich heute nur um die Verlängerung der bereits genehmigten Baulinie, welche gleichlautend ist mit der Baulinie, welche seinerzeit vom Ministerium bestimmt worden ist, und zwar soll die Baulinie verlängert werden bis zu den Buchstaben C B in der Sandgasse und von F nach G und H in der Langackergasse. Es soll auch dieselbe Bedingung bezüglich der Vorgärten platzgreifen, welche seinerzeit vom Gemeinderathe genehmigt worden ist. Diese sollen in der Langackergasse mit einer Tiefe von 4 m, und in der Sandgasse mit 5 m festgesetzt werden. Es soll auch hier die Verbauungsart nach § 82 der Bauordnung erfolgen, das heißt in einzelnstehenden gruppierten Häusern. Ich ersuche daher um die Annahme des Ihnen gestellten Antrages. Derselbe lautet (liest):

„Es seien:

1. die bereits vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 17. April 1894 genehmigten Baulinien für die Langackergasse (ehemals Nussdorferstraße) und die Sandgasse (früher Johannesgasse) nach den seinerzeit ministeriell bestimmten Linien F G H in der Langacker- und C C' in der Sandgasse, welche im Plane mit ////////// eingezeichnet sind, zu verlängern und die bestimmten Vorgartenbreiten mit 4 m, beziehungsweise 5 m auch für diese Strecken vorzuschreiben;

2. die Verbauung habe nach § 82 der Wiener Bauordnung in der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 17. April 1894 ad M.-Z. 44434 für die übrigen Theile dieser Straßen bestimmten Weise zu erfolgen."

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die bereits vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 17. April 1894 genehmigten Baulinien für die Langackergasse (ehemals Nussdorferstraße) und die Sandgasse (früher Johannesgasse) sind nach den seinerzeit ministeriell bestimmten Linien F G H in der Langacker- und C C' in der Sandgasse, welche im Plane mit ////////// eingezeichnet sind, zu verlängern und die bestimmten Vorgartenbreiten mit 4 m, beziehungsweise 5 m auch für diese Strecken vorzuschreiben.

2. Die Verbauung hat nach § 82 B.-B.-O. in der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 17. April 1894 ad M.-Z. 44434 für die übrigen Theile dieser Straßen bestimmten Weise zu erfolgen.

13. (9361.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Es betrifft das Baulinienproject für die Rosenthalgasse in Hütteldorf. Diese Baulinie wurde für einen Theil der Gasse bereits im Jahre 1894 bestimmt, und es soll im beiderseitigen Anschlusse, wie aus der Skizze zu ersehen ist, die Baulinie für die weiteren Strecken bei Annahme von 12 m Straßenbreite und beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten nach den Baulinien A B E F, G H und C D, I K L M bestimmt werden.

Nachdem die Rosenthalgasse eine secundäre Straße mit geringem Fuhrwerksverkehr ist, wird vom Bauamte diese Linie vorgeschlagen und beantragt, den serpentinenartigen Charakter beizubehalten. Der Stadtrath empfiehlt Ihnen daher folgenden Antrag (liest):

„Es werden die Baulinien für die Rosenthalgasse im XIII. Bezirke in der Strecke von der Dehnegasse bis zur Zufahrtsstraße zum Limpauch'schen Steinbruche nach den im Baulinienplane eingezeichneten Linien A B E F, G H und C D, I K L M bei einer Straßenbreite von 12 m und unter Herstellung von beiderseits 4 m breiten Vorgärten bestimmt."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Es werden die Baulinien für die Rosenthalgasse im XIII. Bezirke in der Strecke von der Dehnegasse bis zur Zufahrtsstraße zum Limpauch'schen Steinbruche nach den im Baulinienplane eingezeichneten Linien A B E F, G H und C D, I K L M bei einer Straßenbreite von 12 m und unter Herstellung von beiderseits 4 m breiten Vorgärten bestimmt.

14. (9480.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Es handelt sich um die Herstellung eines Klinkertrottoirs vor der Kirche und dem Pfarrhofe in der Linzerstraße im XIII. Bezirke. Vom Gemeinderathe wurde für Neupflasterungen im XIII. Bezirke im Budget pro 1894 ein Betrag von 5000 fl. vorgesehen. Es hat sich nun bei den vielen dringenden Pflasterungen herausgestellt, dass es nothwendig ist, auch die Herstellung eines Klinkertrottoirs vor der Kirche und dem Pfarrhofe in Hütteldorf vorzunehmen, und nachdem der Betrag von 5000 fl. nicht ausreicht, wird vom Stadtrathe die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des unbedeckten Theilerfordernisses von 776 fl. 87 kr. zur Rubrik XII 1 b zur Herstellung von Klinkertrottoirs vor der Kirche und dem Pfarrhofe in der Linzerstraße im XIII. Bezirke beantragt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung eines Klinkertrottoirs vor der Kirche und dem Pfarrhofe in der Linzerstraße (Hütteldorf) im XIII. Bezirke wird ein Zuschusscredit in der Höhe des unbedeckten Theilerfordernisses von 776 fl. 87 kr. zur Rubrik XXII b genehmigt.

15. (9124.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Ich habe die Ehre, zu berichten. Es handelt sich um die Herstellung eines Schöpfwerkes an der Pressburger Reichsstraße im XI. Bezirke zur Bespritzung der zum Friedhofe führenden Straßen.

Vom Gemeinderathe wurde im Vorjahre diese Bespritzung bewilligt, sie konnte aber nicht durchgeführt werden, weil die Wasserbeschaffung unmöglich war. Das Bauamt hat nun ein Project vorgeschlagen, nach welchem ein Brunnen mit einer Pumpanlage und einem Maschinenhause mit zwei Reservoiren hergestellt und zum Betriebe eine Maschine von vier Pferdekräften aufgestellt werden soll. Die Kosten betragen 10.300 fl. Der Stadtrath schlägt vor, das Project und die Kosten zu genehmigen.

Gem.-Rath Bärtl: Im Budget ist dies eingestellt?

Referent: Ja!

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Das Project für die Errichtung eines Schöpfwerkes an der Pressburger Reichsstraße im XI. Bezirke wird mit dem Kostenbetrage von 10.300 fl. genehmigt. Für die Bedeckung dieses Betrages ist im Budget pro 1895 Vorsorge zu treffen.

16. (8907.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Es hat die Budget-Commission im heurigen Jahre beantragt, es sei außer den zu schaffenden gemeinderäthlichen Commissionen auch eine Gartenüberwachungs-Commission einzusetzen. Der Stadtrath hat auch diesen Gegenstand der Berathung unterzogen und ist zur Ansicht gekommen, dass in gleicher Weise, wie ich letzthin bemerkte, auf Grund des § 47 G.-St. allerdings auch eine solche Commission eingesetzt werden könnte, mit jenen Beschränkungen, die aber der § 47 überhaupt für solche gemeinderäthliche Commissionen normiert. Es wird daher beantragt, zur Prüfung der Geschäftsführung in Gartenangelegenheiten nach § 47 G.-St. eine Commission aus fünf Mitgliedern einzusetzen.

Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Gem.-Rath Heitler: Ich wollte schon das letztemal, als der geehrte Herr Berichterstatter hier wegen Zusammensetzung einer Commission für Humanitätsanstalten seinen Vortrag erstattete, auf einen Antrag zurückkommen, der in derselben Angelegenheit von jener Budget-Commission hier im Gemeinderathe vorgeschlagen wurde, die den ersten Voranschlag für das erweiterte Wien zu prüfen hatte. Es hat nämlich damals die Budget-Commission den Antrag gestellt, es möge zur Überprüfung der Geschäfte des Lagerhauses, ganz so wie es bereits für die Humanitätsanstalten und Gartenanlagen geschieht, im Sinne des § 47 der Gemeinde-Ordnung eine Commission ernannt werden. Dieser Antrag der Budget-Commission wurde dem Stadtrathe zur Vorberathung übergeben und, wie ich vor einiger Zeit gelesen habe, hat der Stadtrath in seinem Wirkungskreise diesen Antrag abgelehnt. Ich glaube, der Herr Berichterstatter war Gem.-Rath Boschan. Es ist schon einige Jahre her, dass dies vorgefallen ist. Ich hätte bereits in der letzten Sitzung darüber gesprochen, das Haus war aber schon so leer, dass ich auf irgendwelche Aufmerksamkeit nicht rechnen konnte.

Ich glaube, es geht nicht an, dass im Gemeinderathe gestellte Anträge, welche im Stadtrathe vorgetragen werden, wenn sie auch dort negativ erledigt werden, im Gemeinderathe nicht zur Verhandlung kommen. Ich erlaube mir, diese Sache heute zu berühren, weil der frühere Herr Bürgermeister der Ansicht war, dass solche Anträge, wenn sie im Stadtrathe erledigt werden, im Gemeinderathe überhaupt gar nicht mehr zur Berichterstattung kommen. Das liegt, glaube ich, nicht im Sinne des Statutes. Denn wir bringen die Anträge im Gemeinderathe nicht zu dem Zwecke ein, dass sie im Stadtrathe positiv oder negativ entschieden werden, sondern wir bringen sie deswegen ein, damit sie nach der Vorberathung im Stadtrathe hier im Gemeinderathe berathen werden und darüber referiert werde. Ich möchte mir daher an den Herrn Bürgermeister die Bitte erlauben, er möge sobald als möglich den

betreffenden Beschluss des Stadtrathes, betreffend die Ablehnung des Antrages der Budget-Commission, dem Gemeinderathe zur Berathung und Beschlussfassung vorlegen.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu bemerken:

Zwischen dem Antrage, von dem der Herr Vorredner gesprochen hat, und dem, den er heute formuliert hat, ist ein großer Unterschied. Seinerzeit wurde der Antrag gestellt, es sei zur Führung der Geschäfte des Lagerhauses eine Commission zu wählen, und dieser Antrag ist eben statutenwidrig. Der Antrag, welchen der Herr Vorredner heute formuliert hat, ist unter § 47 zu subsumieren, und wenn der Herr Redner heute diesen Antrag stellt, ist kein Anstand, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen wird, und ich zweifle nicht, dass der Stadtrath diesem Antrage auch Folge geben wird und dass dann der Gegenstand auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt werden kann. Ich glaube, es lässt sich auf diese Weise der Gegenstand vollkommen leicht und in positiver Weise erledigen.

Gem.-Rath Geitler: Ich bitte, ich nehme dankend zur Kenntnis, dass der Herr Bürgermeister den Weg vorschlägt, auf welchem wir zum Resultate kommen; denn wir wollen gerade über die Lagerhaus-Angelegenheiten möglichst ebenso informiert sein wie über die anderen Anstalten.

Damit aber, was der Herr Bürgermeister gesagt hat, ist dasjenige, was ich gemeint habe, nicht erledigt. Denn ich glaube, dass, wenn der Beschluss, den die damalige Budget-Commission gefasst hat, statutenwidrig wäre, der damalige Vorsitzende nicht gesagt hätte, wir werden den Antrag dem Stadtrathe zuweisen, wie das gewöhnlich der Fall ist, sondern er hätte gesagt: „Dieser Antrag ist statutenwidrig, er kann sonach gar nicht der Vorberathung unterzogen werden."

Ich glaube daher, dass, was der Herr Bürgermeister jetzt gesagt hat, nicht die Beantwortung jener Frage ist, die ich an ihn gestellt habe; ich glaube, der Antrag, den die Budget-Commission damals gestellt hat, war ein solcher, der im Rahmen des Statutes gelegen war; der Stadtrath hat ja auch darüber berathen, und zwar — ich weiß mich jetzt daran zu erinnern — über Antrag des St.-R. Boschan, der die Ablehnung beantragt hat. Wenn der Stadtrath die Ablehnung beantragt hätte deswegen, weil der Antrag, den die Budget-Commission gestellt hat, statutenwidrig war, so wäre das in dem Amtsblatte notiert gewesen. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Der Antrag ist ganz einfach im Stadtrathe abgelehnt worden, wie andere Anträge, die hier gestellt wurden, im Stadtrathe abgelehnt werden, und ich möchte doch glauben, dass die Ansicht nicht richtig ist, dass ein Antrag, der im Gemeinderathe gestellt wurde, nicht im Gemeinderathe zur Discussion und Beschlussfassung kommt. Das ist eine principielle Sache. Ich glaube, wir können uns durch den guten Willen, den der Herr Bürgermeister jetzt und bei jeder Gelegenheit bekundet, nicht über die Sache selbst hinwegsetzen. Über jeden Antrag, der im Gemeinderathe gestellt und im Stadtrathe vorberathen wird, soll hier im Gemeinderathe beschlossen werden. Meine Herren, wenn wir nicht auf diesem Standpunkte beharren, so können wir bei einem anderen Bürgermeister so wie bei dem früheren Bürgermeister vielleicht dazu kommen, dass wir unsere Anträge hier nur deswegen stellen, damit sie im Stadtrathe überhaupt berathen und, wenn überhaupt berathen, abgelehnt werden und dann hier nicht mehr zur Berathung kommen. Meine Herren, die Sache ist nicht so einfach, und deswegen habe ich erst heute Gelegenheit genommen, darüber zu sprechen, weil ich gewusst habe, dass in der letzten Sitzung der Anlass dazu nicht war, weil das Haus bereits leer gewesen ist. Meine Herren! Ich bitte Sie, sich auf diesen Standpunkt zu stellen, sonst ist die Macht und der Einfluss des Gemeinderathes minim.

Bürgermeister: Ich habe nur eine Bemerkung zu machen, nämlich die, dass die Competenz des Gemeinderathes durch § 52 in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise festgesetzt ist. In diesem Paragraphe ist genau bestimmt, was in die Competenz des Gemeinderathes gehört und au contraire lässt sich schließen, was vom Stadtrathe erledigt werden kann.

Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Ich möchte in meinem Schlussworte auf den Unterschied aufmerksam machen, den ich übrigens bereits im Referate hervorgehoben habe, der nämlich zwischen dem Antrage der Budget-Commission und dem des Stadtrathes besteht. Die Budget-Commission hat sich damals in dem Irrthume befunden, dass der Gemeinderath gewisse ständige Commissionen einsetzen könnte, welche die Verwaltung gewisser Geschäftszweige ständig überwachen könnten. Der Stadtrath hat aber nicht nur heute, sondern bei verschiedenen anderen Gelegenheiten betont, dass nach § 47 des Gemeindestatutes die Einsetzung solcher ständiger Commissionen nicht zulässig ist, dass es aber allerdings dem Gemeinderathe jederzeit freisteht, bezüglich jeden einzelnen Zweiges der Verwaltung eine Commission einzusetzen, die diesen Verwaltungszweig zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten hat. Aber die Aufgabe dieser Commission erlischt in dem Augenblicke, als sie diese Prüfung durchgeführt hat.

Es steht also dem Gemeinderathe frei, jederzeit, sobald es ihm nothwendig erscheint, über denselben Geschäftszweig wieder eine Commission einzusetzen. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen dem, was eigentlich der Herr Vorredner bemerkt hat, und dem, was jetzt im Antrage des Stadtrathes gelegen ist. Der Stadtrath beruft sich darum in dem Antrage ausdrücklich auf den § 47 des Statutes, wo es heißt (liest):

„Infolge des der Gemeinde zustehenden Rechtes der Oberaufsicht ist der Gemeinderath befugt, die Geschäftsführung aller Gemeindeämter und Gemeindeanstalten in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises zu untersuchen, beziehungsweise untersuchen zu lassen, die Vorlage aller einschlägigen Acten, Urkunden, Rechnungen, Schriftstücke und Berichte zu verlangen und sich in einzelnen Fällen von besonderer Wichtigkeit die Genehmigung vorzubehalten."

Also dem Gemeinderathe steht diese Prüfung jederzeit frei, aber eben nur diese einmalige Prüfung. Die fortlaufende Überwachung durch eine Commission — das ist auch nie von irgendeiner Seite behauptet worden — steht dem Gemeinderathe nicht zu. Dieser Antrag war damals in diesem Sinne gemeint und musste darum vom Stadtrathe abgelehnt werden. Ich bitte nunmehr dem Antrage in der Fassung, wie er vorliegt, freundlichst Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Bürgermeister: Gegen den Referenten-Antrag ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich erkläre denselben für angenommen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Geitler geht an den Stadtrath zur Vorberathung. Ist die Versammlung damit einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Zur Prüfung der Geschäftsführung in Gartenangelegenheiten ist nach § 47 des Gemeindestatutes eine Commission aus fünf Mitgliedern zu wählen.

17. (1359.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beilage Nr. 124. Es handelt sich hier um den Antrag des Stadtrathes, betreffend einen Theil der Trace der Gürtelstraße, und zwar im XI. beziehungsweise im X. Bezirke, abzuändern. Das Referat wurde bereits einmal erstattet, die Debatte aber unterbrochen. Ich erlaube mir, in Kürze den Sachverhalt zu wiederholen. Die verehrten Herren sehen auf dem Plane — Beilage Nr. 124 — dass die Gürtelstraße von der Simmeringer Hauptstraße gegen den Donaucanal längs des Central-Viehmarktes projectiert erscheint. Nach dem X. Bezirke wird die Trace parallel zum Arsenal gelegt. In dem vom Ministerium genehmigten Plane findet sich nun die Verbindung des einen Stranges, welcher parallel zu dem Viehmarkte gelegt erscheint, mit jenem, welcher parallel zum Arsenal gelegt ist, in schiefwinkeliger Weise projectiert, die Herren sehen auf dem Plane dies in schraffierten Linien angegeben. Die schiefwinkelige Verbindung dieser beiden Äste hat gewisse Nachtheile. Es wird dadurch eine schiefe Traversierung der Aspangbahn und des Wiener-Neustädter Canales hervorgerufen. Es gibt Constructionsschwierigkeiten. Es entstehen an der Simmeringer Hauptstraße spitzwinkelige Baublöcke, welche sich nur ungünstig verbauen lassen. Und es war daher der Stadtrath der Ansicht, es habe hier eine Abänderung platzzugreifen. Es wurde das Stadtbauamt beauftragt, einen Vorschlag hierüber zu erstatten; dieser Vorschlag ist auch auf dem Plane ersichtlich gemacht. Der Vorschlag des Stadtbauamtes gieng dahin, die beiden Stränge unmittelbar aneinanderstoßen zu lassen. Die Herren sehen dies auf dem Plane mit punktierten Linien eingezeichnet. Es würde dadurch eine rechtwinkelige Verbindung geschaffen, welche der Tendenz der Gürtelstraße wohl kaum entspricht; denn eine Gürtelstraße soll in sich eine gewisse ununterbrochene Circulation zulassen, und das rechtwinkelige Aufeinanderprallen zweier Straßenäste in einer Gürtelstraße ist indes nicht zweckmäßig, es ist aber auch nicht schön und verkehrstechnisch ungünstig.

Dieses Project wurde nun allerdings einer commissionellen Verhandlung unterzogen. Bei dieser Commission haben sich die Vertretungen der Bahn, des Canales und der Gemeinde — welche durch den III. und XI. Bezirk vertreten war — für das Project des Stadtbauamtes ausgesprochen, und als Motiv für diese Zusage wurde, wie ganz richtig, ausgeführt, dass es sich empfehle, eine möglichst rechtwinkelige Übersetzung der Simmeringerstraße, der Eisenbahn und des Canales anzustreben. Der Stadtrath war nun der Ansicht, dass diesem Gedanken Rechnung zu tragen sei, dass aber statt der unmittelbaren Verbindung dieser beiden Stränge eine Curve eingeschaltet werden soll. Dieser Vorschlag, mit einer Curve die Verbindung der beiden Stränge durchzuführen, ist aus dem Regulierungsplane des Baudirectors Stübben entnommen; ein solcher Vorschlag ist auch enthalten im Projecte des Architekten Baumann. Durch die Einführung einer solchen Curve wird eine sehr zweckmäßige und ästhetisch günstige Verbindung geschaffen, es wird die Continuität der Straße aufrecht erhalten.

Diese Curve weicht nicht viel ab von den vom Ministerium bestimmten Linien, ist aber gewiss wesentlich vorzuziehen. Es wird dadurch auch erreicht, dass die Staatsbahn und der Canal möglichst senkrecht traversiert werden.

Der Stadtrath hat nun geglaubt, diesem Vorschlage, Brechungen in der Gürtelstraße mittels Curven zu lösen, auch auf jenen Punkt im Zuge der Gürtelstraße von der Simmeringer Hauptstraße zum Donaucanale anwenden zu sollen und bei Punkt E' daher ebenfalls eine Curve einzuschalten.

Es wird demnach beantragt, die Gürtelstraße in den Verbindungsstrecken abzuändern.

Der Antrag lautet (liest):

„Es seien die ministeriell genehmigten Baulinien der Gürtelstraße im XI. Bezirke dahin abzuändern, dass an den Bruchpunkten die Kreislinien A A' B — C C' D einerseits und E E' F — G G' H andererseits einzuschalten sind."

Gem.-Rath Trambauer: Meine Herren! Ich werde nicht gegen die projectierte Abänderung der Baulinien der Gürtelstraße sprechen, möchte mir aber erlauben anzuregen, dass auch die Baulinien für die Gürtelstraße vom Arsenale bis zum Margarethner Gürtel bestimmt werde. Dort ist eigentlich bis heute noch gar nichts geschehen. Es wäre von außerordentlicher Wichtigkeit, wenn die Baulinie in dieser Strecke bestimmt werden würde. Der X. und XI. Bezirk hat von der Stadtbahn nichts zu erwarten, obwohl, wie das Programm hier im Gemeinderathe besprochen worden ist, sowohl Dr. Linke als auch meine Wenigkeit sich bemüht haben, dass die Stadtbahn auch den X. Bezirk berühren solle.

Der löbliche Stadtrath hat seinerzeit auch beschlossen, unsere Anregung der Verkehrs-Commission vorzulegen. Die Verkehrs-Commission ist aber nicht darauf eingegangen; mithin bleiben der X. und XI. Bezirk von den Verkehrsanlagen gänzlich ausgeschlossen, obwohl diese beiden Bezirke ebenso an der Aufbringung der Geldmittel participieren müssen, wie alle anderen Bezirke. Es wäre von außerordentlicher Wichtigkeit, wenn die Gürtelstraße hergestellt würde, und zwar schon aus dem Grunde, damit wir im X. Bezirke endlich einmal den Viehtrieb, der schon durch etwa 25 Jahre zu einer historischen Erscheinung geworden ist, wegbringen.

Leider sind vor ganz kurzer Zeit auf dieser Strecke, wo die Gürtelstraße hergestellt werden sollte, vier Neubauten aufgeführt worden. Ich weiß nicht, ob sie gegen Revers aufgeführt worden sind oder nicht. (Rufe: Gewiss!) Aber es dürfte kaum sechs Wochen her sein, dass bei der Matzleinsdorferlinie auch solche Baracken aufgeführt worden sind, die gerade in den Spiegel der künftigen Gürtelstraße hineinfallen. Bis jetzt hat die Wiener Local-Dampftramway-Gesellschaft ihr Geleise bis zur Matzleinsdorferlinie gelegt. Wenn die Gürtelstraße ausgebaut würde, so wäre es möglich, dass die Local-Dampftramway-Gesellschaft ihre Linie bis an den Central-Viehhof legen könnte. Dadurch wäre es möglich, dass der Viehtransport durch die Dampftramway-Gesellschaft geschehen könnte. Bei der Meidlinger Brücke, bei der sogenannten „Stadt Philadelphia" könnte ganz gut das Geleise in den Schlachtviehhof hineingeleitet werden und auch eine Abzweigung am Margarethnergürtel wäre sehr leicht herzustellen.

Wenn das verehrte Präsidium, respective der Stadtrath auf meine Anregung eingehen würde, würde der X. Bezirk von einem Übelstande befreit werden. Jetzt ist die richtige Zeit dazu, bedenken Sie, dass am Montag der Viehtrieb stattfindet, dass hunderte von Ochsen um circa 4 Uhr durch diese Straße getrieben werden, dass

am Kepplerplatz eine Doppel-Volksschule ist, dass ferner die Tramwayremisen dort sind und von dieser Stelle die Verkehrslinien ausgehen, und zwar die durch die Gumpendorferstraße, die nach Ottakring und die nach Währing. Es kommt oft vor, dass sechs bis acht Tramwaywagen auf der Straße halten müssen, jeder der Herren kann sich davon überzeugen.

Nun denken Sie sich, dass vielleicht noch ein Leichenconduct stattfindet; welch ungeheure Verkehrsstörung dies für den X. Bezirk ist!

Ich möchte also, dass dieser Übelstand endlich beseitigt wird, und erlaube mir, in dieser Richtung einen ganz bescheidenen Antrag zu stellen. Derselbe lautet (liest):

„Der löbliche Gemeinderath beschließe:

1. Der Magistrat werde beauftragt, sowohl mit der österr.-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft als mit der Südbahn-Gesellschaft wegen der Grundabtretung zur Herstellung der Gürtelstraße in Verhandlung zu treten.

2. Mit der Wiener Local-Dampftramway-Gesellschaft seien Verhandlungen zu pflegen wegen Ausbau der Linie von der Matzleinsdorferlinie bis zum Central-Viehhofe zum Behufe des Viehtransportes."

Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren, ich habe auch diesen Gegenstand benützen wollen, um ein Petit an das Präsidium und den Stadtrath zu richten. Sie wissen, dass kaum mit irgend einer Straße Wiens so grausam vorgegangen wurde, wie mit der sogenannten Gürtelstraße.

Ich habe mir schon bei einer früheren Gelegenheit erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, mit welcher Willkürlichkeit diese Gürtelstraße projectiert wurde, so zwar, wie es kaum in einer anderen Stadt der Welt stattfindet; sie haben hier Differenzen von 18 m bis 75 m Breite! Dazwischen sind natürlich alle möglichen Breiten!

Ich war sehr erfreut, dass wenigstens dieses Stück bezüglich der Breite verbessert wird und vom Donaucanal bis zum Arsenal eine Breite von 75 m bestimmt wird. Ich möchte aber auch bitten, dass der Stadtrath endlich Zeit finde, auch die übrigen Theile der Gürtelstraße auszubessern, damit derlei unbegreifliche Dinge nicht mehr vorfallen, dass man Häuser einfach in die Straße hineinbaut und sich nicht darum kümmert, dass diese Gürtelstraße gerundet werden muss, dass man die ministeriell genehmigten Baulinien absolut nicht beibehalten kann.

Bei der Gumpendorferlinie verdanken wir es glücklicherweise der Stadtbahn, dass der große Fehler, der dort mit der Breite von 18 m gemacht wurde, einigermaßen ausgebessert wurde, obwohl man leider gleichzeitig drüben in Michelbeuern die Gürtelstraße gänzlich vernichtet hat — das muss ich bei jeder Gelegenheit constatieren, damit es in Erinnerung bleibt.

Was aber speciell diesen Gegenstand betrifft, so muss ich leider sagen, dass ich persönlich mich auch mit dieser Linie nicht befreunden kann. Ich muss dem Herrn Referenten wohl zustimmen, wenn er sagt, dass diese Abschwenkung einen Schnitt zur Folge hat, der unter verhältnismäßig kleinem Winkel stattfindet, was deshalb besonders unangenehm ist, dass die Aspanglinie so schief geschnitten wird. Aber ganz ausgebessert wird das hier auch nicht. Es wird verbessert, das gebe ich zu, aber ausgebessert würde es nur dann werden, wenn man sich mit etwas mehr Muth in die Sache hineingewagt hätte. Wenn man gleich die Gürtelstraße, wie sie beim Donaucanale heraufgeht, fortgesetzt hätte, ähnlich wie es das Stadtbauamt vorgeschlagen hat, und wenn man dann diese Bruchlinie, diese Abschopfung, parallel zu der ministeriell genehmigten herausverlegt haben würde, so, glaube ich, hätte man dann das erreicht, dass sowohl die Schlachthauslinie in einen, einem rechten sich nähernden Winkel geschnitten worden wäre. Die Aspangbahn wäre in einem vollen rechten Winkel geschnitten worden, was ganz gewiss, ich will nicht von ästhetischen, sondern praktischen, finanziellen und allgemein technischen Gründen sprechen, jedenfalls vorzuziehen wäre. Es hätte noch einen anderen Vortheil nach meiner Ansicht, nämlich den, dass dann dieses Areal, das zwischen der Aspangbahn und dem zu verbauenden Theile vor dem Arsenal liegt, in praktischer und rationeller Weise hätte parcelliert werden können, was nach meiner Auffassung auch mit dieser runden Linie nicht erfolgen kann.

Ferner möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, es ist zwar die Gürtelstraße auch keine Prachtstraße, sie soll diesen Zweck auch nicht haben, aber wenn man eine solche Straße etwas schöner machen kann, so muss ich mich immer dem zuneigen, so möchte ich sie auch schöner haben. Hier haben Sie eine ideale Linie gezogen, den Theil eines Kreises. Der Herr Referent wird mir zugeben, dass es keinem Menschen einfällt, eine solche Kreisbogenstraße wirklich auszuführen, sondern das wird eine polygonale Straße sein — es wäre noch das Günstigste, wenn bei jedem Schnittpunkt einer Straße das Vieleck sich abbiegen würde. Ich glaube die Herren verstehen, was ich meine; es ist doch gewiss sehr störend, wenn zwei oder drei Häuser nebeneinander stehen und jedes eine andere Façade hat. Das macht auf jeden Menschen den Eindruck, dass die Häuser nur so hingestellt worden seien und man beim ersten nicht gedacht hat, wie das zweite und dritte einmal zu stehen kommen wird. Diesen Eindruck macht eine derartige Straße. Wenn Sie ein Beispiel haben wollen, so gehen Sie nach Meidling hinaus. Bevor Sie zum Schönbrunnerpark kommen, sehen Sie eine solche Straße, in der jedes Haus eine andere Baulinie hat. Die Winkel sind nicht dieselben, ein Haus bricht gegen das andere mit 10, ein drittes mit 20°, ein viertes mit 25° ab. Die Häuser stehen dort, wie wenn kleine Kinder mit dem Spielzeuge Häuser auf den Tisch stellen. Es sieht geradezu gräßlich aus. Etwas Ähnliches wird auch hier eintreten, denn Sie werden diesen Kreisbogen nicht regelmäßig theilen können.

Sie werden nicht ein regelmäßiges Vieleck, sondern ein unregelmäßiges hineinconstruieren können, und dann werden auch diese Häuser so dastehen mit einem Bruch zu dem anderen, vielleicht mit 10, 15°, je nachdem es ausgeht. Das sieht abscheulich aus. Es entspricht auch dem Verkehre nicht, ich getraue mich jedoch nicht — ich sage es offen — weil ich jetzt schon ein paarmale mit Vertagungs-Anträgen gekommen bin, einen Vertagungs-Antrag zu stellen, aber subjectiv möchte ich es am liebsten thun und Ihnen nahelegen, ob es sich nicht doch besser empfehlen würde, wenn die Baulinie bis zur Aspangbahn geführt, in einem scharfen Bruch herabgienge und beim Arsenal einmünden würde. Einen Antrag will ich jedoch nicht stellen.

Gem.-Rath Koch: Was die technische Seite der Frage anbelangt, schließe ich mich ganz dem Stadtrathe an, mit dem Antrage Trambauer bin ich jedoch vollständig einverstanden, denn welche Unannehmlichkeiten der X. Bezirk hat, das brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen.

Wenn die Herren zufällig einmal auf den Central-Friedhof an einem Markttage hinunterfahren, so finden Sie Zustände, die für eine Großstadt ganz ausgeschlossen sein sollen. Da fahren 20 bis 30 Leichenzüge und die Ochsen werden durchgetrieben. Dass da nicht bereits Unglücksfälle geschehen sind, wundert mich. Ich muss mich in dieser Beziehung dem Antrage des Gem.-Rathes Trambauer anschließen, damit wir die Aussicht haben, dass etwas geschieht. Weiters möchte ich die Herren auf Folgendes aufmerksam machen. Dort hat das Bürgerspital einen großartigen Besitz. Die ganze rechte Seite von der St. Marxerlinie bis herunter gehört dem Bürgerspitalfond. Die Gründe sind verpachtet. Die Herren werden wissen, dass dort nur Hütten stehen. Diese Grundstücke können nicht früher verbaut werden, bevor nicht die Gürtelstraße angelegt ist. In dem Momente, in welchem die Gürtelstraße angelegt ist, wird das Bürgerspital diese Gründe um ein horrendes Geld verkaufen können. Bei uns draußen ist große Noth von Baugrundstücken an Straßen. Es ist nichts mehr zu verbauen. Wir sind ganz eingeschränkt von den Bahnen, nämlich der Aspangbahn, Staatsbahn und von der Schlachthausbahn. Wir haben gar keine Baugründe, und die Herren werden finden, dass wir in Simmering eine große Wohnungsnoth haben, so dass von unseren dreißig Communalbeamten nur drei draußen wohnen können, weil die Herren keine Wohnung dort finden können. Wenn das heute abgeändert wird, so wird die ganze Seite sofort verbaut. Die ganze Calamität, die bei uns besteht, würde sich sofort ändern. Deshalb werde ich mich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Trambauer anschließen, damit etwas geschieht. Denn in dem Momente wird die Baulust, die bei uns gleich Null ist, gehoben. Auch jenseits der Aspangbahn hat wieder die Commune eine Besitzung, die verpachtet ist, ich glaube, per Joch 20 bis 30 fl. Das sind Baugründe, die dann erst den Wert bekommen, wenn dieses Stück eröffnet ist. Ich muss mich deshalb dem Antrage des Gem.-Rathes Trambauer anschließen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich möchte etwas richtigstellen, was der Herr Vorsprecher gesagt hat, der sich darüber gewundert hat, dass kein Unglück geschieht. Vielleicht im XI. Bezirke nicht, jedenfalls aber im X. Bezirke.

Wie viele Unglücksfälle sind dort schon geschehen! Der Herr College aus dem X. Bezirke von jener (rechten) Seite drüben hat vor einigen Monaten betreffs eines Unglücksfalles interpelliert. Ich kenne den Betreffenden genau, es ist ein Hauseigenthümer; er ist in einen Viehtrieb hineingekommen — es war dies der letzte Unglücksfall — und wurde aufgespießt. Der Mann war fünf Monate krank, und es war ein Wunder, dass der Mann mit dem Leben davon gekommen ist.

Es ist geradezu unglaublich, was da alles gesprochen und beantragt wurde, und bis heute ist doch der Viehtrieb in dem alten Zustande, in dem er vor 20 Jahren war. Die Bevölkerung wird immer zahlreicher, und trotzdem nimmt der Viehtrieb dennoch kein Ende. Es ist unbedingt nothwendig, an die Sache heranzutreten und Ordnung zu machen. Ich glaube, es wird gar keinem Anstande unterliegen, dass die Herren den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Trambauer unterstützen. Unglücksfälle sind ja schon häufig genug geschehen. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag des Herrn Collegen Trambauer anzunehmen.

Referent (zum Schlussworte): Meine Herren! Ich habe nur nothwendig, den Ausführungen des Herrn Collegen Rosenstingl entgegenzutreten.

Ich leugne nicht, dass Herr College Rosenstingl oft sehr zweckmäßige Anträge einbrachte, und sie werden dann immer mit Freude begrüßt. Ich muss aber sagen, den Antrag, den er heute anregte, hätte ich nicht erwartet, denn es wäre damit eigentlich nichts anderes gethan, als dass die von ihm selbst getadelte Führung des Verbindungsstückes in der schiefen Weise ein Stück weiter hinaus verlegt werden würde.

Der Antrag, wie er heute vorliegt, ist aus dem Projecte des Baudirectors Stübben. Der Herr College Rosenstingl war Mitglied der Jury und hat in gleichem Sinne votiert. Diesem Manne ist der erste Preis zuerkannt worden. Das allein dürfte genügen, diesen Vorschlag ernst zu nehmen.

Ich war sehr erfreut darüber, diese Curve hier eingeführt zu sehen. Es wird immer gesprochen von der langweiligen Geradlinigkeit unserer Straßen, und wenn Gelegenheit ist, Curven einzuführen, dann wird das auch bekämpft. Das scheint nicht richtig zu sein. Ästhetisch ist die Sache gewiss viel günstiger. Die Continuität der Straße wird erhalten, das Bild wird ein wechselvolles, und die Häuser werden liegend im Sinne eines Polygons in einer Curve gebaut.

Ich muss allerdings sagen, dass, wenn der Herr College einen Vertagungs-Antrag gestellt hätte, ich im Stadtrathe gegen seinen Vorschlag gesprochen hätte.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Referenten-Antrag ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Derselbe ist angenommen.

Herr Gem.-Rath Trambauer hat einen Zusatz-Antrag gestellt. Soll ich denselben nochmals zur Verlesung bringen? (Nach einer Pause:) Es wird nicht gewünscht. Dieser Antrag wäre, wenn die Versammlung damit einverstanden ist, vorerst dem Stadtrathe zur Vorberathung zuzuweisen. Ich bitte jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die ministeriell genehmigten Baulinien der Gürtelstraße im XI. Bezirke sind dahin abzuändern, dass an den Bruchpunkten die Kreislinien A A′ B — C C′ D einerseits und E E′ F — G G′ H andererseits einzuschalten sind.

18. (10102.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Der Antrag befindet sich auf der hektographierten Tagesordnung. Die Leitung des communalen Kindergartens im XI. Bezirke hat von der früheren Gemeinde Simmering zur Christbescherung 30 fl. als Spende bekommen. Als der communale Kindergarten an die Gemeinde Wien übergieng, hat die Gemeinde diese Spende fortgesetzt. Es wird nun gebeten, auch für dieses Weihnachtsfest diesem communalen Institute 30 fl. als Spende zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der Leitung des communalen Kindergartens im XI. Bezirke wird für die Christbaumfeier eine Spende von 30 fl. bewilligt.

19. (10064.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Ich habe die Ehre, zu referieren über diejenigen Höchstcredite, welche den verschiedenen Bezirksvorstehungen, beziehungsweise Comités zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit bewilligt werden sollten. Bei diesem Anlasse wurde von Seite des Gemeinderathes der Stadtrath beauftragt, darüber noch einmal Bericht zu erstatten, ob nicht auch den Bezirken V und VII, bezüglich deren der Bezirksvorsteher, sowie der Obmann des Armeninstitutes und des Orts-



schulrathes erklärt haben, einer Subvention nicht zu bedürfen, nachdem dieselben mit den privat gesammelten Mitteln ihr Auslangen finden, nicht irgendein Credit bewilligt werden solle. Es wurden infolgedessen die betreffenden Functionäre, nämlich der Bezirksvorsteher, der Obmann des Armenrathes und der Obmann des Ortsschulrathes vorgeladen, und dieselben haben übereinstimmend folgende Erklärung abgegeben: „Dieselben halten ihre im Protokolle vom 7. d. M. abgegebene Erklärung aufrecht, jene Erklärung, welche dahin geht, dass sie damals auf Grund der gemachten Erfahrungen mit den privaten Mitteln ihr Auskommen zu finden der Meinung waren und daher damals eine derartige Subvention nicht beanspruchten. Sie begrüßen es selbstverständlich mit Freuden, wenn ihnen von Seite des Gemeinderathes irgendein Höchstcredit zur Verfügung gestellt wird, und sie erklären, dass sie von demselben nur im Falle und nach Maß des Bedarfes Gebrauch machen würden."

Angesichts dieser Thatsache, welche gewiss beruhigend wirken muss, nachdem vorauszusetzen ist, dass die Herren dieser ihrer Erklärung doch treu bleiben werden, und dass sie nur im Falle des Bedarfes und nach Maß des Bedarfes von dem Credite, welcher ihnen bewilligt werden soll, Gebrauch machen werden, hat der Stadtrath keinen Anstand genommen, zu beantragen: „Es möge dem Bezirksvorsteher, beziehungsweise dem Bezirks-Comité im V. Bezirke ein Betrag von 1000 fl. und dem im VII. Bezirke ein Betrag von 300 fl. zur Verfügung gestellt werden zu dem Zwecke der Bekleidung armer Schulkinder während der Winterszeit."

Ich habe die Ehre, Ihnen diesen Antrag des Stadtrathes zu empfehlen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Den Vorstehern des V. und VII. Bezirkes werden behufs Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit Höchstcredite, und zwar für den V. Bezirk ein solcher von 1000 fl. und für den VII. Bezirk ein solcher von 300 fl. bewilligt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich habe gehört, dass das Referat des Herrn St.-R. Wurm, betreffend die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Baulichkeiten, beziehungsweise Häuser nicht erstattet (Bürgermeister: Heute nicht!), respective vertagt werden soll. Ich würde aber doch bitten, nachdem das Referat schon so lange auf der Tagesordnung steht, dasselbe in einer der nächsten Sitzungen vorzubringen. Solche Referate bilden immer Gegenstand für Speculationen, und ich bin der Meinung, je schneller so etwas erledigt wird, umso besser ist es, ob die Erledigung nun in dem einem oder anderen Sinne erfolgt. Ich würde sehr bitten, wenn es nicht möglich ist, diesen Gegenstand in der heutigen Sitzung zu erledigen, es in einer der nächsten Sitzungen zu veranlassen.

Bürgermeister: Ich werde den Gegenstand sobald als möglich auf die Tagesordnung setzen; es ist aber der Wunsch ausgesprochen worden, dass Gelegenheit geboten werde, den Gegenstand vorher noch näher zu besprechen.

Ich werde mich aber bemühen, die Sache sobald als möglich auf die Tagesordnung zu setzen.

20. (9556.) **Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Es handelt sich um Aufnahme von sechs Veterinärpraktikanten. Seit langem wird schon über den Mangel an Personal im Veterinäramte geklagt, und auch der Vorstand des Veterinäramtes hat eine Eingabe an die Magistrats-Direction gerichtet und gebeten, die Zahl der Veterinärpraktikanten in entsprechender Weise zu vermehren, da für den Fall, als einer der Herren Veterinärbeamten erkrankt, für ihn kein Ersatz vorhanden ist; wenn einer der jüngeren Praktikanten zum Militär einrückt, ist kein Ersatz für ihn vorhanden. Wenn sich daher das Amt und die Arbeit auf wenige concentriert, so entsteht eine allgemeine Überbürdung. Dessenungeachtet ist bis in die letzte Zeit der Dienst zur größten Zufriedenheit von Seite der Veterinärbeamten geführt worden. Sie wurden infolgedessen von der Statthalterei belobt. Aber in den Wintermonaten kann der Dienst insofern ungünstig geführt werden, als die Tageszeit eine weit kürzere ist und die Veterinärbeamten nicht in der Lage sind, alle die Sendungen, welche am Central-Viehmarkte einlangen, auch zu überprüfen. Die Folge davon ist, dass hin und wieder einige Waggons Thiere zurückbleiben müssen und des nächsten Tages der Untersuchung harren. Die Marktparteien sind infolgedessen damit nicht zufrieden und wäre es aus diesem Grunde wünschenswert, wenn eine Vermehrung dieser Beamten eintreten würde. Andererseits ist dadurch, dass zwischen dem Markt- und Veterinäramte eine Trennung nicht besteht, der Contact etwas schwerfällig. Bei der letzten Conferenz, welche bei der Statthalterei stattgefunden hat, wurde hervorgehoben, dass ein großer Mangel an Veterinärbeamten herrscht, und aus diesem Grunde erlaubt sich der Stadtrath Ihnen den Antrag zu unterbreiten, sechs Veterinärbeamten, beziehungsweise Praktikanten aufzunehmen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Seiler: Die Begründung des Herrn Referenten, betreffend die Aufnahme thierärztlicher Praktikanten, ist richtig. Es ist ein großer Mangel an Beamten; es hätte mich aber sehr gefreut, wenn der Herr Referent auch erwähnt hätte, dass endlich einmal auch irgendetwas bei diesem Amte in Betreff der Reorganisierung geschieht. Als die Rangseintheilung hier verhandelt wurde, wurde uns vom verstorbenen Bürgermeister das Versprechen gegeben, recht rasch in dieser Beziehung etwas zu machen; ich möchte daher an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage richten, was denn eigentlich in Betreff der Reorganisierung des Marktamtes geschehen wird, ob einmal schon das Veterinäramt vom Marktamte getrennt wird, ob das Veterinäramt endlich nach Statuten arbeiten wird, ob ihm gewisse Vorschriften gemacht werden, nach welchen es arbeiten kann; denn die Zustände, welche jetzt bei diesen Ämtern herrschen, sind unhaltbar. Es müssen entweder Veterinäramt und Marktamt selbständig gemacht werden, oder es muss ingendetwas anderes geschaffen werden, und ich möchte an den Herrn Bürgermeister die Bitte richten, bei dieser Gelegenheit mitzutheilen, was in dieser Beziehung schon geschehen ist oder wenn einmal diese Angelegenheit zur Berathung an den Gemeinderath kommen wird.

Bürgermeister: Darauf kann ich nur erwidern, dass ich nicht die Absicht habe, eine Änderung herbeizuführen. (Gelächter links.)

Gem.-Rath Steiner: Als vor ungefähr einem Jahre ein ähnliches Referat hier erstattet wurde, habe ich auf die unhaltbaren Zustände, welche auf dem Nussdorfer Bahnhofe herrschen, wenn Nutz- oder Schlachtvieh mit dem ersten Zuge in der Früh dort anlangt, hingewiesen. Ich habe darauf hingewiesen, dass das Vieh bei der strengsten Kälte oft von 3 Uhr morgens bis 7 Uhr morgens im Waggon bleiben muss. Abgesehen davon, dass der betreffende Besitzer für diese Zeit Lagerzins zahlen muss, ist das

auch eine bedeutende Gefahr für das Vieh, welches der Kälte ausgesetzt ist. Ich habe darauf im Plenum des Gemeinderathes einen Antrag gestellt, der dahin gieng, dass der Magistrat aufzufordern sei, diesem Übelstande abzuhelfen und die Viehbeschau durch den in der Nähe des Nussdorfer Schlachthauses befindlichen Thierarzt vornehmen zu lassen oder überhaupt durch ein Organ der Gemeinde Wien, weil die Beschau der Landesthierarzt vorgenommen hat. Es sind Noten mit der n.-ö. Statthalterei gewechselt worden, und diese hat sich auf den Standpunkt gestellt, sie könne die Gebüren nicht verlieren, die sie durch die Viehbeschau erhält.

Die Statthalterei soll aber die Sache jetzt so kühn gemacht haben, dass der Landesthierarzt das Vieh nicht mehr beschaut, aber der Thierarzt von Tulln herunterfahren muss, wenn in Nussdorf Vieh ankommt und beschaut werden soll! Ich weiß nicht, ob der Magistrat die Interessen der Wiener Fleischhauer auf diese Weise gewürdigt hat, denn durch eine solche Entscheidung, wie sie von der Statthalterei erfolgt ist, ist gewiss niemandem genützt worden. Es nützt auch nichts, heute einen Antrag zu stellen, weil ich glaube, dass der Magistrat denselben wieder ebenso behandeln wird, und die Statthalterei wird erklären, sie könne auf die Gebür nicht verzichten 2c., so dass es beim alten bleibt.

Ich appelliere an Sie, ob da richtig vorgegangen ist, wenn in der strengen Kälte das Vieh, welches tagszuvor vielleicht in Neulengbach einwaggoniert wurde und morgens mit dem Marktzuge ankommt, bis 8 Uhr im Waggon bleiben muss, abgesehen von der Schädigung der Besitzer, schon mit Rücksicht auf die Gefahr für das Vieh selbst.

Gem.-Rath Dr. Heßmann: Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Collegen Steiner vollinhaltlich anschließen. Es sind in der Richtung auch aus anderen Gegenden des Waldviertels die allerschwersten Klagen erhoben worden, dass in der That durch diese Verzögerung der Beschau schwere Schäden erwachsen. Ich kann also nur bitten, dass in der Richtung möglichst vorgesorgt werde, damit diesem Übelstande, der seit Jahren besteht, und gegen den fort und fort Beschwerden erhoben werden, endlich abgeholfen werde.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Referent noch eine Bemerkung zu machen?

Referent: Ich bitte nur um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Gegen die Referenten-Anträge wurde eine Einwendung nicht erhoben; sie sind daher angenommen.

Beschluss: Die Aufnahme von sechs thierärztlichen Praktikanten mit einem jährlichen Adjutum von 500 fl. wird genehmigt.

21. (9806.) **Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Es handelt sich um die Subventionierung des St. Annen-Kinderspitales zur Errichtung eines Scharlach-Pavillons. Anlässlich der Verheiratung der durchlauchtigsten Erzherzogin Marie Valerie hat die Gemeinde Wien 50.000 fl. votiert und Ihre kaiserliche Hoheit die Kaiserstochter hat in Ihrer Hochherzigkeit diese 50.000 fl. direct dem St. Anna-Kinderspitale zur Disposition gestellt, und es wurde um diesen Betrag ein Diphtherie-Pavillon eingerichtet.

In Anbetracht nun, dass soviele Infectionskrankheiten herrschen, ist das Spital daran gegangen, einen eigenen Pavillon für Scharlachkranke zu errichten, und wurden auch von vielen Seiten hiefür Spenden bewilligt, so auch vom n.-ö. Landtage als erste Baurate 3000 fl.

Die Ubicationen für Infectionskrankheiten sind derzeit ganz ungenügend, es wird auch von unseren Sanitätsorganen darüber geklagt, und könnte dem abgeholfen werden, wenn dieser Pavillon ausgebaut werden könnte. Der Rohbau ist bereits fertig und handelt es sich lediglich um die innere Einrichtung.

Nachdem nun hochherzige Gönner schon viel dazu beigetragen haben, kann auch die Gemeinde nicht zurückbleiben, und es stellt aus diesem Grunde der Stadtrath den Antrag, dem St. Annen-Kinderspitale eine einmalige Subvention von 3000 fl. zu widmen. Durch diese Bewilligung fördert der löbliche Gemeinderath besonders die Interessen der armen Bevölkerung, deren kranken Kindern insbesondere dieser Pavillon zum Wohle gereichen würde; derselbe wäre gleichsam ein Pendant eines Diphtherie-Pavillons. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem St. Annen-Kinderspitale wird zum Baue des Scharlach-Pavillons ein einmaliger freiwilliger Beitrag von 3000 fl. bewilligt.

22. (8872.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ich habe über die Zulagen an die Feuerwehrmannschaft anlässlich des Theaterdienstes zu berichten. Es wurde wiederholt gelegentlich der Budgetdebatte vom Herrn Collegen Dr. Klotzberg beantragt, es möge den in den Theatern beschäftigten Feuerwehrmännern eine Zulage gegeben werden. Von Seite des Feuerwehr-Commandos wurde der gleiche Antrag gestellt und darauf hingewiesen, dass dieser Theaterdienst außerordentlich schwierig ist; die Mannschaft müsse von 6 Uhr abends bis $^1/_2$11 und 11 Uhr, auch noch länger, im Theater sein, und wenn sie nach Hause kommen, ist nichts mehr offen, sie können sich nichts mehr kaufen. Im Theater ist es auf das strengste verboten, zu essen, sie dürfen sich nichts mitnehmen, sondern müssen ihre ganze Aufmerksamkeit dem Theaterdienste zuwenden. Es bleibt ihnen sohin nichts anderes übrig, wenn sie nicht hungrig schlafen gehen wollen, als dass sie sich etwas im Gasthause kaufen. Es ist selbstverständlich, dass einem Manne, der mit 1 fl. 20 kr. täglich entlohnt ist und fünf bis sechs Stunden im Theater zugebracht hat, nicht viel übrig bleibt. Es wurde dieser Gegenstand vom Stadtrathe schon seinerzeit eifrig erwogen, wurde aber zurückgestellt, weil darauf hingewiesen wurde, dass man warten solle, bis die allgemeine Gehaltsregulierung dieser städtischen Feuerwehrmannschaft stattfinde. Der Magistrat aber hat darauf verwiesen, dass diese Regulierung noch längere Zeit dauern werde, so dass es an der Zeit wäre, wenn dieser Gegenstand erledigt werde.

Der Stadtrath stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Es sei jedem dem technischen Beamten zum Inspectionsdienste in den Wiener Privattheatern und in den denselben gleichgestellten Vergnügungs-Etablissements beigegebenen städtischen Feuerwehrmanne inclusive der Chargen eine Zulage von 50 kr. per Vorstellung zu bewilligen und zur Bestreitung dieser Ausgabe die von den Wiener Privattheater-Unternehmungen, beziehungsweise den Unternehmungen der den Theatern gleichgestellten Etablissements für die beigestellten städtischen Feuerwachen zu leistenden Gebüren von 50 kr. per Mann und Vorstellung zu verwenden."

Der Betrag, der daraus entsteht, macht pro Jahr 4493 fl. 50 kr. aus. Das ist jener Betrag, der heute schon von den betreffenden Unternehmern für die Feuerwehrmannschaft gezahlt wird.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Ich bedauere, wieder das Wort ergreifen zu müssen, um einen vom Gemeinderathe dem Magistrate zur Erledigung zugewiesenen Antrag zu urgieren. Es wurde gerade vor einem Jahre von Seite der Opposition der Antrag gestellt, der Magistrat werde aufgefordert, im Vereine mit der Centrale, mit den Commandanten der freiwilligen Feuerwehren und Mitgliedern des Gemeinderathes eine Besprechung in diesen Angelegenheiten vorzunehmen und das Ergebnis dem Gemeinderathe vorzulegen.

Ich erinnere daran, dass vor sehr kurzer Zeit St.-R. Dr. Lueger auch im Stadtrathe einen Antrag eingebracht hat, welcher vom Stadtrathe dem Magistrate zugewiesen wurde. Ich glaube, der Magistrat hat die Pflicht, die ihm vom Gemeinderathe übermittelten Anträge zu erledigen und dem Stadtrathe, eventuell dem Gemeinderathe wieder vorzulegen.

Es sind aber im Laufe der Budgetdebatte unzählige Anträge eingebracht und vom Plenum dem Magistrate zugewiesen worden, und kein einziger wurde noch erledigt. Der Magistrat ist nicht die Vormundschaftsbehörde des Gemeinderathes, sondern hat über die ihm zugewiesenen Anträge zu referieren und sie zu erledigen.

Bürgermeister: Ich kann darauf nur erwidern, dass, soweit es möglich ist, alle Beschlüsse des Gemeinderathes ausgeführt werden. Wenn dieser Antrag noch nicht erledigt worden ist, so war es bisher noch nicht möglich. Ich werde aber den Gegenstand urgieren.

Gem.-Rath Wünsch: Ich habe gegen den Antrag des Referenten nichts einzuwenden; ich möchte im Gegentheile bitten, dass er angenommen werde. Ich glaube aber zur Klarstellung noch einen kleinen Zusatz machen zu sollen. Die Gründe, welche der Herr Referent angeführt hat, beziehen sich jedenfalls nur auf die Abendvorstellungen. Nun gibt es aber auch Nachmittagsvorstellungen, bei welchen jene Momente, dass der Mann nachts nach Hause kommt, nicht mehr nachtmahlen kann u. s. w., nicht eintreten. Ich glaube daher, dass zur Klarheit statt des Wortes „Vorstellung" das Wort „Abendvorstellung" zu setzen wäre. (Widerspruch.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bin der Ansicht, dass der Stadtrath gemeint hat, dass die betreffenden Feuerwehrmänner diese Entschädigung bekommen sollen, ohne Rücksicht darauf, wann die Vorstellung stattfindet. (Zustimmung.) Die körperliche Plage ist vollkommen gleich, ob es sich um eine Abend- oder Nachmittagsvorstellung handelt.

Ich möchte den Herren nur noch Folgendes mittheilen: Es ist vom Stadtrathe beschlossen worden, den Magistrat aufzufordern, Bericht darüber zu erstatten, wie es möglich sein werde, die Kosten dieser Überwachung von Seite der einzelnen Vergnügungsinstitute hereinzubringen. Jeder von Ihnen wird das Gefühl haben, dass es sonderbar ist, der Gemeinde Wien die Kosten dieser Feuerwachen aufzubürden. Diese Entschädigung, die jetzt den Feuerwehrmännern gezahlt wird, ist eigentlich eine solche Entschädigung gewesen, welche der Gemeinde gebürt hätte; das wird jetzt den Feuerwehrmännern gegeben, aber zweckmäßig ist es und dazu gehört ein Landesgesetz, dass endlich auch einmal die Privattheater dazu verhalten werden, uns jene Kosten zu ersetzen, welche die Feuerwehr der Gemeinde Wien verursacht. Wie kommen denn die übrigen Steuerträger dazu, deswegen, weil in verschiedenen Theatern Feuerwehr sein muss, dass die Feuerwehr in so ungemessener Weise vermehrt wird? Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass demnächst eine Erledigung dieses Antrages stattfinden wird.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nur zu bemerken, dass in dem Antrage schon enthalten ist, dass diese 50 kr. per Vorstellung zu bewilligen seien, und dass darin auch die Nachmittagsvorstellungen enthalten sind.

Ich bitte um die Annahme des Antrages des Stadtrathes.

Bürgermeister: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Stadtrathes annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Jedem dem technischen Beamten zum Inspectionsdienste in den Wiener Privattheatern und in den denselben gleichgestellten Vergnügungs-Etablissements beigegebenen städtischen Feuerwehrmanne inclusive der Chargen ist eine Zulage von 50 kr. per Vorstellung zu bewilligen und zur Bestreitung dieser Ausgabe die von den Wiener Privattheater-Unternehmungen, beziehungsweise den Unternehmungen der den Theatern gleichgestellten Etablissements für die beigestellten städtischen Feuerwachen zu leistenden Gebüren von 50 kr. per Mann und Vorstellung zu verwenden.

23. (8512.) **Referent Gem.-Rath Dr. Huber:** Ich habe die Ehre, zu referieren über Anträge, welche bereits seit einiger Zeit auf der gedruckten Tagesordnung sich befinden. Das erste, worüber ich zu referieren habe, ist das Ansuchen des Kirchenmusikvereines „St. Florian" in Margarethen. Schon seit einigen Jahren wird diesem Vereine eine Subvention von 50 fl. gegeben. Ich bemerke, dass der Verein sich damit befasst, dafür zu sorgen, dass in der Kirche zu St. Florian eine ordentliche Kirchenmusik stattfinde. Der Verein unterhält auch auf seine Kosten eine Gesangschule und eine Violinschule. Ich bitte also, diesem Vereine die angesuchte Subvention zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine „St. Florian" im V. Bezirke wird eine Subvention von 50 fl. ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung bewilligt.

24. (9059.) **Referent Gem.-Rath Dr. Huber:** Es liegt ferner ein Ansuchen des Vereines zur Pflege von Jugendspielen in Wien vor. Dieser Verein besteht bereits seit ein paar Jahren und es hat bereits die Sache eine gewisse Ausdehnung in der Weise genommen, dass in 18 Bezirken Wiens bereits Ortsgruppen bestehen, welche die Jugendspiele einführen und fördern sollen. Die Sache macht jedoch Auslagen. Der Verein hat dafür zu sorgen, dass Plätze beschafft werden und dass eine gehörige Überwachung stattfindet.

Der Stadtrath glaubte, da er die Nützlichkeit des Vereines in seinem Wirken anerkennt, eine Subvention von 500 fl. beantragen zu sollen, und zwar für alle Bezirke Wiens.

Ich bitte, diesen Antrag des Stadtrathes auf Gewährung einer Subvention von 500 fl. zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine zur Pflege des Jugendspieles wird eine Subvention von 500 fl. pro 1894 bewilligt, welcher Betrag mangels Deckung im Budget pro 1894 erst nach dem 1. Jänner 1895 zur Auszahlung zu gelangen hat.

25. (9191.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Ich ersuche um einen Zuschusscredit zur Rubrik XLIII 2 „Instandhaltung der Localitäten und nöthigen Einrichtungen".

Bis zum 20. October ist auf dieser Rubrik ein Betrag von 96.895 fl. 20 kr. aufgelaufen. Nach der Zusammenstellung der Buchhaltung dürfte bis Ende dieses Jahres noch ein Betrag von 22.341 fl. 9 kr. nothwendig werden. In Zusammenhang mit dem präliminierten Betrage von 84.450 fl. ergibt sich ein wahrscheinlicher Abgang von 34.786 fl. 29 kr. Es wird daher das Ansuchen gestellt, rund einen Betrag von 35.000 fl. als Zuschusscredit zu dieser Rubrik zu gewähren.

Die Überschreitung ist keine wesentliche, weil, nachdem wir kein Objecten-Budget haben, aus dem vergangenen Jahre ein großer Betrag auf das heurige Jahr verwiesen werden musste, und weil wir eine Reihe von unaufschiebbaren Arbeiten gehabt haben, welche diesen Mehrbetrag involvieren.

Ich bitte, den Betrag von 35.000 fl. als Zuschusscredit zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Rubrik XLIII 2 „Instandhaltung der Schullocalitäten und deren Einrichtung" wird ein Zuschusscredit von rund 35.000 fl. bewilligt.

26. (8398.) **Referent Gem.-Rath Kreindl:** Der Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche in Gersthof bittet um eine Subvention. Die Einkünfte werden verwendet zu kirchlichen Aufführungen, zur Anschaffung von Musikalien und Instrumenten. Im Vorjahre hat der Verein eine Subvention von 50 fl. bekommen. Ich bitte, demselben im heurigen Jahre eine gleiche Subvention zu gewähren.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine an der Pfarrkirche in Gersthof wird eine Subvention von 50 fl. bewilligt.

27. (9137.) **Referent Gem.-Rath Kreindl:** Dieses Referat betrifft die weitere Verwendung von 20 Aushilfsarbeitern auf dem Central-Viehmarkte. Das Veterinäramt sucht neuerdings, nachdem schon durch drei Jahre diese Desinfectionsarbeiter zur Verwendung gekommen sind, an, dieselben weiter zu belassen. Es ist das aus sanitären Gründen äußerst dringend nothwendig. Nachdem die Entlohnung, welche ein solcher Arbeiter bekommt, 1 fl. 30 kr., und welchen ein Partieführer bekommt, 1 fl. 50 kr. beträgt, demnach eine Summe von 9570 fl. erheischt, welche jedoch bedeckt ist, bitte ich um die Bewilligung, diese 20 Arbeiter anstellen zu dürfen. Ich bitte um die Annahme

Gem.-Rath Seiler: Ich möchte an den Herrn Referenten eine Anfrage richten. Vor circa drei Jahren habe ich einen Antrag in der Budgetdebatte bei der Post „Desinficierung des Viehmarktes", die sehr theuer ist, gestellt, dahin gehend, dass eine andere Methode eingeführt werden soll, welche einerseits billiger, andererseits rationeller sein soll. Ich möchte nun wissen, ob in dieser Beziehung schon vom Stadtrathe irgendetwas verhandelt ist, oder was mit dem Antrage geschehen ist.

Referent: Es wurde von Seite des Magistrates darauf hingewiesen, dass eine Regulierung seinerzeit platzgreifen wird, bis der Viehmarkt ausgebaut ist. Nachdem aber bisher nur einige Ubicationen dazugebaut worden sind und andererseits im heurigen Jahre eine Seuche platzgegriffen hat, so ist es umsomehr nothwendig, die Arbeiter nicht nur zu belassen, sondern auch an eine Aushilfe zu denken. Ich glaube, dass die Herren mit gutem Gewissen dem Antrage ihre Zustimmung geben können, weil von Seite des Magistrates darauf hingewiesen wird, dass Gefahr im Verzuge wäre.

Gem.-Rath Seiler: Ich bin vollständig einverstanden mit dem Antrage, aber ich muss doch betonen, dass in allem, was die Markt- und Approvisionierungs-Angelegenheiten anbelangt, ausgewichen wird. Es geschieht gar nichts, um eine Organisierung durchzuführen. Ich bin mit dem Antrage einverstanden.

Bürgermeister: Wünscht jemand noch das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Weiterverwendung von 20 Aushilfsarbeitern zur Desinfection des Central-Viehmarktes im Jahre 1895, wovon 19 einen Taglohn von je 1 fl. 30 kr. und der Partieführer einen solchen von 1 fl. 50 kr. zu erhalten haben, wird genehmigt.

28. (9209.) **Referent Gem.-Rath Kreindl:** Der Wiener Unterstützungsverein für entlassene Sträflinge bittet um eine Subvention. Dieser Verein verfolgt den Zweck, die hilf- und schuldlosen Familien von Verhafteten mit Geld und Naturalien zu unterstützen. Dieser Verein, der wirklich humanitär wirkt, besteht seit 28 Jahren. Es wurde ihm in letzter Zeit eine Subvention von 300 fl. für drei Jahre vom löblichen Gemeinderathe bewilligt. Es wird neuerlich von Seite des Stadtrathes gebeten, für die nächsten drei Jahre, und zwar vom 1. Juli 1895 an, eine Subvention von 300 fl. zu genehmigen. Ich bitte um die Annahme.

Gem.-Rath Stehlik: Meine Herren! Ich möchte doch bitten, dass wir in diesem Falle etwas splendider sein sollen. Es ist sehr nothwendig, weil die Sträflinge, die nicht nach Wien zuständig sind, zumeist abgeschoben werden. Hier haben sie, meine Herren, für die Kinderspiele 300 fl. bewilligt, ich möchte daher bitten, dass Sie diese Subvention wenigstens auf 500 fl. erhöhen. Was thun denn sonst die Leute wieder? Sie gehen in den Häusern herum betteln. Ich möchte daher die Herren bitten, die Subvention auf 500 fl. zu erhöhen.

Referent (zum Schlussworte): Ich habe hier die Verpflichtung, den Antrag des Stadtrathes aufrecht zu erhalten, und bitte um die Annahme dieser 300 fl.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung. Der Herr Referent beantragt, dem Wiener Unterstützungsvereine für entlassene Sträflinge eine Subvention von 300 fl. für die nächsten drei Jahre vom 1. Juli 1895 an zu gewähren.

Herr Gem.-Rath Stehlik stellt den Antrag auf 500 fl. Ich bitte die Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität. Abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Beschluss: Dem Wiener Unterstützungsvereine für entlassene Sträflinge wird eine Subvention von jährlich 300 fl. für die nächsten drei Jahre vom 1. Juli 1895 an bewilligt.

29. (7621.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Ich habe die Ehre, an Stelle des Herrn Collegen Baugoin zur Seite 2 der gedruckten Tagesordnung zu referieren. In Ybbs befindet sich ein Friedhof, welcher der Gemeinde Wien und dem Lande gehört und für das städtische Versorgungshaus und die Landesanstalt daselbst dient. Dort ist ein Todtengräber angestellt,

namens Schwarz; derselbe hat 16 fl. monatlich Lohn, sonst nichts. Derselbe ist bittlich eingeschritten um Erhöhung dieses Monatsgehaltes, welcher wirklich wohl ein sehr minimer genannt werden kann. Es wird seine Bitte allseitig unterstützt, und der Stadtrath beantragt: „Es möge dieser Monatslohn auf 24 fl. aufgebessert werden." Ich bemerke, dass die Hälfte dieses Betrages vom Lande getragen wird und wird diesbezüglich der Landtag beziehungsweise der Landesausschuss zu beschließen haben, und nur wenn dieser zustimmt, wird unser Beschluss rechtskräftig werden. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der Monatslohn des Todtengräbers auf dem gemeinsam der Gemeinde Wien und der n.-ö. Landes-Irrenanstalt gehörigen Friedhofe der städtischen Versorgungsanstalt in Ybbs wird von 16 fl. auf 24 fl. erhöht.

30. (8511.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Der zoologisch-botanische Verein wird von Seite der Gemeinde bereits seit langer Zeit subventioniert. Die letzte Subvention wurde im Jahre 1892 bewilligt und endet im Jahre 1894. Der Verein kommt nun wieder um Fortsetzung dieser Subvention ein. Ich glaube, dass dieser Verein speciell so bekannt ist, dass ich nicht erst wiederholen muss, dass selber die Subvention für seine erhebliche wissenschaftliche Thätigkeit verdient. Der Stadtrath beantragt Ihnen, für die nächsten drei Jahre wieder einen Betrag von 500 fl. zu bewilligen unter den üblichen Bedingungen, nämlich unter Vorbehalt des Widerrufes in den Jahren 1896 bis 1897. Ich bitte um die Bewilligung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien wird eine Subvention von je 500 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897 bewilligt.

31. (9617.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Ich habe die Ehre, an Stelle des Herrn Collegen Schlechter zu berichten. Die Verwaltung des Kronprinz Rudolf-Kinderspitales im III. Bezirke ist um eine Subvention eingeschritten. Der Gemeinderath hat zuletzt mit Beschluss vom 5. August 1892 dieser Anstalt für drei Jahre, und zwar für die Jahre 1892, 1893 und 1894, eine Subvention von 1250 fl. gewährt. Nachdem diese Zeit nun abgelaufen ist, schreitet der Verein neuerdings ein und es wird der Antrag gestellt, welcher, wie ich glaube, bei der allgemein bekannten Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieses Institutes nicht näher begründet werden muss, auch für die Jahre 1895, 1896 und 1897 eine jährliche Subvention von 1250 fl. zu bewilligen. Ich bitte die geehrten Herren um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Verwaltungs-Comité der Kronprinz Rudolf-Kinderspitalstiftung im III. Bezirke wird eine Subvention von je 1250 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897 bewilligt.

32. (164.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 164 zu referieren. Das Referat steht seit Februar auf der Tagesordnung.

Gem.-Rath Jedlička: Lauter! Man hört nicht ein Wort!

Bürgermeister: Erstens ist gar kein Anlass zu einer Aufregung, und zweitens hat der Referent ja noch gar nicht angefangen. (Lebhafte Heiterkeit rechts.)

Referent (fortfahrend): Herr Gem.-Rath Dr. Prochsch und Genossen haben am 22. December v. J. folgenden Antrag gestellt (liest):

„Die Verordnung des Unterrichtsministers vom 27. Juni 1891 legte das Volksschulgesetz in einer Weise aus, dass bei der Besetzung der Lehrstellen an Volks- und Bürgerschulen die männlichen Lehrkräfte gegenüber den weiblichen zurückgesetzt werden, indem für die Lehrer- und Leiterstellen an Mädchenschulen auch dienstältere Lehrer mit bester Qualification nicht präsentiert werden dürfen. Dadurch wurde ein Zurückdrängen der männlichen Lehrkräfte eingeleitet, das nicht wünschenswert erscheint. Die männlichen Lehrkräfte sind diesfalls beim Unterrichtsminister vorstellig geworden, und der Gefertigte beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle diese Bestrebungen der Lehrer in geeigneter Weise unterstützen."

Nun, meine sehr geehrten Herren, der Stadtrath hat diesen Antrag einer Erwägung unterzogen, aber er hatte es eigentlich nicht nöthig, in das Meritum desselben näher einzugehen, weil schon lange bevor dieser Antrag im Gemeinderathe gestellt worden ist, und bevor die Lehrerschaft ihre Petition an das Unterrichtsministerium überreicht hatte, der Stadtrath in der Angelegenheit, die in diesem Antrage berührt worden ist, Stellung genommen hat, und zwar in einer Weise Stellung genommen hat, welche den Intentionen dieses Antrages vollkommen entspricht. Der Stadtrath hat infolgedessen über Antrag Prochsch und Genossen beschlossen, dem Gemeinderathe mündlich Bericht zu erstatten über jene Schritte, welche der Stadtrath in dieser Angelegenheit unternommen hat, und ich erlaube mir daher, des Näheren auf diesen Gegenstand einzugehen.

Die Angelegenheit ist zunächst bei der Geschäftsführung des Stadtrathes praktisch geworden anlässlich jenes Falles, der als Fall Kajtan bekannt geworden ist. Es handelte sich um die Präsentierung eines Leiters für die ausgeschriebene Oberlehrerstelle an der Mädchen-Volksschule im IV. Bezirke, Alleegasse 11. Der Stadtrath hat für diese Stelle unter dem 12. Juli 1892 eine männliche Lehrkraft präsentiert, trotzdem der Bezirksschulrath in der Note, mit welcher er den Präsentationsact dem Stadtrathe übermittelte, bemerkt hatte, dass für diese Stelle eine weibliche Lehrkraft zu präsentieren sei. Der Stadtrath wurde hierauf vom Landesschulrathe, als der Act an diesen gelangt war, aufgefordert, zunächst seinen Beschluss zu rechtfertigen in der Richtung, warum dem Verlangen des Bezirksschulrathes nach Präsentierung einer weiblichen Lehrkraft nicht Folge gegeben wurde. Der Stadtrath hat diese Rechtfertigung in der Weise erstattet, dass er darauf hinwies, dass er sich veranlasst sehen musste, einen Mann, der 29 Dienstjahre zähle und von diesen 26 Jahre an Mädchenschulen vollstreckt hatte und der eine vorzügliche Qualification hatte, weiblichen Lehrkräften vorzuziehen, welche zumindest, was Dienstzeit betrifft, erheblich gegen den Betreffenden zurückstanden.

Trotz dieser Äußerung des Stadtrathes hat der Landesschulrath die Präsentation nicht bestätigt, wovon der Stadtrath im September 1892 verständigt wurde.

Der Stadtrath beschloss, sofort gegen diese Nichtbestätigung den Recurs an das Ministerium zu ergreifen. Das ist geschehen. Der Recurs wurde abgewiesen. Der Stadtrath hat darauf eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen, worüber ja in der Plenarsitzung vom 12. Jänner 1893 referiert worden ist.

Wie die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ausgefallen, das ist auch allen bekannt. Dieselbe datiert vom

10. Jänner 1893, und gieng dahin, dass der Beschwerde der Gemeinde Folge gegeben werde, weil die Concursausschreibung ohne Rücksicht auf das Geschlecht, also für männliche und weibliche Lehrkräfte, erfolgte, und infolgedessen weil der präsentationsberechtigte Stadtrath in der Lage gewesen ist, entweder eine männliche oder eine weibliche Lehrkraft für diese Stelle zu präsentieren.

Der Stadtrath hat aber gleichzeitig, als der erste Recurs gegen die Nichtbestätigung in dieser Angelegenheit ergriffen wurde, ein Promemoria an Se. Excellenz den damaligen Herrn Unterrichtsminister gerichtet, in welchem so ziemlich die sämmtlichen Gründe dargelegt sind, welche später in der Petition der Lehrerschaft an den Unterrichtsminister in dieser Frage geltend gemacht worden sind.

Es wurde in diesem Promemoria, welches auf Antrag des damaligen Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl vom Stadtrathe beschlossen worden ist, dargelegt, dass, wenngleich der Stadtrath sich entschlossen habe, den Rechtsweg in dieser Angelegenheit zu betreten, er, abgesehen von diesem Rechtswege, es für zweckmäßig erachte, dem hohen Ministerium jene Zweckmäßigkeitsmomente vorzuführen und eingehend zu erörtern, welche der Anordnung des Ministeriums vom Jahre 1891, welche dahin gieng, dass sämmtliche Lehrstellen an Mädchenschulen in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen seien, entgegenstehen.

Es wurde zwar der Bedeutung der Lehrerinnen für die Mädchenerziehung im allgemeinen die vollste Anerkennung gezollt, und es wurde anerkannt, dass in dieser Richtung nicht geleugnet werden kann, dass, was die ethische Bedeutung der Erziehung betrifft, Vieles und Nützliches durch die Erziehung durch Lehrerinnen geschaffen werde. Andererseits wurden aber auch verschiedene Bemerkungen widerlegt, welche angeblich für die Bevorzugung — denn um eine solche Bevorzugung des weiblichen Geschlechtes bei der Besetzung der Schulleiter-Stellen könnte es sich hier eigentlich nur handeln — sprechen.

In dieser Richtung wurde von anderer Seite geltend gemacht, es sich ja am Lande zeige, dass dort die Lehrerinnen in ganz ersprießlicher Weise wirken, und dass dort eine ziemlich große Zahl derselben sogar an Knabenschulen angestellt sind. Dagegen wurde bemerkt, dass am Lande dieser Fall vielleicht deshalb leichter möglich sei, weil dort eine geringere Schüleranzahl in einer Classe und vielleicht ein lenksameres und gefügigeres Schülermaterial vorhanden sei.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass in manchen kleinen Orten die Erhaltung einer Frau leichter möglich sei als einem Manne, namentlich bei dem geringen Gehalte, der nach dem jetzt bestehenden Ortsclassensysteme in kleineren Orten der männlichen Lehrkraft ausgeworfen sei.

Andererseits wurde auf die Klosterschulen hingewiesen, welche zum Theile unter weiblicher Leitung stehen. Dieser Hinweis wurde damit widerlegt, dass es sich bei den Klosterschulen im wesentlichen um Internate handle, bei welchen das Erziehungsmoment, die erziehliche Aufgabe von ungleich größerer Bedeutung sei als in den Externaten, als welche unsere Volksschulen im allgemeinen erscheinen; es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass in allen diesen Klosterschulen gewiss auch ein geringerer Parteienverkehr stattfinde.

Es wurden in dem Promemoria dann des Ausführlichen alle jene Momente geltend gemacht, welche dafür sprechen, speciell die Leiterstellen an den Volksschulen in Wien und insbesondere an den großen Volksschulen, welche wir hier haben, männlichen Lehrpersonen anzuvertrauen.

Es wurde hingewiesen auf die Aufrechthaltung der Ordnung und Disciplin in der Schule, auf die Aufgabe, welche dem Leiter in Bezug auf die Aufsicht und das gedeihliche Zusammenwirken des Lehrkörpers obliegt, auf die Vermittlung und unparteiische Entscheidung bei den nicht allzu selten vorkommenden Differenzen im Schoße des Lehrkörpers, auf die Wahrung des Ansehens der Schule gegenüber dem Publicum, auf die mannigfaltigen Geschäfte administrativer Natur, welche dem Schulleiter obliegen, auf den Verkehr mit den vorgesetzten Behörden und mit den Eltern der Kinder und auf vieles andere, als auf Umstände, welche gewiss ebensoviel Energie erfordern, als eine ununterbrochene physische Disposition, über welche die Kräfte einer Frau nicht zu verfügen vermögen. (Unruhe und Rufe links: Man hört nichts!)

Bürgermeister: Ich bitte, der Herr Referent spricht so laut er kann, er ist auch ganz gut vernehmlich, es muss nur so ruhig sein, wie es überhaupt immer sein sollte. (Gem.-Rath Strobach ruft dazwischen.) Herr Gem.-Rath Strobach, ich bitte, beruhigen Sie sich.

Referent (fortfahrend): Ich wollte nur bemerken, dass das alles Umstände sind, welche ebensowohl eine entsprechende Energie als eine ununterbrochene physische Disposition erfordern, über welche normalerweise die Kräfte einer Frau nicht zu verfügen vermögen; sie lasten derselben eine moralische und gesetzliche Verantwortung auf, welcher voll und ganz nur der Mann entsprechen kann. Vereinzelte Ausnahmen, deren Vorkommen zugegeben werden kann, können an der Wahrheit dieses Satzes nichts ändern.

In diesem Memorandum wurde endlich auch hingewiesen auf die große Verringerung, welche die Aussicht auf das Avancement bei den männlichen Lehrkräften erfahren muss, wenn sämmtliche Leiterstellen an Mädchenschulen den weiblichen Lehrkräften vorbehalten sind. In dem Zeitpunkte, in welchem dieses Memorandum überreicht wurde, d. i. im März 1893, waren an unseren Volksschulen 1893 männliche und 928 weibliche Lehrkräfte thätig. Das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Lehrkräften war daher nahezu 2 : 1. Wenn nun berücksichtigt wird, dass eventuell bei vollster Durchführung des vom damaligen Unterrichtsminister ausgesprochenen Principes nur 133 Schulleiterposten für männliche Lehrkräfte verbleiben würden, 94 aber ausschließlich weiblichen Personen vorbehalten werden würden, so käme man zu dem Resultate, dass ein Mann erst nach 30 Jahren eine Leiterstelle erreichen könnte, während einer Frau dies bereits nach sechzehnbis achtzehnjähriger Dienstzeit möglich gewesen wäre. Es wurde endlich noch auf verschiedene volkswirtschaftliche Momente hingewiesen. Kurz und gut: Es wurde in dieser Denkschrift die ganze Frage meines Erachtens so erschöpfend erörtert, dass alles, was später eigentlich gefolgt ist, auf den Inhalt und die Ausführungen dieser Denkschrift zurückbezogen werden kann.

Der Stadtrath hatte ferner Gelegenheit, sich mit dieser Sache zu befassen, als es sich um die Besetzung der Leiterstelle an der Schule im III. Bezirke, Salmgasse Nr. 9, handelte. Hier war ein Concurs ausgeschrieben worden. Nach der Ausschreibung des Concurses und als die Sache beim Ortsschulrathe wegen des Vorschlages in Verhandlung stand, hat der Bezirksschulrath die Verfügung getroffen, dass diese Stelle ausschließlich einer weiblichen Lehrkraft vorzubehalten sei, und es ist an den Ortsschulrath der Auftrag ergangen,

nur weibliche Lehrkräfte zu präsentieren. Der Ortsschulrath ist dieser Verfügung nicht nachgekommen und hat in seinen Vorschlag zwei Lehrer und eine weibliche Lehrkraft hineingenommen.

Der Act gelangte an den Stadtrath, und der Stadtrath beschloss, sofort den Recurs gegen die Verfügung zu ergreifen, wonach diese Stelle ausschließlich mit einer weiblichen Lehrkraft zu besetzen sei. Der Landesschulrath hat den Recurs abgewiesen. Der Minister hat jedoch schließlich dem Recurse der Gemeinde Folge gegeben, im wesentlichen mit der Begründung, die auch von der Gemeinde in ihrem Recurse geltend gemacht worden ist, dass die Ausschreibung des Concurses für männliche und weibliche Lehrpersonen stattgefunden hat und nach den betreffenden gesetzlichen Vorschriften der Präsentationsberechtigte, ohne an den Vorschlag des Ortsschulrathes gebunden zu sein, berechtigt ist, diejenige Person unter den Bewerbern zu präsentieren, beziehungsweise zu ernennen, welche ihm als die geeignetste erscheint.

Ein dritter Fall ergab sich, als es sich um die Systemisierung einer Directorinstelle im XIX. Bezirke, Kreindlgasse, handelte. Der Stadtrath hat hier den principiellen Standpunkt eingenommen, dass das Reichs-Volksschulgesetz zwar eine Oberlehrerin, aber keine Directorin kenne, und hat aus diesem Grunde gegen die Systemisierung einer Leiterstelle an einer Bürgerschule ausschließlich als eine „Directorinstelle" den Recurs an den Landesschulrath ergriffen. Der Recurs wurde abweislich erledigt.

Ein anderer Fall ergab sich, als es sich um die Concursausschreibungen für die Directorinnenstellen an den Schulen II. Bezirk, Holzhausergasse Nr. 7 und Czerninplatz Nr. 3, handelte.

Hier waren zwei Leiterstellen zur Erledigung gekommen; beide sollten nach einer Verfügung des Landesschulrathes ausschließlich mit weiblichen Lehrkräften besetzt werden. Der Stadtrath hat auch hier den Recurs gegen die landesschulräthliche Verfügung beschlossen. Der Recurs wurde abgewiesen; es wurde an das Ministerium recurriert; da jedoch die Concursausschreibung dadurch nicht aufgehalten wurde, der Act an den Stadtrath gelangt war und aus diesem Acte sich ergab, dass für diese Stellen keine weiblichen Competentinnen sich beworben haben, wurde dieser Recurs der Gemeinde gegenstandslos. Die Stellen wurden mit männlichen Lehrkräften besetzt.

Ein fünfter Fall ergab sich bei der Concursausschreibung für die Directorinnenstellen im I. Bezirke, Zedlitzgasse, im II. Bezirke, Leopoldsgasse, im III. Bezirke, Rochusgasse, und im IX. Bezirke, Herzgasse. Auch in diesen Fällen ergriff der Stadtrath gegen die Verfügung des Bezirksschulrathes, dass diese Leiterinnenstellen ausschließlich mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen seien, den Recurs; als derselbe abgewiesen wurde, den Ministerial-Recurs und als auch dieser abgewiesen wurde, wurde im Stadtrathe die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof beantragt, welche hier im Plenum am 31. Juli beschlossen wurde und noch anhängig ist. Gleichzeitig hat der Stadtrath noch beschlossen, gegen die Verfügung des Landesschulrathes den Recurs zu ergreifen, welche nach der Abweisung des Ministeriums erflossen ist und in welcher der Landesschulrath neuerdings Verfügungen bezüglich der neuerlichen Concursausschreibungen traf. In dieser Richtung steht die Entscheidung des Ministeriums noch bei dem Stadtrathe in Verhandlung.

Ein anderer Fall ergab sich, als es sich um die Concursausschreibungen für sämmtliche erledigte Lehrerinnenstellen an den Mädchen-Volks- und Bürgerschulen Wiens handelte, welche Concursausschreibungen unter dem 20. November 1893 vom Bezirksschulrathe verfügt worden sind. In die Concursausschreibungen wurde damals vom Bezirksschulrathe die Clausel aufgenommen, dass bezüglich aller Stellen an Mädchenschulen zu gelten habe, dass dieselben in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen seien. Der Stadtrath hat gegen diese Concursausschreibungen unter dem 29. November 1893 den Recurs ergriffen.

Über die erfolgte Abweisung dieses Recurses seitens des Landesschulrathes wurde der Ministerial-Recurs an das Ministerium für Cultus und Unterricht ergriffen. Dieses Ministerium hat nun unter dem 23. Juni 1894 die Angelegenheit mit einem Erlasse erledigt, durch welchen die Concursausschreibungen aufgehoben wurden wegen mangelhaften Verfahrens.

Es ist in diesem Erlasse ausgeführt, dass die gedachten Concursausschreibungen nicht klar seien, weil nicht klar ausgesprochen sei, in welcher Weise die Besetzung der betreffenden Lehrstellen stattfinden soll. Es sei allerdings richtig, dass nach § 14 des Reichs-Volksschulgesetzes die Lehrstellen an selbständigen Mädchenschulen in der Regel in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen seien. Allein nach § 15 des letztcitierten Gesetzes können Lehrstellen an Mädchenschulen auch männlichen Lehrkräften übertragen werden. Aus dem in diesem Paragraphe angesichts der Bestimmung des § 14 des Reichs-Volksschulgesetzes gebrauchten Ausdrucke „übertragen" ergibt sich, dass, wenn besondere Verhältnisse die Anstellung männlicher Lehrkräfte an Mädchenschulen entweder zur Gänze oder auch nur theilweise als nothwendig oder zweckmäßig erscheinen lassen, dies von dem hiezu competenten Landesschulrathe ausdrücklich ausgesprochen werden muss.

An diese Entscheidung reihte das Ministerium eine Verfügung für die Zukunft, indem es aussprach, dass in jeder Concursausschreibung in Zukunft klar ausgesprochen werden müsse, ob die betreffende Stelle nur mit einer weiblichen oder nur mit einer männlichen Lehrkraft zu besetzen ist, oder ob die Bewerbung um Stellen Lehrkräften beiderlei Geschlechtes eingeräumt wird.

Gegen diese Entscheidung des Ministeriums glaubte der Stadtrath beim Gemeinderathe die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof beantragen zu müssen, insofern als das Präsentationsrecht der Gemeinde durch die Verfügung des Ministeriums für die Zukunft tangiert erscheint. Die Beschwerde ist noch anhängig.

Der Stadtrath hat jedoch unter einem gegen die gleichzeitig intimierte Verfügung des Landesschulrathes den Recurs ergriffen. Es hat nämlich der Landesschulrath in dem Intimations-Decrete, mit welchem dem Stadtrathe dieser Ministerial-Erlass bekanntgegeben wurde, verfügt (liest):

„Unter einem werden die angefochtenen Concursausschreibungen vom 11. und 20. November 1893, ZZ. 5727 und 7321, aufgehoben und wird der Bezirksschulrath aufgefordert, den Concurs für die erledigten Lehrstellen an Mädchenschulen neuerdings und sofort auszuschreiben und wären, insofern der Bezirksschulrath in dem angefochtenen Beisatze der erwähnten Concursausschreibungen bereits ausgesprochen hatte, dass die erledigten Lehrstellen an den genannten Mädchenschulen gemäß dem § 14 des Reichs-Volksschulgesetzes in erster Linie mit einer weiblichen Lehrkraft zu besetzen sind, alle diese Lehrstellen derart auszuschreiben, dass die Bewerbung um diese Lehrstellen auf die weiblichen Lehrkrafte beschränkt wird."

Der Stadtrath glaubte, in dieser Verfügung die Entscheidung erblicken zu müssen, dass auch für die neu angeordneten Concursausschreibungen von Seite des Landesschulrathes sofort das Ge-

schlecht der Lehrkräfte bestimmt wird, was gewiss nicht in der Intention des Ministeriums gelegen war, weil das Ministerium lediglich angeordnet hatte, dass in jedem einzelnen Falle, dass bezüglich jeder einzelnen Lehrstelle zu constatieren und zu prüfen ist, ob für diese Lehrstelle eine männliche oder weibliche Person zu präsentieren sein wird.

Die Erledigung des Ministerial-Recurses ist erst jetzt herabgelangt und sie geht im wesentlichen dahin, dass die Verfügung des Landesschulrathes als eine endgiltige Anordnung, insbesondere nicht über das Geschlecht der Lehrkräfte angesehen werden könne, und wurde übrigens der Landesschulrath angewiesen, die einzelnen Fälle genauer zu untersuchen.

Mittlerweile hatte der Landesschulrath übrigens selbst diesen Standpunkt bereits eingenommen und erklärte die Auffassung des Stadtrathes bezüglich dieses Passus in seinem Intimations-Decrete selbst für einen Irrthum. Er hat nämlich den Bezirksschulrath angewiesen, bezüglich jeder einzelnen ausgeschriebenen Stelle einen Bericht zu erstatten, ob dieselbe mit einer männlichen oder weiblichen Lehrkraft zu besetzen sei.

Wir haben dann noch einige andere Fälle bezüglich der Stellen an Systemisierung von Mädchenschulen, die im wesentlichen ähnlicher Natur sind wie die bereits besprochenen.

Eine andere neue Seite der Frage entstand dadurch, dass plötzlich im August d. J. eine Verfügung des Landesschulrathes kam, wonach der Bezirksschulrath angewiesen wurde, bei der Besetzung einer provisorischen Stelle an einer Mädchenschule dieselbe mit einer weiblichen Kraft zu besetzen. Nach dem Gesetze steht die Besetzung einer provisorischen Lehrstelle ausschließlich dem Bezirksschulrathe zu. Der Landesschulrath hat hier eine Verfügung getroffen, welche über seine Competenz hinausgeht, beziehungsweise er hat die gesetzliche Competenz des Bezirksschulrathes ignoriert. Der Stadtrath glaubte infolgedessen auch hingegen den Recurs ergreifen zu müssen. Der Recurs ist noch nicht erledigt, wenigstens ist die Erledigung bisher der Gemeinde noch nicht zugestellt. Aber das kann ich constatieren, dass die Praxis bereits abgestellt erscheint, indem in allen weiterfolgenden Erlässen des Landesschulrathes die betreffende Clausel, das heißt die Weisung an den Bezirksschulrath, die provisorischen Lehrstellen mit einer weiblichen Kraft zu besetzen, in Wegfall gekommen ist. Damit wäre ich mit meinem Berichte am Ende.

Ich glaube, aus diesem Berichte werden Sie entnehmen, dass der Stadtrath in dieser Angelegenheit alles gethan hat, was im Interesse der Schule und vom Standpunkte des Interesses der Gemeinde in dieser Angelegenheit von Seite der präsentationsberechtigten Körperschaft geschehen konnte. Ich glaube, dass der Stadtrath die Sache wesentlich zur Klärung gebracht hat durch das Memorandum, welches er aus Anlass des Falles Kajtan schon im März 1893, also gleich zu jener Zeit, wo die Sache noch im Embryo lag, an das Ministerium gerichtet hat. Der Stadtrath hat in allen späteren Fällen consequent eine und dieselbe Haltung beobachtet, und ich glaube aus der Darstellung auch constatieren zu können, dass der Stadtrath bei dieser Haltung bereits wiederholt Erfolge aufzuweisen gehabt hat. Ich bitte, diesen Bericht des Stadtrathes zur Kenntnis zu nehmen.

Gem.-Rath Dr. Prochsch: Die Schulerlässe, welche den Gegenstand des vorliegenden Referates bilden, betreffen — wie ich glaube — nicht bloß die materiellen Interessen der Lehrer, sondern (Gem.-Rath Strobach: Die Wahlen!) sie betreffen in erster und hervorragender Linie die Interessen der Schule selbst. (Ruf links: Zweiter Wahlkörper!) Die Gemeinde bringt gewiss gerne große Opfer für die Schule, aber es ist auch Recht der Gemeinde, in derlei wichtigen Schulangelegenheiten ein Wort drein zu reden (Sehr richtig!), und ich glaube, es ist sogar Pflicht der Gemeinde, gegenüber Grundsätzen, welche einen großen Theil der Lehrerschaft beunruhigen, ja dieselben in ihrem Fortkommen, in ihrer Existenz geradezu bedrohen, klar und entschieden Stellung zu nehmen. Nach unserem Landesgesetze steht der Lehrerin der Zutritt zu den unteren Classen der Knaben-Volksschulen offen.

Die Tendenz der Schulerlässe geht nun dahin, den Lehrer aus der Mädchenschule auszuschließen, und die Dinge würden sich, wenn es nach diesen Erlässen gienge, so entwickeln, dass dem Lehrer als unbestrittenes Arbeitsgebiet lediglich die oberen Classen der Knaben-Volksschule und die Knaben-Bürgerschulen verbleiben. Das wäre, wie ich hier constatieren muss, nach meiner Ansicht eine ganz verkehrte Welt. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Es liegt mir ferne, den legitimen Beruf der Lehrerin in der Schule zu bestreiten. Ich anerkenne mit dem Memorandum, welches wir unserem gegenwärtigen hochverehrten Herrn Bürgermeister verdanken, dass insbesondere die ethische Seite der Erziehung der Kinder durch die Frau in hervorragender und ausgezeichneter Weise gefördert werden kann, aber das ist gewiss nicht alles!

Wenn wir einen großen Theil unserer Wiener Schulen bei den Wiener Verhältnissen dem weiblichen Geschlechte übergäben, so würde gewiss die Schule einseitig und schwächlich. (So ist es! rechts.) Sie können im Leben oft aus dem Munde von Frauen, die eine ausgezeichnete Erziehung genossen haben, hören: Ja, imponiert hat mir nur dieser oder jener Lehrer. Und wenn einer von Ihnen, meine Herren, für den häuslichen Unterricht eine Lehrkraft zu sich nimmt — ich bin überzeugt, in den weitaus meisten Fällen wird die Wahl auf eine männliche Lehrkraft fallen. Es ist höchst charakteristisch, dass die Privat-Mädchen-Lehranstalten — und deren Directionen sind doch gewiss gezwungen, in erster Linie die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen — zum überwiegenden Theile männliche Lehrkräfte beschäftigen. Ja, meine Herren, die kaiserlichen Mädchen-Erziehungsanstalten selbst können der Mithilfe, und zwar der ausgiebigen Mithilfe männlicher Lehrkräfte nicht entbehren.

Es ist ja noch nicht lange her, dass die Lehrerin in unseren Schulen aufgetreten ist. Sie können noch in der politischen Verfassung unserer Volksschulen den Satz lesen, dass den Lehrpersonen ein männliches, sich stets gleich bleibendes Benehmen empfohlen wird. Es ist gut möglich — und ich glaube es — dass, wenn das weibliche Geschlecht sich durch längere Zeit — aber das wäre gewiss Sache von Generationen — dem Lehrberufe widmet, die Lehrerin dann auch genau dasselbe wird, was der Lehrer ist, nicht mehr und nicht weniger und nichts anderes.

Aber, meine Herren, ich würde diese Entwicklung bedauern. Denn sehen Sie, unsere Verhältnisse sind gegenwärtig so, dass die Eltern, der Vater und die Mutter, von der Sorge um das tägliche Brot erschöpft werden. Das Elternhaus kann dem Kinde oft das nicht bieten, was es ihm in erster Linie bieten soll: die Entfaltung seiner gemüthlichen Anlagen. Die Aufgabe des Hauses geht zum Theile auf die Schule über, und je mehr sich dieser Process entwickelt, desto mehr, sage ich, ist die Stellung der Lehrerin in der Schule gesichert. Sie sehen, dass ich das Auftreten der Lehrerin in

der Schule nicht etwa einseitig als eine Phase der Frauen-Emancipation betrachte, sondern als eine aus unseren socialen Verhältnissen sich ergebende, der Schule förderliche Erscheinung.

Der heißeste Kampf ist um die Leiterstellen entbrannt. Es wurden verschiedene Analogien angezogen, und sie werden auch anderswo angezogen. Die Klosterschulen! Meine Herren, die sind doch vom Weltlichen viel zu viel abgekehrt. Die Schulen auf dem Lande, glaube ich, bieten überhaupt eine geringe Analogie mit unseren großstädtischen Verhältnissen. Es sind zwei Beispiele, auf die hingewiesen wird, nämlich das Hernalser Officierstöchter-Institut und das Civil-Mädchen-Pensionat. Das sind zwei Institute, an deren Spitze, wie ich constatieren muss und gerne constatiere, weibliche Kräfte mit ausgezeichnetem Erfolge thätig sind. Aber, meine Herren, diese Anstalten sind Internate, sie haben eine geringe Anzahl von Schülern, durchwegs aus sogenannten besseren Häusern. Der Leiter einer derartigen Schule hat eine ganz andere Aufgabe, als der Leiter einer großen Wiener Volksschule. (Unruhe links. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Das gehört nicht zur Sache!)

Bürgermeister: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. Jetzt hat Herr Gem.-Rath Dr. Prochsch das Wort. Er ist bei der Sache. Der Bericht des Referenten hat sich mit der Sache beschäftigt, in welchem Maße männliche und weibliche Lehrkräfte in der Schule in Verwendung kommen. Damit beschäftigt sich auch der Herr Redner. (Zwischenruf des Gem.-Rathes Strobach.) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Strobach, unterbrechen Sie nicht immer.

Gem.-Rath Dr. Prochsch: Meine Herren! Ich sage, dass eine solche große Wiener Volksschule mit einer Schülerzahl von 500 bis 600, mit einem großen Lehrkörper, mit einem Schülermaterial, welches Bevölkerungskreisen angehört, die der Schule nicht fördernd zur Seite stehen, sondern gleichgiltig, ja feindlich derselben gegenüberstehen, an den Leiter solche Anforderungen stellen, welche in der Regel eine Lehrerin nicht wird erfüllen können.

Meine Herren! Ich habe absichtlich von den materiellen Interessen der männlichen Lehrer hier nicht gesprochen, aber die Gerechtigkeit gebietet es, einiges hervorzuheben. (Erneuerte Unruhe links.)

Bürgermeister: Darf ich bitten! Es werden auch die Redner von dieser (linken) Seite mit voller Aufmerksamkeit angehört. (Gem.-Rath Strobach ruft dazwischen.) Herr Gem.-Rath Strobach, Sie unterbrechen in einemfort. (Zwischenruf seitens des Gem.-Rathes Jedlička.) Herr Gem.-Rath Jedlička, ich muss Sie zur Ordnung rufen, das ist eine Beleidigung! — Meine Herren! Das ist kein loyaler Vorgang, einem Mitgliede der Versammlung es unmöglich zu machen, zu reden. (Gem.-Rath Dr. Rechansky: Ist aber Methode!) Herr Gem.-Rath Purscht, Sie haben nicht das Wort. (Erneuerte Unruhe.) Meine Herren! Machen Sie nicht aus einer öffentlichen Gemeinderaths-Verhandlung eine Komödie. (Bravo! rechts. — Zu Gem.-Rath Dr. Prochsch gewendet:) Bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Prochsch: Gerechtigkeit aber gebietet, Folgendes anzuführen: Es gibt, wie bereits vom Herrn Referenten hervorgehoben wurde, zwei Drittel männliche, ein Drittel weibliche Lehrkräfte, und man hat ausgerechnet, dass Lehrer, welche über 22 Dienstjahre haben, in einer Zahl von 300 vorhanden sind, Lehrerinnen nur 46. Würden nun sämmtliche Leiterstellen an Mädchenschulen den Lehrerinnen vorbehalten, so stünden denselben 94, den Lehrern nur 133 Leiterstellen offen. (Hört!) Meine Herren, das ist ein Verhältnis, welches geradezu ungeheuerlich ist. Sie sehen, 300 dienstältere Lehrer — 133 Leiterstellen, 46 dienstältere Lehrerinnen — 94 Leiterstellen. Sie wissen ja, dass leider aus Mangel an Stellen es unmöglich ist, alle ausgezeichnet qualificierten Lehrer zu Oberlehrern zu machen. Wenn aber diese Grundsätze, die wir hier bekämpfen, zum Durchbruche kämen, dann würde die Aussicht eines Lehrers, einen Leiterposten zu erlangen, außerordentlich gering, und das würde den männlichen Lehrkräften geradezu die Berufs- und Schaffensfreude nehmen!

Der Herr Referent hat Ihnen die ganze Action des Stadtrathes vor Augen geführt. Er hat Ihnen gezeigt, dass der Stadtrath stets consequent seinen Grundsatz verfochten hat durch eine Reihe von Jahren, und wie ich jetzt gleich sagen kann, auch zum großen Theile mit Erfolg.

Gestatten Sie mir nun, dass ich gegenüber den gehäuften Anführungen von Beispielen Ihnen den nunmehrigen Stand der Angelegenheit kurz vorführe.

Im Mittelpunkte steht der Ministerial-Erlass vom 23. Juni d. J. In diesem Erlasse wird ausgeführt, dass bei jeder Concursausschreibung zunächst zu entscheiden sei, ob die betreffende Stelle einem Lehrer oder einer Lehrerin oder einem Lehrer und einer Lehrerin zugleich zugänglich sein solle.

Dieser Grundsatz hat nun eine consequente Ausbildung gefunden, er wurde sozusagen in ein System gebracht. Man hat nämlich gefunden, wenn bei jeder Concursausschreibung das Geschlecht des Bewerbers zu untersuchen und festzustellen ist, dann kommt man aus den Recursen nicht heraus und hat daher einfach die Schuloberbehörde versucht, das Geschlecht in die Systemisierung aufzunehmen.

Es gab aber, meine Herren, noch etwas zu bewerkstelligen. Wie ist es denn, wenn der Bezirksschulrath etwa provisorisch lauter Lehrer anstellt? Dann könnten im gegebenen Falle Lehrerinnen überhaupt nicht in Vorschlag gebracht werden. Es wurde daher verfügt, dass an Mädchenschulen auch provisorisch männliche Lehrkräfte nur mit Zustimmung des Landesschulrathes angestellt werden können. Das ist das System, das vor uns liegt, mit dem wir es zu thun haben. Ich glaube, dass das ein Erbstück aus dem Ministerium Taaffe, aus dem Ministerium Gautsch ist, von dem wir überhaupt mehrere Erbstücke übernommen haben. (Unruhe links.) Meine Herren! Die Frage ist doch ernst und wichtig genug, dass ich mir erlauben kann, sie hier eingehender zu besprechen und das Für und Wider des Gesetzes vorzubringen.

Betrachten wir nun die einzelnen Punkte, zunächst Concursausschreibung. (Anhaltende Unruhe links. Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.)

Es fällt zunächst auf, dass das Reichs-Volksschulgesetz durch 25 Jahre in Kraft gewesen ist und es bisher noch niemandem eingefallen ist, das Geschlecht der Bewerber in die Concursausschreibung aufzunehmen. Man muss daher wohl annehmen, dass man hiebei vielleicht nicht etwas herausinterpretiert, sondern hineininterpretiert. (Fortdauernde Unruhe links.) Ich bemerke Ihnen, dass mich Ihre Unruhe nicht aus dem Contexte bringen wird. (Bravo! rechts.) Der § 2 des Gesetzes vom 5. October 1870 verfügt ausdrücklich, was in einer Concursausschreibung stehen soll.

Da heißt es, die Concursausschreibung habe nebst der Bezeichnung der Kategorie und des Dienstortes für jede erledigte Stelle den damit verbundenen Jahresgehalt und die Modalitäten seiner eventuellen Steigerung, sowie die beizubringenden Behelfe namhaft

zu machen und die Bewerber anzuweisen, ihre Gesuche bei der betreffenden Ortsschulbehörde einzubringen. (Anhaltende Unruhe links.)

Bürgermeister: Meine Herren! Wenn auf dieser (rechten) Seite ein Mitglied auch nur lacht, so betrachten Sie das schon als eine Beleidigung und kommen in die größte Aufregung. Sie machen nun absichtlich Lärm. (Widerspruch links.) Es wäre ja außerordentlich leicht, stille zu sein. Sie brauchen nur nicht miteinander zu sprechen, dann ist es ruhig. Sie sprechen aber miteinander und erschweren es dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Procksch, seine Rede fortzusetzen. Wenn Sie empfindlich sind, so bitte ich, die gleiche Billigkeit doch auch für den Collegen von der anderen Seite zu haben. (Rufe links: Wir sind ja mit ihm einverstanden! Gem.-Rath Jedlička: Uns haben Sie ersucht, kurz zu sein, und dort wird eine lange Rede gehalten.)

Gem.-Rath Dr. Procksch (fortfahrend): Wenn von jener (linken) Seite bemerkt wird, dass die Herren ohnehin einverstanden sind, so ist mir dieser Zuruf sehr willkommen; aber leider sind die Schuloberbehörden nicht in allen Theilen einverstanden, und deswegen müssen Sie es doch wohl über sich ergehen lassen, dass ich etwas näher auf die Sache eingehe.

§ 14 des Reichs-Volksschulgesetzes, welchen das Ministerium für sich anruft, bestimmt allerdings, dass, wenn an einer Mädchenschule mehrere Lehrkräfte bestellt sind, die leitende Lehrerin den Titel „Oberlehrerin" führt. Aber hieraus ist keineswegs der Schluss gerechtfertigt, dass an einer Mädchenschule nur eine Oberlehrerin angestellt werden kann. Im § 19 der Schulgesetz-Novelle vom Jahre 1883 wird beispielsweise bestimmt, dass der Leiter einer Bürgerschule den Titel „Director" zu führen hat; gleichwohl soll dann doch wieder eine „Directorin" bestellt werden können. Mit einem Worte: aus dieser Nomenclatur des Gesetzes läßt sich eine Folgerung überhaupt nicht deducieren. Im Gegentheile sagt aber das Gesetz ausdrücklich, dass auch an Mädchenschulen männliche Lehrkräfte und männliche Leiter angestellt werden können. Der wichtigste Einwand aber, meine Herren, den wir, die Gemeinde Wien, gegen die Auslegung des Ministerial-Erlasses haben müssen, ist der, dass derselbe mit dem Ernennungsrechte der Gemeinde nicht vereinbarlich ist. Die Gemeinde hat als die Körperschaft, welche ihre Schulen erhält, das Recht, bei der Bestellung der Lehrpersonen, und zwar der Directoren, Oberlehrer, der Oberlehrerinnen, der Lehrer und Unterlehrer mitzuwirken, und zwar durch die Präsentation. Aber, meine Herren, es würde die Geduld der Opposition geradezu erschöpfen, wenn ich ausführen wollte, dass dieses Präsentationsrecht im wesentlichen nichts anderes ist, als ein Ernennungsrecht. Der Gemeinde Wien steht ein Ernennungsrecht zu und die von der Gemeinde präsentierten Lehrpersonen müssen vom Landesschulrathe bestellt werden, ausgenommen in den im Gesetze genau vorgesehenen Fällen. In dieser Beziehung bestimmt § 50 des Reichs-Volksschulgesetzes, dass die Bestätigung eines Präsentierten nur verweigert werden kann, „wenn demselben erhebliche sittliche Gebrechen oder Handlungen zur Last fallen, wegen welcher die Entlassung eines schon angestellten Lehrers ausgesprochen werden könnte". (Gem.-Rath Jedlička: Er macht Obstruction!)

Bürgermeister: Sie haben nicht das Wort, es schickt sich nicht, in die Versammlung hineinzuschreien. (Rufe links: Er liest! Unruhe links.)

Gem.-Rath Dr. Procksch: Ich habe nichts von der Rede aufgeschrieben, ich habe bloß Gesetzesstellen vorgelesen.

Meine Herren! Alles dasjenige, was gegen diese Concursausschreibung vorgebracht werden kann, alles dasjenige gilt auch, selbstverständlich noch in einem erhöhten Maße, bezüglich der Systemisierungen. (Unruhe links.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Dr. Procksch (fortfahrend): Ich werde zum Schlusse eilen. — Wie steht die Sache gegenwärtig? — Ich weiß nicht, ob die geehrten Mitglieder der Opposition imstande sind, darüber eine entsprechende Auskunft zu geben. Heute steht die Frage so, dass wir, dank der consequenten Haltung des Stadtrathes, dank der unausgesetzten Bemühungen des Herrn Bürgermeisters und Ihrer Vertreter in den Schulbehörden, einen Zustand geschaffen sehen, mit dem wir wenigstens bis auf weiteres zufrieden sein können. (Gem.-Rath Strobach macht Zwischenrufe.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Strobach! Ich habe Sie heute schon wenigstens zehnmal ersucht, Ruhe zu halten. Sie werden sich nicht wundern dürfen, wenn ich auch einmal die Geduld verliere. Ich werde Sie nicht mehr ermahnen.

Gem.-Rath Dr. Procksch (fortfahrend): Es ist die größte Calamität gewesen, dass eine Reihe von Leiterstellen durch Jahre hindurch nicht besetzt werden konnten, ich sage durch Jahre hindurch. Diesen traurigen Misständen wird nunmehr abgeholfen. Es ist vom Landesschulrathe ein Erlass verfügt worden, dass die erledigten Directoren- und Leiterstellen an Mädchen-Volks- und Bürgerschulen nunmehr zur Besetzung kommen sollen, und zwar in der Art, dass sämmtliche Directorstellen, dann die Oberlehrerstellen, mit Ausnahme von zweien, den Lehrern oder den Lehrerinnen zugänglich sein sollen, und nur zwei Stellen, nämlich die Leiterstellen an den Mädchenschulen in der Paulanergasse und in der Ottakringer Hauptstraße, den weiblichen Lehrpersonen vorbehalten bleiben.

Meine Herren! Das ist ein Zustand der Dinge, mit dem wir wohl jetzt zufrieden sein können. Eine principielle Erledigung, meine Herren, liegt hierin nicht. Wir helfen den gegenwärtigen unhaltbaren Zuständen ab, und wenn der Erlass des Landesschulrathes an den Stadtrath herabkommt, so, glaube ich, kann dann der Standpunkt des Landesschulrathes ohneweiters getheilt werden, jedoch mit der Rechtsverwahrung, dass der principielle Standpunkt, den die Gemeinde in dieser Angelegenheit einnimmt, nicht alteriert wird. Die Frage der Concursausschreibung ist ja gegenwärtig beim Verwaltungsgerichtshofe anhängig. Dort soll dieser höchst wichtige Gegenstand zur endgiltigen Austragung kommen.

Was aber die provisorischen Besetzungen anbelangt, so wissen Sie bereits aus dem Munde des Herrn Referenten, dass der Standpunkt des Stadtrathes vollständige Anerkennung seitens der Schulaufsichtsbehörden gefunden hat.

Das unbedingte Recht des Bezirksschulrathes, provisorische Lehrkräfte anzustellen, ist anerkannt, und ich glaube, das ist ein ganz entschiedener Erfolg der Bemühungen, insbesondere unseres Herrn Bürgermeisters. (Beifall rechts.) Ebenso, meine Herren, glaube ich, dass der Gemeinderath allen Grund hat, dem Stadtrathe und dem Herrn Bürgermeister für ihre consequente und energische Vertheidigung der Rechte nicht der Lehrer, sondern ich sage der Schule, dankbar zu sein. (Beifall rechts.) Wir werden immer und immer den Grundsatz festhalten, dass bei allen Lehrbesetzungen einzig und allein maßgebend sei die größere Würdigkeit des Bewerbers, dass aber niemals die Besetzungen erfolgen sollen

unter einseitiger Bedachtnahme auf das Geschlecht des Bewerbers. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Bericht des Stadtrathes dankend entgegenzunehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Gregorig: Sie werden mir zugeben, dass ich dem Herrn Vorsprecher sehr aufmerksam zugehört habe, und ich brauche jetzt die Worte nicht zu wiederholen, die er hier gesprochen hat. Der Eingang seiner Rede war mir aus der Seele gesprochen, aber zum Schlusse kommt, wie immer bei Reden von jener (rechten) Seite, ein kleiner Pferdefuß, der Herr Vorredner weiß sich doch mit gewissen Verfügungen zu befreunden, die meine Zustimmung nicht erlangen können.

Ich will nicht in die ganze Rede des Herrn Vorredners eingehen, nachdem die Zeit vorgeschritten ist, ich kann aber über gewisse Dinge nicht hinweggehen. Ich bedauere nur, dass die heutige Debatte nicht nächsten Freitag stattfindet, denn dann könnten die Herren einen Jahrestag feiern. Vor zwei Jahren, einen Tag vor dem heiligen Abend, hat der damalige Landmarschall-Stellvertreter die Vorlage über die Gleichstellung der Lehrer mit den Lehrerinnen auf die Tagesordnung gestellt, und damals ist der Antrag auf Gleichstellung mit nur einer Stimme Majorität angenommen worden. Es ist damals auch so gut gezählt worden, wie unsere Herren Schriftführer manchmal das Unglück haben, zu zählen. Nach meiner Ansicht war die Majorität nicht dafür, aber sie wurde enunciert. Wer hat damals dafür gestimmt? Wir, die Opposition? Dr. Lueger, ich, oder College Dr. Kupka? Nein! Das waren drei Herren aus dem Präsidium des Wiener Gemeinderathes: Bürgermeister Dr. Prix, Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Herr Matzenauer; dann Schriftführer Dehm und die übrigen Herren, die hier sind, die im Landtage von Niederösterreich sitzen und der liberalen Partei angehören. Die haben alle für die Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern gestimmt. (Hört! links.) Wir waren dagegen. (Gem.-Rath Strobach: Der Constantin aus Breitensee war auch dabei! — Heiterkeit.) Jetzt müssen Sie sich gefallen lassen, wenn die Consequenzen daraus kommen. Aber was war denn das, was Sie so freundlich für die Lehrerinnen gestimmt hat? Sie heißen uns Reactionäre, aber damals ist eine reactionäre Änderung des Gemeindestatutes auf der Tagesordnung gestanden, nämlich die Bestimmung des § 52 war damals in Berathung. Man wollte, dass wir nicht mehr Obstruction treiben, oder dass wir uns nicht mehr absentieren können. Sie haben damals nicht den Muth gehabt, der Regierung entgegenzutreten; Sie haben sich das damals decretieren lassen. Unter dem Ministerium Gautsch ist ja die Frauenprotection in größter Blüthe gestanden. Ich will einen Fall vorführen, der mir bekannt ist. Es sind zwei Lehrerinnen hier im Rathhause eingekommen; da wurde ihnen gesagt: Um Gotteswillen, es sind ohnehin 300 vorgemerkt — wir werden Sie halt auch vormerken. Man hat sie vorgemerkt. Die eine ist als erste vorgemerkt worden, das war die Tochter des Magistratsdirectors — die zweite hat heuer im Herbste noch keine Stelle gehabt, das war die Tochter eines Lehrers!

Meine Herren, wo ist hier Ihre Lehrerfreundlichkeit? Wollen Sie uns da vormachen, dass Sie heute aus purer Lehrerfreundlichkeit so vorgehen? Täuschen Sie, wen Sie wollen, uns nicht! Wir stehen für die Lehrer ein, aber Sie stehen für die Lehrer nur dann ein, wenn Sie sie brauchen; jetzt kommen die Wahlen, jetzt zeigen Sie Ihnen etwas!

Hätten Sie damals gestimmt, so hätten Sie etwas bewiesen; das jetzt ist nur Geflunker, das hier vorgemacht wird. Das ist nicht offen und nicht ehrlich! Es heißt: Das ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzeugend Böses gebären muss. Auch hier ist es so. Sie haben damals so gestimmt; heute kommen Sie aber mit einer lendenlahmen Erklärung, ans Ministerium hinaufzugehen, die gar keinen Wert hat. Der geehrte Herr Vorredner hat sich sogar schon mit einer Verfügung befreundet, mit der wir uns absolut nicht befreunden können; wir sind nicht dafür, dass Lehrerinnen angestellt werden. Sie wissen übrigens, es hieße Wasser in die Donau tragen, wenn ich Ihnen etwas darüber vorhalten wollte. Ich glaube, an der ganzen Geschichte heute ist gar nichts daran; das ist nur ein politischer Coup! Die Leute können warten, solange sie wollen, von Ihnen werden sie nichts erreichen!

Die Fälle mit den Anstellungen von Hofrathstöchtern und der Magistratsdirectorstochter und der Vorgang bei Umgehung wirklich Bedürftiger beweisen genug.

Es handelt sich eben darum, gewisse Leute anzustellen, und dagegen getraut sich niemand zu reden. Ich werde also, da es sich nur um einen politischen Coup handelt, dagegen stimmen.

Gem.-Rath Herrdegen: Meine Herren! Ich halte es für nothwendig, dass ich meine Ansicht in dieser Frage ganz kurz erörtere. Meine Stellung unterscheidet sich einigermaßen von dem, was Sie soeben gehört haben. Ich stehe in der Frage der Verwendung der weiblichen Lehrkräfte auf dem Standpunkte der Gleichberechtigung beider Geschlechter. Von beiden Geschlechtern fordern wir eine Leistung, eine gesetzliche, durch die Schulvorschriften streng abgegrenzte Leistung. Ihre Ausbildung ist eine gleiche; ich glaube daher, dass es eine vollständig correcte Haltung ist, wenn man hier sagt, dass Lehrer den Lehrerinnen gleichzuhalten seien und kein Unterschied zu machen sei. Ich gebe es ja vollständig zu — den Standpunkt, den der Stadtrath eingenommen hat, finde ich ja correct, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er das Präsentationsrecht zu wahren hat, und weil thatsächlich in dem Vorgehen des Landesschulrathes nicht die Tendenz vorhanden war, gleiches Recht zwischen beiden Geschlechtern walten zu lassen, sondern sich das Bestreben gezeigt hat, Lehrerinnen besonders zu begünstigen und sie auch dort vorzuziehen, wo gleichqualificierte Lehrer oder sogar Lehrer mit längerer Dienstzeit competiert haben. Das ist ein incorrecter, ungerechter Vorgang und diesem Vorgange würde ich von meiner Seite nie zustimmen.

Ich finde es aber nicht richtig, wenn man den Grundsatz aufstellen wollte — und zum Theile geht dieser Grundsatz aus den Argumenten des uns heute wenigstens im Auszuge mitgetheilten Memorandums hervor — dass die Lehrerinnen von der Leitung von Schulen ausgeschlossen sein sollten, aus keinem anderen Grunde, als aus dem Grunde, weil sie nicht männlichen Geschlechtes sind. Nun, meine Herren, ich höre, dass man sehr viel über Protection, welche Lehrerinnen genießen, klagt. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, ich habe keine Verwandten oder näheren Bekannten, welche Lehrerinnen sind. Wenn die Klage richtig ist, so werde ich die Protection immer verurtheilen, ob sie nun für diesen oder für jenen Theil geübt wird. Aber ungerechtfertigt ist es, wenn man dort, wo man gleiche Pflichten verlangt, die Rechte ungleich vertheilt. Und wenn heute von der männlichen Lehrerschaft der Standpunkt eingenommen wird, dass die Lehrerinnen geringer besoldet werden sollen, muss ich sagen — ich habe es übrigens schon anlässlich der Regulierung der Lehrergehalte hier ausgesprochen — dass dies nach meiner Meinung ein unzweckmäßiger Vorgang, eine unzweckmäßige Haltung der männlichen Lehrerschaft selbst ist. Wenn

die Lehrerinnen geringer bezahlt werden, dann werden sie in vielen Fällen, wenn auch nicht von der Großcommune Wien, so doch von anderen Gemeinden der männlichen Lehrerschaft vorgezogen werden, während, wenn sie gleich bezahlt werden, die männlichen Lehrkräfte aber mehr leisten und vielseitiger verwendet werden können, die männlichen den Vorzug haben werden. Hier liegt also jedenfalls ein Trugschluss ihrer Haltung zugrunde.

Es hätte thatsächlich das heutige Referat keinen Anlass zu langen Debatten geboten; es war sachlich, kurz und hat die Situation vollständig geklärt.

Wenn es trotzdem zu langen Discussionen gekommen ist, so ist eben, wiewohl nicht mit Unrecht behauptet werden kann, die Thatsache daran Schuld, dass die Wahlen vor der Thüre stehen.

Meine Herren! Ich gehöre auch dem 2. Wahlkörper an. Ich spreche meine Meinung, welche sich nicht vollständig deckt mit der der männlichen Lehrerschaft, offen aus. Ich weiß nicht, wie diese darüber urtheilt, oder vielmehr ich weiß, dass sie nicht meiner Meinung sein wird. Aber ich habe soviel Vertrauen zur männlichen Lehrerschaft, dass sie nicht verlangen wird von dem Candidaten, den sie in den Gemeinderath hineinschickt, dass er in allem und jedem ihrer Meinung sein muss. Wer sich dazu hergibt, dem wird es überhaupt an wirklichen Grundsätzen fehlen. Mir fehlt es nicht daran. (Beifall links.)

Gem.-Rath Hawranek: Ich glaube, vor allem gehört das weibliche Geschlecht nicht in die Schule. Das Weib soll dem Manne nicht Concurrenz schaffen, das wird viel besser sein. In Prag ist es anders, wenn dort eine Lehrerin heiratet, hört sie auf Lehrerin zu sein. Herr Director und Frau Director sind beide in der Schule, wie zum Beispiel in der Langegasse. Sie beziehen beide Gehalt. Das ist ungerecht. Wenn eine Lehrerin heiratet, so hat sie in der Schule nichts mehr zu suchen. Eine weibliche Lehrkraft soll nie für eine leitende Stelle in Vorschlag gebracht werden, und der Gemeinderath soll überhaupt das Recht haben, selbst zu verfügen.

Das wissen wir alle, was der Herr Dr. Prockſch uns vorgeredet hat; es war sehr gut, es war sehr schön gewählt, die Rede war ausgezeichnet. Aber er hätte das bei der „Stadt Brünn", weil dort nicht viel Leute hinkommen, in einer Wählerversammlung zum Besten geben sollen. Aber wir sind darüber hinaus.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich werde die Aufmerksamkeit der Herren nicht mehr lange in Anspruch nehmen. Den Effect der ausgezeichneten Rede des verehrten Herrn Gem.-Rathes Dr. Prockſch zeigen am besten die Bänke der Majorität. Es ist außerordentlich drastisch, welches Interesse die Herren an der Sache nehmen, und ich würde nur wünschen, wenn die Herren in Zukunft — wie soll ich mich parlamentarisch ausdrücken — Excursionen auf das Gebiet der Wahltechnik versuchen, dass sie doch ein bisschen in der Richtung vielleicht mit den Herren Collegen Rücksprache nehmen, damit die Geschichte nicht einen gar so jammervollen Eindruck macht.

Ich muss sagen, es ist alles recht schön, aber es ist ein altes Sprichwort, allzu scharf macht schartig, und was zu viel ist, ist nicht mehr schön, und ich glaube, wir sind heute in diesem Falle. Wenn die Geschichte so bei den Haaren herbeigezogen wird, wie heute, so geht naturgemäß der ganze Effect verloren.

Wenn der geehrte Herr Vorredner seiner Meinung Ausdruck gibt, es ist ja nicht die leiseste Opposition im Saale, wir stimmen ja vollständig zu, aber charakteristisch für die ganze Sache ist dasjenige, was Herr College Gregorig gesagt hat. Diese Gegenüberstellung, das ist das Treffendste, was man sich denken kann, und es illustriert die Tendenz sowohl der gegenwärtigen Absicht als auch der früheren Haltung, die die Herren in dieser Frage eingenommen haben.

Wir stimmen also mit den Ausführungen des Herrn Stadtraths-Referenten überein, aber ich bitte Sie, nachdem uns so häufig der Vorwurf gemacht wird, die Verhandlungen absichtlich zu frustrieren, in Zukunft doch mit der Zeit des Gemeinderathes etwas sparsamer und haushälterischer umzugehen, denn wir haben eine große Zahl von Agenden auf der Tagesordnung, die auch zur Erledigung kommen sollen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Pollak verzichtet auf das Wort, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger ist abwesend, Herr Gem.-Rath Frauenberger verzichtet. Es ist also niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Es ist das Referat eigentlich von keiner Seite angefochten worden; aus den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Prockſch habe ich nur die wertvolle Bemerkung entnommen, dass ein Friede auf diesem Gebiete zu erhoffen steht, und dass der Stadtrath durch seine consequente Haltung wieder einen Erfolg mehr aufzuweisen habe.

Die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Gregorig erfordern aber doch eine gewisse Antwort. Er hat zunächst auf Vorgänge im niederösterreichischen Landtage reflectiert; nachdem ich nicht Mitglied dieser Körperschaft bin, kann ich darauf nicht eingehen. Ich kann aber nur das bemerken, dass das Princip der Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern in Bezug auf die Gehaltsfrage ein seit 20 Jahren anerkanntes Princip der Gesetzgebung in Niederösterreich ist, und es hat sich hier offenbar auch nur um die Gleichstellung der Lehrerinnen in Bezug auf diese Frage gehandelt. Ich constatiere übrigens, dass dort, wo die Gleichstellung nicht berechtigt ist, dieselbe auch von uns nicht durchgeführt wird, wie zum Beispiel in dem letzten Gehaltsgesetze vom Jahre 1891, wo das Quartiergeld für die Lehrerinnen geringer bemessen wurde, als für die männlichen Lehrkräfte, weil in dieser Richtung ein berechtigter Unterschied besteht. Was den eigentlichen Gehaltsbezug aber betrifft, so besteht diesfalls kein Unterschied, weil die Lehrerinnen in der Schule dasselbe leisten müssen (Gem.-Rath Gregorig: Sollen!) wie die Lehrer.

Es wurde dann vom Herrn Gem.-Rathe Gregorig eine angebliche Protectionsgeschichte vorgebracht, die ich zu prüfen nicht in der Lage bin, weil es sich offenbar um eine provisorische Besetzung gehandelt hat, mit der ich absolut nichts zu thun habe. Ich kann aber nur annehmen, dass der Bezirksschulrath, welchem diese provisorische Besetzung zusteht, in diesem Falle, wie in allen Fällen, vollkommen correct vorgegangen ist. (Gelächter links.) Ich begrüße die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen, der ja anerkennt, dass der Standpunkt, welchen der Stadtrath in dieser Frage einnimmt, auch der correcte und richtige ist, trotzdem Herr Gem.-Rath Herrdegen auf einem in Bezug auf die Wirksamkeit der Lehrerinnen in der Schule etwas weitergehenden Standpunkte steht.

Auf die übrigen Ausführungen der Herren Redner glaube ich nichts erwidern zu sollen und schließe damit, indem ich Sie bitte, den Bericht des Stadtrathes zur Kenntnis zu nehmen.

Gem.-Rath Steiner (zur Abstimmung): Meine Herren! Ich glaube, es entspricht der Würde des Gemeinderathes, dieser

so wichtigen Angelegenheit weitere fünf Minuten zu gönnen, und ich erlaube mir daher die namentliche Abstimmung über diese wichtige Angelegenheit zu beantragen.

Bürgermeister: Es ist die namentliche Abstimmung beantragt. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, bitte ich mit Ja zu stimmen. Die Herren, welche dagegen sind, mit Nein. Ich bitte mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Kaiser stimmen mit Ja die Herren Gem.-Räthe: Bärtl, Becker, Brauneiß, Büsch, Dehm, Eigner, Erndt, Frauenberger, Dr. Geßmann, Geyer, Gierster, Gregorig, Bürgermeister Dr. Grübl, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Haßfurther, Hawranek, Herrdegen, Dr. Huber, Jedlička, Kaiser, Dr. Klotzberg, Dr. Kupka, Lang, Maresch, Vice-Bürgermeister Matzenauer, Dr. Mittler, Dr. Rechansky, Ritt. v. Neumann, Pollak, Dr. Prochsch, Purscht, Rosenstingl, Sauerborn, Schenzel, Schieferl, Schlögl, Schneiderhan, Schuh, Stehlik, Steiner, Dr. Stern, Strobach, Tischler, Trambauer, Dr. Uhl, Dr. Vogler, Weitmann, Wessely Vincenz, Wimberger, Winker, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Dr. Zimmermann.)

Der Referenten-Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Bericht über die, in Angelegenheit der Unterstützung der Bestrebungen der Wiener männlichen Lehrerschaft in der Frage wegen Besetzung der Lehrstellen einschließlich der Oberlehrerstellen an öffentlichen Mädchenschulen mit weiblichen Lehrkräften seitens des Stadtrathes bereits unternommenen Schritte wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister: Die Sitzung ist geschlossen. (Rufe links: Herr Dr. Lueger ist noch zur Geschäftsordnung gemeldet! — Unruhe links.)

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Donnerstag, den 27. December 1894.
Freitag, den 28. December 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **6. December 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Wurm, Bürgermeister Dr. Grübl, Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Schneiderhan, Witzelsberger.

Krank: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass St.-R. Schneiderhan sein Fernbleiben von der heutigen und der morgigen Stadtraths-Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigt. Ebenso entschuldigen die St.-R. Dr. v. Billing, Boschan und Witzelsberger ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung.

(9711.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Nachbestellung von Röhren anlässlich baulicher Abänderungen bei Ableitung der Reisthalquelle und beantragt, diese Nachbestellung nachträglich zu genehmigen und die Ausbezahlung des hiefür erwachsenen Mehrkostenbetrages per 981 fl. 63 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(9734.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. November 1894, Z. 50217, womit der Recurs der Wienthal-Wasserleitungsunternehmung gegen die wasserrechtliche Genehmigung der Wienfluss-Regulierung abgewiesen, dem gleichfalls dagegen eingebrachten Recurse der Alexandrine v. Schönerer jedoch Folge gegeben wurde, und beantragt, in beiden Fällen einen Recurs nicht zu ergreifen. (Angenommen.)

(9732.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Diurnisten Paul Puchinger um Ertheilung der Studiennachsicht und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9524, 9526.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Bürgermeisters wegen Einberufung eines Städtetages und beantragt, den Bürgermeister zu ermächtigen, an die sämmtlichen Landeshauptstädte der diesseitigen Reichshälfte und eventuell auch an andere große Städte ein Schreiben zu richten, in welchem dieselben zur Beschickung eines in allernächster Zeit in Wien abzuhaltenden Städtetages eingeladen werden, welcher sich mit den Fragen der Steuerreform, der geplanten Änderung des Heimatsgesetzes, der Anlage und dem Betriebe von Localbahnen, hauptsächlich aber mit der Vergütung der Kosten des von den Städten besorgten übertragenen (politischen) Wirkungskreises zu befassen hätte.

Hiemit erledigt sich auch die Zuschrift der Landeshauptstadt Innsbruck, in welcher dieselbe die in Angelegenheit der geplanten Abänderung des Heimatsgesetzes dem Abgeordnetenhause überreichte Petition zur Kenntnis bringt. (Angenommen.)

(9662.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Magistratsrathes Rudolf Stadler um Versetzung in den Ruhestand und beantragt, den Genannten nach § 119, Punkt 2, Dienstpragmatik, in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben in Gemäßheit der bestehenden Normen vom 1. des auf die Versetzung in den Ruhestand folgenden Monates 3600 fl. und vom 1. Mai 1895 an 3950 fl. als jährlichen Ruhegenuss anzuweisen. (Angenommen.)

(9612, 9246, 9454.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Ansuchen der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zu Kabellegungen im I., II., IV. und VIII. Bezirke und beantragt, die Bewilligung unter den in den Magistrats-Anträgen enthaltenen Modalitäten zu ertheilen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Bewilligung an die Bedingung zu knüpfen, dass die Ausführung der Kabellegungen erst im Frühjahre erfolge.

Referenten-Antrag angenommen.

Antrag Dr. Lueger abgelehnt.

Derselbe referiert über

(9381.) Schulgeldbefreiungen am Communal-Real- und Obergymnasium im II. Bezirke und

(9382.) Schulgeldstundungen an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt, die bezüglichen Magistrats-Anträge zu genehmigen. (Angenommen.)

(9059.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Pflege des Jugendspieles um Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1894 eine Subvention in dem erhöhten Betrage von 500 fl. zu bewilligen, welcher Betrag mangels Deckung im Budget pro 1894 erst nach dem 1. Jänner 1895 zur Auszahlung zu gelangen hätte. (Angenommen an den Gemeinderath.)

(9162.) **Derselbe** referirt über das Ansuchen der Arbeitslehrerin an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, XIX., Kreindlgasse 24, Clotilde Heißler, um Verleihung einer Gnadengabe und beantragt die Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 300 fl.

St.-R. Schlechter beantragt die Vertagung des Referates behufs Einholung des Magistrats-Berichtes, eventuell sei die Gnadengabe nur auf die Dauer von 3 Jahren, beziehungsweise bis zu einer anderweitigen früheren Versorgung zu bewilligen.

Vertagungs-Antrag Schlechter abgelehnt.

Referenten-Antrag mit der vom Referenten acceptierten Einschränkung im Sinne des Antrages Schlechter angenommen. (An den Gemeinderath.)

(9580.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Köhler noe. des Allgemeinen Turnvereines um wöchentlich dreimalige Benützung des Turnsaales IV., Schaumburgergasse 7, und beantragt die Abweisung; bezüglich des gleichen Ansuchens um Überlassung des Turnsaales in der Schule V., Stolberggasse 53, wird auf den Stadtraths-Beschluss vom 28. December 1894, Z. 9238, verwiesen. (Angenommen.)

(9488.) **Derselbe** referiert über Neu- beziehungsweise Ergänzungswahlen in den Armenrath des IX. Bezirkes und beantragt, die Wahl der Nachbenannten zu Armenräthen zu bestätigen:

Abel Karl, Aigner Josef, Albrecht Johann, Bauer Jakob, Bauer Samuel, Bayer Josef, Beer Rudolf, Birner Franz, Bock Johann, Böhm Moriz, Brandeis Emanuel, Brod Salomon, Buttenböck Ignaz, Czullik August, Deml Johann, Donatin Leopold, Darner Johann, Eichler Michael, Elsinger Josef, Erban Friedrich, Fabrici Leopold, Feil Otto, Finster Franz, Forstner Alois, Fried Johann, Fritsch Anton, Fritz Stephan, Funk Gustav, Fürtinger Josef, Gaugusch Johann, Gehbauer Ernst, Gilly August, Gmeiner Anton, Goldschmied Heinrich, Goldschmied Leopold, Grünauer Leopold, Gruß Franz, Hendl Leopold, Hermann Andreas, Hofbauer Anton, Hofbauer Lorenz, Hribar Ludwig, Hübner Anton, Kaufmann Josef, Karinger Franz, Kindl Alois, Kirchmayer Matthias, Klima Leopold, Kopka Wilhelm, Kretsch Alois, Dr. Kronfeld Adolf, Kurz Adolf, Langer Ferdinand, Lanzer Adolf, Lehnert Emerich, Lipkovits Josef, Löfler Alfred, Lugert Josef, Matausek Wenzel, Meier Michael, Menth Peter, Meyer Franz, Mikische Vincenz, Mikschik Hugo, Muck Rudolf, Nitsche Johann, Ottinger Josef, Pappenheim Wilhelm, Peter Josef, Petruschka Ignaz, Pichler Ferdinand, Pirschke Heinrich, Polifka Moriz, Portele Franz, Proch Moriz, Queck Ludwig, Radler Anton, Schauer Karl, Schellner Karl, Schlag Josef, Schott Karl, Schwarz Alfred, Schenker Gustav, Schweida Franz, Seelenfried Johann, Seidlhofer Johann, Seywald Anton, Sommer Alexander, Spalek Gustav, Stary Josef, Stein Leopold, Steinfelder Adolf, Stockenhuber Anton, Storch Franz, Sucharipa Josef, Tenschert Anton, Tlach Gustav, Trebitsch Isidor, Wallisch Josef, Weissinger Josef, Westermayer Johann, Willander Karl, Wirth Josef, Witrowsky Josef, Zifferer Donat, Pannagl Franz, Gerin Josef, Horak Josef und Kübler Wilhelm. (Angenommen.)

(9183.) **Derselbe** referiert über die Vermehrung der Waisenmütterstellen für den XVI. Bezirk und beantragt, die Vermehrung dieser Stellen von 5 auf 29 zu genehmigen. (Angenommen.)

(9174.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Turngesellschaft in Hütteldorf-Hacking um Überlassung des Turnsaales in der Volksschule in Hütteldorf und beantragt, die Bewilligung hiezu unter den im Antrage des magistratischen Bezirksamtes enthaltenen Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(9205.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leiterin der Privat-Volks- und Bürgerschule für Mädchen II., Obere Augartenstraße 34, um Überlassung von Christusbildern und beantragt die Ablehnung aus den vom Magistrate beantragten Gründen. (Angenommen.)

(9568.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Theresia Riedl, Volksschullehrers-Witwe, um Erhöhung der Erziehungsbeiträge für ihre zwei Kinder und beantragt, die Erziehungsbeiträge für die Kinder Leopoldine und Felix von jährlich je 50 fl. vom 20. Juli 1894 an auf je 75 fl. jährlich im Sinne des bezüglichen Magistrats-Antrages zu erhöhen. (Angenommen.)

(9468) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Christine Huber, Bürgerschullehrers-Witwe, um Anweisung der Pension und beantragt, der Genannten die normalmäßige Witwenpension im Betrage von 500 fl. jährlich und für ihren Sohn Siegfried Elimar einen Erziehungsbeitrag von jährlich 200 fl., ferner das Sterbequartal per 375 fl. aus der Wiener Lehrerpensionscassa, endlich das Quartiergeld für das Quartal vom 1. August 1894 bis Ende November 1894 im Betrage von 100 fl. aus den eigenen Geldern unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Modalitäten zuzuerkennen. (Angenommen.)

(9355.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Francisca Sommer, Tochter des verstorbenen Oberlehrers Michael Sommer, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Genannten eine Gnadengabe von 120 fl. jährlich neuerlich auf die Dauer von drei Jahren, d. i. vom 27. April 1895 bis 27. April 1898, oder bis zu dem Tage einer etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9530.) **Derselbe** referiert über die Verlängerung des Vertrages mit Therese v. Gerbert puncto Besorgung der Verschiffung des Canal- und Senkgrubenunrathes pro 1895 bis 1897 und beantragt, den vom Magistrate vorgelegten Entwurf für die Besorgung dieser Arbeiten zu genehmigen und diese Leistung für die Jahre 1895, 1896 und 1897 der genannten Offerentin auf Grund dieser Bedingnisse zu dem bisherigen Preise zu übertragen. (Angenommen.)

(9665.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Erwerbung von zwei Gemälden aus dem Nachlasse Georg Decker's, darstellend eine Brunnenscene in der Nähe des Coburg'schen Palais und ein Porträt des Feldmarschalls Grafen Radetzky, und beantragt den Ankauf dieser Bilder um den Betrag von 400 beziehungsweise 200 fl. und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses per 600 fl. (Angenommen.)

(9603.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die neuerliche Offerte des H. Fischer auf Ankauf der Parc. 1602, IV. Bezirk, Schleifmühlgasse, und beantragt:

1. Es wären durch ein vom Stadtrathe zu wählendes Comité die Verhandlungen wegen Erhöhung des angebotenen Einheitspreises fortzuführen.

2. Im Falle dieselben zu einem günstigen Ergebnisse führen, wäre die Grundtransaction unter folgenden Modalitäten abzuschließen:

a) Der Kaufschilling ist binnen 8 Tagen nach Verständigung des Offerenten von der Annahme seines Offertes durch den Gemeinderath bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen.

b) Die Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren obliegt dem Käufer.

c) Derselbe verpflichtet sich, die von seiner Realität Einl.-Z. 727, IV. Bezirk, zur Schleifmühlgasse entfallende Grundfläche, Fig. a, b, c, d, e, a, im Ausmaße von 62·09 m² bis längstens 1. Jänner 1896 unentgeltlich, lastenfrei und im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien als Straßengrund abzutreten, und willigt ein, dass diese Verpflichtung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf der obgenannten Realität im Range nach den bestehenden Eintragungen grundbücherlich auf seine Kosten einverleibt werde. (Angenommen.)

(9460.) **Derselbe** referiert über den Erlass des Ministeriums des Innern vom 3. November 1894, Z. 27163, womit dem Ansuchen der Gemeinde Wien um Aufschub des Vollzuges der Entscheidung des Ministeriums, betreffend die Ertheilung der Bewilligung an die Eheleute Kierlinger zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Cat.-Parc. 710/2, Heiligenstadt im XIX. Bezirke, keine Folge gegeben wurde, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9414.) **Derselbe** referiert über die Demolierung des Häuschens im Hofe des Schulhauses IV., Alleegasse 44, und beantragt, diese Demolierung zu genehmigen. (Angenommen.)

(9141.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 24. October 1894, Z. 82561, puncto Ertheilung des Bauconsenses für das Project der Wiener Tramway-Gesellschaft, betreffend die Herstellung von Verbindungscurven am Praterstern, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9142.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 24. October 1894, Z. 82518, puncto Ertheilung des Bauconsenses für das Project der Wiener Tramway-Gesellschaft, betreffend die Herstellung eines dritten Geleises XIII., Marktgasse 47, bei der Remise, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7934.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 27. September 1894, Z. 62165, puncto Ertheilung des Bauconsenses für die Canalisation im k. k. Krankenhause Wieden und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9299.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alexander Hecht, Leiters des Freih. v. Springer'schen Waisenhauses, XIV., Goldschlagstraße 84, um Enthebung von der Bezahlung der Canalräumungsgebüren vom Jahre 1892 und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9650.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Vincenz Halmschläger puncto Bemessung der Canaleinmündungsgebür für das Haus Conscr.-Nr. 1381 Ottakring, Effingergasse 22, XVI. Bezirk, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., die Canaleinmündungsgebür für das bezeichnete Haus vorläufig auf 201 fl. 51 kr. herabzusetzen. (Angenommen.)

(9378.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton und der Theresia Schatzinger um Ertheilung des Bauconsenses für einen neu zu erbauenden Hauscanal und einer Steinzeugrohrleitung im Hause XVII., Dornbach, Hauptstraße Nr. 123, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., die Canaleinmündungsgebür für das bezeichnete Haus vorläufig mit 205 fl. 35 kr. zu bestimmen.

Die angesuchten zwei Raten zur Abtragung dieser Gebür werden zugleich bewilligt. (Angenommen.)

(9135.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ignaz Löwi um Herabsetzung der Canaleinmündungsgebür für Einl.-Z. 3731 im II. Bezirke, Engerthstraße, und beantragt:

Diesem Ansuchen kann mit Rücksicht darauf nicht stattgegeben werden, weil keiner der in dem Gesetze vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, für die Herabsetzung der normal bemessenen Canaleinmündungsgebür angeführten Gründe vorhanden ist. (Angenommen.)

(9176.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für das Bildhauergebäude der bildenden Künstler III., Arsenalweg 1307, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für das bezeichnete Gebäude vorläufig mit 350 fl. zu bestimmen. (Angenommen.)

(9241.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Trimmel puncto Bemessung der Canaleinmündungsgebür XVII., Dornbach, Hauptstraße Nr. 103, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für das bezeichnete Haus vorläufig mit 208 fl. 69 kr. zu bestimmen.

Die angesuchten zwei Raten für die Zahlung dieser Gebür werden zugleich bewilligt. (Angenommen.)

(9379.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Ludmilla Pasching in Betreff Zahlung der Canaleinmündungsgebür für das Haus XVII., Dornbach, Hauptstraße 117, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für das bezeichnete Haus vorläufig mit dem Betrage von 370 fl. 38 kr. zu bestimmen.

Die angesuchten zwei Raten für die Abtragung dieser Gebür wird bewilligt. (Angenommen.)

(9353.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Leopold und der Marie Sailer in Betreff der Canaleinmündungsgebür für Nr. 171 und 173 XI., Simmering, Hauptstraße, und beantragt:

Im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, wird die mit 237 fl. 60 kr. bemessene Canaleinmündungsgebür für das Haus Or.-Nr. 171 XI. Bezirk, Simmering, Hauptstraße Conscr.-Nr. 188, vorläufig auf die Hälfte, d. i. auf 118 fl. 35 kr. herabgesetzt.

Weiters wird die Entrichtung der von den Häusern in Simmering, Hauptstraße 171 und 173, zu bezahlenden Canaleinmündungsgebüren in halbjährigen Raten von je 50 fl. bewilligt; auf die angesuchte Unterlassung der Sicherstellung dieser Gebüren, beziehungsweise Sistierung der Execution wird jedoch nicht eingegangen. (Angenommen.)

(9648.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realität des Johann Büringer, XVII., Dornbach, Hauptstraße 101, und beantragt, diese Gebür im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, mit 112 fl. 35 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(9649.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realität XVII., Dornbach, Hauptstraße 92

und beantragt, diese Gebür im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, auf 89 fl. 10 kr. herabzusetzen und einen Termin bis 15. Jänner 1895 zur Zahlung zu bewilligen. (Angenommen.)

(8540.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Eheleute Rudolf und Amalie Ferstl gegen den Zahlungsauftrag puncto Canaleinmündungsgebür für das Haus Nr. 142 Hauptstraße in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt, die Canaleinmündungsgebür im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig um ein Drittel, sonach von 235 fl. 20 kr. auf 160 fl. 13 kr. herabzusetzen (Angenommen.)

(9380.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für das Haus XVII., Dornbach, Hauptstraße 104, und beantragt, die Canaleinmündungsgebür für das bezeichnete Haus im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig mit 90 fl. 60 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(9070.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen, womit dieselbe den Beginn des Baues einer Wartehalle beim Matzleinsdorfer Viaducte zur Kenntnis bringt, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7776.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Schweder, XI., Simmering, Hauptstraße Nr. 81, und die Statthalterei-Entscheidung hierüber vom 9. August 1894, Z. 50298, puncto Senkgrubenräumung durch einen nicht als städtischer Contrahent bestellten Canalräumermeister und beantragt:

Der Stadtrath findet sich nicht veranlasst, eine Abänderung der Kundmachung des Magistrates vom August 1893, Z. 33883, vorzunehmen. (Angenommen.)

(8422.) **Derselbe** referiert über die Umgangnahme von der Einhebung von Canaleinmündungsgebüren von den Hauseigenthümern in der Pfadenhauergasse in Penzing, XIII. Bezirk, und beantragt, von der Einhebung einer Canaleinmündnngsgebür von den im Berichte des magistratischen Bezirksamtes erwähnten Hauseigenthümern der Pfadenhauergasse im Gesammtbetrage von 1942 fl. 40 kr. abzüglich der von der Sparcassa erlegten 300 fl., daher im Restbetrage von 1642 fl. 40 kr., Umgang zu nehmen und das Anbot der Ersten österreichischen Sparcassa in Wien als Eigenthümerin des Hauses Conscr.-Nr. 350 in Penzing auf Zahlung der Abfindungs-Pauschalsumme von 300 fl. statt der mit 762 fl. 40 kr. bestimmten Gebür gegen Verzicht auf jede weitere Forderung aus diesem Titel anzunehmen (Angenommen.)

(8819.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ernest Weiß noe. der Paul Schiff'schen Erben um Genehmigung der Durchführung zweier Straßenzüge über die Realität Einl.-Z. 114 im IV. Bezirke, Favoritenstraße Nr. 20, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(7939.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Reinwein um Rückvergütung des Platzzinses für die Tischaufstellung vor dem Hause IV. Bezirk, Favoritenstraße 64, und beantragt, die Überzahlung per 30 fl. 92 kr. in Gutschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(9618.) **Derselbe** referiert über die Ausfolgung der von Samuel Hirschl anläßlich der Canalisierung in Ober-Döbling, Herrengasse 3, erlegten Caution per 1100 fl. und beantragt, diese Caution auszufolgen und von einer weiteren Einzahlung einer Canaleinmündungsgebür Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(9419.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Grob gegen die ihm anläßlich der Unterlassung der rechtzeitigen Canalräumung im VII. Bezirke auferlegte Conventionalstrafe und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9258.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für den Saalzubau des Karl Wimberger XV. Bezirk, Neubaugürtel 34, und beantragt, aus Anlass der Einbeziehung eines Linienwallgrundes der Parcelle 1306/1 in die Realität Conscr.-Nr. 618 des XV. Bezirkes die Canaleinmündungsgebür mit 1 fl. 40 kr. zu bestimmen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, unter Anwendung des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse auf einen Pauschalbetrag von 20 fl. herabzugehen.

Antrag Dr. Lederer, dem sich Referent anschließt, angenommen.

(9685.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Marie Gschwandner in Betreff Umgangnahme von der Bemessung der Canaleinmündungsgebür für das Haus Or.-Nr. 32 Stiftgasse in Hernals, XVII. Bezirk, und beantragt, von der Bemessung dieser Gebür abzusehen. (Angenommen.)

(Bei der Berathung und Beschlussfassung über das vorhergegangene Referat war St.-R. Kreindl abwesend.)

(9369.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Entscheidung der Baudeputation vom 8. November 1894, Z. 91, betreffend den Recurs der Firma Josef Heller & Comp. gegen die Bedingungen der Parcellierung der Realität Einl.-Z. 1849 im III. Bezirke, Obere Weißgärberstraße 9 und Dampfschiffstraße 10, und beantragt, die Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen und den Magistrat zu beauftragen, in Hinkunft bei Erledigung von Abtheilungsgesuchen ausdrücklich anzuführen, ob die betreffende Abtheilung als eine Unterabtheilung oder Parcellierung zu betrachten ist.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei in diesen Erledigungen unter ausdrücklicher Citierung der Gesetzesstelle (§ 10 W. B.-O.) — aber nicht als Bedingung — noch beizufügen, dass der zur Straßeneröffnung, beziehungsweise Verbreiterung erforderliche Grund unentgeltlich abzutreten ist.

Referenten-Antrag und Zusatz Dr. Vogler angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **7. December 1894** (vormittags).

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister **Matzenauer**.

Anwesende: Dr. v. Billing, **Boschan**, v. Götz, Dr. Huber, **Dr. Klotzberg**, **Kreindl**, Dr. Lederer, Dr. Lueger, **Matthies**, **Mayer**, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, **Baugoin**, Dr. Vogler, **Witzelsberger**, **Wurm**.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg, Rückauf, Schneiderhan.

Experten: Baudirector Berger, Rechnungsrath Fechner.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(9493.) **St.-R. Dr. Rechansky** referiert über das Ansuchen der Leitung des Allg. österr. Frauenvereines um Benützung eines Lehrzimmers an der Mädchen-Volksschule I., Bartensteingasse 7, und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9182, 9302.) **Derselbe** referiert über den Recurs, beziehungsweise die Nachtragseingabe des Johann Sauer wegen Herstellung eines Windfanges I., Michaelerplatz Nr. 6, und beantragt die Abweisung.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Abweisung, jedoch sei dem Gesuchsteller zu bedeuten, dass der Stadtrath einen Vorsprung von 50 cm genehmigen würde.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Boschan ertheilt mit Bezug auf den Stadtraths-Beschluss vom 29. November 1894 die gewünschten Aufklärungen über die Ergänzungscredite zur Rubrik IV 2 a „Reparatur, Nachschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für auswärtige Amtslocalitäten“ per 2304 fl. 52½ kr., zur Rubrik IV 18 a „Wagenauslagen, Commissionsgebüren, Reisekosten und Diäten für städtische Functionäre“ per 30.720 fl. 9 kr., und zur Rubrik XXXIV 1 b „Erhaltung der Baulichkeiten des städtischen Bades am Donaustrome nächst der Kronprinz Rudolfsbrücke“ per 4689 fl. 34 kr. und beantragt, diese Posten zu genehmigen.

Nach den Anregungen des St.-R. Schlechter beantragen die St.-R. Dr. v. Billing und Dr. Klotzberg: Es seien aufklärende Ausweise über die gesammten Commissionsgebüren für den Schulhausbau in Weinhaus und Rudolfsheim vorzulegen.

St.-R. Müller beantragt, bei den Schlussrechnungen über die einzelnen Bauten sei auch der Ausweis über die Commissionsgebüren derart vorzulegen, dass ersichtlich gemacht wird, wie viele Commissionen und zu welchem Zwecke dieselben abgehalten wurden, wie viele Personen betheiligt und welche Beträge hiezu erforderlich waren, und wie sich diese Beträge auf das Concept, die Buchhaltung und das Bauamt vertheilen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, dass die von der Buchhaltung zu verfassenden einvierteljährigen Ausweise über Wagen- und Commissionsgebüren dem Stadtrathe vorgelegt werden.

Sämmtliche Anträge werden angenommen.

(9326.) **St.-R. Dr. Rechansky** referiert über den Bescheid des Bezirksgerichtes Hietzing in Betreff des Ansuchens des Josef Ungerer um Grundtheilung und Abschreibung Einl.-Z. 924, 925 in Penzing und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9264.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Kanzleitaxe per 1 fl. 70 kr. nach Wilhelm Hartkopf und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(8283.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Kanzleitaxe per 3 fl. nach Rosalia Pachinger und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(9067.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Berger um Nachsicht einer Pfründen-Rückersatzforderung und beantragt die Abschreibung des Rückersatzes von 19 fl. 7 kr. (Angenommen.)

(8764.) **Derselbe** referiert über die Petition wegen Herstellung eines Asphalt-Trottoirs längs der Front des Germaniahofes am Lugeck im I. Bezirke und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(8699.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des israelitischen Bethausvereines Brigittenau um Nachsicht einer Musikimpostgebür für zehn Mann Musiker und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(8612.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des P. F. Adamek um Liquidierung einer Rechnung für eine Hydrantenreparatur in Grinzing für Feuerlöschzwecke und beantragt die Genehmigung zur Auszahlung der vorliegenden adjustierten Rechnung per 12 fl. 5 kr. (Angenommen.)

(7524, 8909.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bruchstein-Unternehmung Djörup & Comp. bezüglich der käuflichen Überlassung des städtischen Steinriegels Nr. 894 in Grinzing, XIX. Bezirk, und beantragt den Verkauf obigen Steinriegels im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 17. October 1894, jedoch mit der Abänderung, dass es nach den Worten: „käuflich zu überlassen“ zu lauten hat: „wenn die Bruchstein-Unternehmung Djörup & Comp. zur Sicherstellung der übernommenen Verpflichtung, in der Zeit vom 15. Mai bis 1. September jeden Jahres keine Steine von dem Steinbruche abzuführen, eine Caution von 300 fl. erlegt und die Gerichtskosten bei Dr. Schmitt bezahlt hat“.

St.-R. Mayer beantragt, den Firmainhaber vorzuladen und mit ihm einen Vertrag abzuschließen.

Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(7672.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Imperial-Continental-Gas-Association um Begleichung zweier Conten per 31 fl. 21 kr. für die Gasrohrversicherungen anläßlich der Einwölbung des Krotenbaches im XIX. Bezirke und beantragt, die Auszahlung dieser Conten zu verweigern. (Angenommen.)

(9284.) **St.-R. Paugoin** referiert über das Ansuchen des Adolf Mogyorosy um käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 414/31, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, und beantragt:

1. Dem Adolf Mogyorosy wird ein Theil des Linienwallgrundes, die Parcelle 414/31, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Fig. a b c a des vorgelegten Planes, im Ausmaße von circa 101 m^2 um die Pauschalsumme von 7000 fl. käuflich überlassen.

2. Vom Kaufschillinge ist ein Drittel nach Verständigung des Offerenten von der Annahme des Offertes durch den Gemeinderath zu bezahlen. Der Rest am 15. März 1896 zu begleichen und mittlerweile mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen zu verinteressieren.

3. Dem Käufer bleibt das Recht gewahrt, den Kaufschillingsrest auch vor dem obbezeichneten Termine einzubezahlen, wobei dann die Zinsen verhältnismäßig in Anrechnung gebracht werden. Als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren ist auf dem zu erwerbenden Grunde das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich sicherzustellen.

4. Die Kosten der Vertragsausfertigung, der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthumes und Pfandrechtes und der Löschungsquittung, sowie die Übertragungsgebüren trägt der Käufer.

5. Der Käufer wird von der ihm nach der Bauordnung obliegenden Verpflichtung, die mit den Buchstaben d c h d umschriebene Fläche im Ausmaße von circa 10 m^2 einzulösen und der Gemeinde unentgeltlich als Straßengrund abzutreten, enthoben.

6. Die Gemeinde verpflichtet sich, den zur Gürtelstraße fallenden Theil der eingangs erwähnten Linienwallparcelle Fig. b a g f e d b im Ausmaße von circa 448 m^2 als Straßengrund zur grundbücherlichen Abschreibung bringen zu lassen.

7. Die Schadloshaltung für diese Grundfläche ist bereits in dem vereinbarten Pauschalbetrage inbegriffen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9546.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offert der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. auf käufliche Überlassung von Theilen städtischer Parcellen Einl.-Z. 2 Hietzing und Einl.-Z. 354 Penzing, XIII. Bezirk, sowie eines Theiles der öffentlichen Gutsparcellen 625/1, 625/2, 139/1 und 139/2 Hietzing anlässlich der Verlegung der Bahnhofsanlage in Hietzing und beantragt die Genehmigung der im Protokolle vom 7. d. M. niedergelegten Vereinbarungen des Comités.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9372.) **Derselbe** referiert über das Offert der Barbara Ritter bezüglich der Einlösung des Hauses Nr. 19 Kaiserstraße im XII. Bezirke zur Durchführung der Felberstraße und beantragt, die Realität Einl.-Z. 342 um den Betrag von 40.000 fl. anzukaufen. Die Realität ist vollkommen lastenfrei; die Vertragskosten und Übertragungsgebüren werden von der Gemeinde bezahlt. Die Kündigung bei einer eventuellen Demolierung ist derart zu veranlassen, dass die Kündigung an die Parteien halbjährig erfolgt, und dass dieselben nicht im November oder Februar auszuziehen haben.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9714.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ch. Cabos und Alois Schweinburg um Grundentschädigung VI., Gumpendorferstraße 40, 42, 44, und beantragt, die Schadloshaltung für den aus Anlass des Umbaues des Hauses Grundb.-Einl. 260 des VI. Bezirkes, Or.-Nr. 40, 42, 44 Gumpendorferstraße, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund per 76·26 m^2 mit dem Pauschalbetrage von 2300 fl. festzusetzen. (Angenommen.)

(9671.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Hametner um Aufschub der Räumung der gekündigten Wohnung Nr. 1 im städtischen Hause 21 Meichelstraße, XI. Bezirk, und beantragt, die Frist zur Räumung der gekündeten Wohnung bis 15. März zu erstrecken.

St.-R. Müller beantragt, die Frist bis 1. April zu erstrecken.

Es wird beschlossen, die Räumung der Wohnung bis 1. April 1895 gegen Bezahlung des entfallenden Zinses zu erstrecken.

(9669.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass in Betreff der ertheilten Baubewilligung für Tabakfabrikaten-Magazine im XVI. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(9672.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Oberlehrers Oswald Fiby um Wassereinleitung in seine Naturalwohnung in der Volksschule in Hütteldorf und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(8981.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Entscheidung des k. k. Oberlandesgerichtes Wien hinsichtlich des Recurses der Gemeinde Wien gegen den Bescheid des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Hietzing vom 16. August 1894, Z. 18867, betreffend das Ansuchen des Karl und der Anna Zeus um Grundtheilung und Abschreibung für Einl.-Z. 28 in Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. diese Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen;

2. der Magistrat habe zu berichten, ob es nicht im Interesse der Gemeinde geboten wäre, sofort im Wege einer Gesetznovelle die Sicherung der Gemeinde gegen Grundabtheilungen zu erwirken und diesbezüglich eine Petition an den hohen n.-ö. Landtag zu richten, in welche der vollständige Text der Gesetznovelle aufzunehmen ist.

(Angenommen.)

(9655.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Quiescierung des Amtsdieners Leopold Melchart, denselben von amtswegen in den zeitlichen Ruhestand (§ 107 D.-P.) zu versetzen und mit Rücksicht auf die Dienstzeit von 14 Jahren den Quiescentengehalt mit 48 Percent des letzten Activitätsgehaltes, d. i. mit 312 fl. vom 1. des auf die Versetzung in den zeitlichen Ruhestand nächstfolgenden Monates an und mit der Hälfte des zuletzt bezogenen Jahresquartiergeldes, d. i. 90 fl. vom 1. Mai 1895 an (zusammen 402 fl.), zu bemessen.

(Angenommen.)

(9657.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wilhelmine Miller, Steuercommissärswitwe, um Anweisung der Pension, und beantragt die Anweisung der normalmäßigen Witwenpension im Jahresbetrage von 400 fl. mit Rücksicht auf den letzten Activitätsgehalt des verstorbenen Gatten per 1100 fl. vom 1. November 1894 an unter gleichzeitiger Einstellung der Pensionsbezüge des Verstorbenen.

(Angenommen.)

(9656.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Prohaska, Steuercommissärswitwe, um Anweisung der Pension und beantragt die Anweisung der normalmäßigen Witwenpension von 360 fl. mit Rücksicht auf den letzten Activitätsgehalt des verstorbenen Gatten per 900 fl. vom 1. November 1894 unter gleichzeitiger Einstellung der Pensionsbezüge des Verstorbenen. (Angenommen.)

(9691.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Rauch, städt. Diurnisten, um Studiennachsicht behufs Erlangung einer Kanzleipraktikantenstelle und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(9516.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Krajiczek, Canalaufseher, um Altersnachsicht behufs Erlangung einer eventuellen Schuldienerstelle und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(9705.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Kindergärtnerin im XIX. Bezirke, Heiligenstadt, um Gewährung eines Betrages von 50 fl. zur Veranstaltung einer Christbaumbescherung und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(9370.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Conscriptionsamts-Accessisten Victor Preßler um Anrechnung seiner gesammten Dienstzeit und entsprechende Einreihung in die XI. Rangclasse nach Maßgabe der Gesammtdienstzeit und um Verleihung des Titels „Official".

Referent beantragt die Abweisung.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Anrechnung der gesammten Dienstzeit.

Es wird beschlossen, an den Gesuchsteller einen Bescheid hinauszugeben, in welchem ihm mitgetheilt wird, dass das ihm für Zwecke seiner zeitlichen Pensionierung, die vom Tage der Eidesleistung, d. i. vom 1. September 1883, bei der Gemeinde ununterbrochen zugebrachte Dienstzeit eingerechnet wird. Das übrige Ansuchen wird abgelehnt.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(9608.) **Derselbe** referiert über die Bestellung einer Aushilfs-Kindergärtnerin für den XI. Bezirk, Enkplatz, und beantragt, die vorgenommene provisorische Bestellung der Olga Scheysch als Aushilfs-Kindergärtnerin nachträglich zu genehmigen und derselben das monatliche übliche Honorar von 30 fl. vom 22. November 1894 an zuzuerkennen. (Angenommen)

(9769.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Nominierung der Vertrauensmänner für die Pferde-Assent-Commission im Mobilisierungs-

falle pro 1895 und beantragt, den bezüglichen Vorschlag des Magistrates zu genehmigen. (Angenommen.)

(9684.) **Derselbe** referiert über Bewilligung eines Nachtragsquantums von Schotter für den IV. Bezirk und beantragt, die Beschaffung von 200 m^3 Schlägelschotter über die präliminierten Quantitäten für die Straßenconservierung im IV. Bezirke zum Preise von 3 fl. 70 kr. per Cubikmeter zu bewilligen und für diese Auslage zur Rubrik XXII 2 a einen Zuschusscredit von 740 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(9644.) **Derselbe** referiert über die Demolierung des alten Pfarrhofgebäudes in Unter-Sievering Nr. 134 und beantragt, die sofortige Demolierung des alten Pfarrhofgebäudes, Conscr.-Nr. 38 Unter-Sievering, Or.-Nr. 134 Sieveringerstraße, XIX. Bezirk, zu genehmigen und dieselbe dem Baumeister Anton Gürlich unter den Bedingungen der Demolierungsvorschrift zu übertragen.

Die Demolierungsarbeiten sind binnen einer Frist von 30 Arbeitstagen, in welche Schnee- und Regentage nicht eingerechnet werden, durchzuführen. Nach constatierter ordnungsmäßiger Vollendung der Demolierung wird die von dem Ersteher geforderte Aufzahlung von 450 fl. zur Auszahlung gelangen. (Angenommen.)

(9426.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Valentin Igler um Herstellung eines Asphalttrottoirs VII., Westbahnstraße 5, und beantragt die Bewilligung unter den vom magistratischen Bezirksamte für den VII. Bezirk aufgestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(9534.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Kleinmann um käufliche Überlassung von Trottoirsteinen von dem umgebauten Hause VIII., Lederergasse 22 (Laudongasse 27), und beantragt, derselben die 128 Stück anderthalbmaligen Mauthausener Würfelsteine um den Gesammtpreis von 50 fl. 30 kr. käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

(9535.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung der täglichen Haferration für die Pferde der Stadtsäuberung und beantragt, die tägliche Haferration für die Pferde der Stadtsäuberung von 8 auf auf 12 kg für die Pferde leichteren Schlages (sogenannte Feuerwehrpferde) und auf 14 kg für die Pferde schweren Schlages zu erhöhen. (Angenommen.)

(9527.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Sterling um käufliche Überlassung der Pflastersteine vom Trottoir des Hauses VIII., Bennogasse 14, zur Verwendung bei Wiederherstellung des Trottoirs nach vollendetem Umbau und beantragt, diesem Ansuchen nicht stattzugeben, da diese Steine von der Gemeinde selbst benöthigt werden. (Angenommen.)

(9741.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Heinrich Ohrner noe. der n.-ö. Post- und Telegraphendirection um Consens zu Adaptierungen in den Postamtslocalitäten I., Wipplingerstraße Nr. 8, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(9683.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung einer Aufzahlung an Heinrich Sikora für das Ausbrechen des Steinmateriales in der Cunette der Alsbach-Einwölbung in der Dornbacher Hauptstraße und beantragt, demselben eine Aufzahlung auf die gewöhnlichen Erdaushubpreise im Betrage von 3 fl. 50 kr. per Cubikmeter ausgebrochenen und in messbaren Figuren aufgeschlichteten Steinmateriales, und zwar ohne Anrechnung des Erstehungspercentes, zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9604.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef G. Janisch, resp. Johann Türkel, bezüglich Ankaufes eines Grundes in Dornbach, Augasse, und beantragt:

1. das Ansuchen des Josef G. Janisch, denselben aus der aus seinem Offerte wegen käuflicher Überlassung eines städtischen Grundes in Dornbach resultierenden Verbindlichkeit zu entlassen, wird genehmigt;

2. das Anbot des Johann Türkel auf käufliche Überlassung des in der vorgelegten Skizze roth angelegten mit A B′ B, C C′ D A bezeichneten Grundes im Ausmaße von 720·81 m^2 zum Preise von 11 fl. 50 kr. per Quadratmeter wird abgelehnt. (Angenommen.)

(9423.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Pfarrers Karl Müller in Penzing noe. der Penzinger Kinderbewahranstalt um Grundentschädigung Penzing, Bahngasse 15, und beantragt die Bestimmung des Schadloshaltungsbetrages für 34·48 m^2 mit 103 fl. 24 kr., d. i. 3 fl. per Quadratmeter. (Angenommen.)

(9439.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Topitsch um Fixierung einer geringeren Vorgartenbreite bei der Realität Einl.-Z. 106, Unter-St. Veit, Malfattigasse, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **7. December 1894** (nachmittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Schneiderhan, Baugoin.

Krank: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. v. Billing, Boschan und v. Götz entschuldigen ihr Ausbleiben, St.-R. Matthies sein Späterkommen. (Zur Kenntnis.)

(9735.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über seinen im Gemeinderathe eingebrachten Antrag auf Veranstaltung eines Empfangsabendes anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens und beantragt:

Die Gemeinde Wien tritt der genannten Genossenschaft aus Anlass des 25jährigen Jubiläums derselben als Stifterin mit einem einmaligen Beitrage von 3000 fl. im Sinne der Genossenschaftsstatuten bei.

Für diese Auslage ist ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zur Ausgabs-Rubrik XLVI 2 a zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9394.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Witwen- und Waisen-Pensionsvereines der Wiener Oberlehrer und Directoren der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens um Übernahme des Vereinsvermögens für den Fall der Auflösung des Vereines und

beantragt, die Gemeinde Wien erkläre sich bereit, für den Fall der Auflösung des genannten Pensionsvereines das Vereinsvermögen bis zur Bildung eines anderen, denselben oder einen ähnlichen Zweck verfolgenden Vereines in Verwahrung und Verwaltung zu übernehmen; zugleich werde gestattet, dass ein diesbezüglicher Passus in die Vereinsstatuten aufgenommen werde. (Angenommen.)

(9697.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand und der Leopoldine Kalb um Bewilligung zur Abtheilung der Realitäten Einl.-Z. 367 und 1155 des VII. Bezirkes, Or.-Nr. 47 und 49 Kaiserstraße, und beantragt, die Abtheilung der genannten Realitäten nach Maßgabe der vorgelegten Pläne zu bewilligen und zu genehmigen, dass die neu zu schaffenden Baustellen I, II und III von der auf der Realität Einl.-Z. 367 haftenden Reallast bezüglich der unentgeltlichen, lastenfreien und im richtigen Niveau erfolgenden Abtretung der im Plane gelb lasierten, mit den Buchstaben E G H (schwarz), C (roth), E (schwarz) umschriebenen Grundfläche der Parc. 1308/1 freigelassen werden. (Angenommen.)

(9682.) **Derselbe** referiert über bezogene Mehrbeträge für Überstunden seitens der ehemaligen communalen Religionsprofessoren Josef Albl und Dr. F. Wimmer und beantragt, es sei von der Rückvergütung des von dem ersteren seit 16. September 1892 für die Schuljahre 1892/93 und 1893/94 bezogenen Mehrbetrages an Remunerationen für Überstunden per 320 fl. und des dem letzteren für das Schuljahr 1894/95 zukommenden Mehrbetrages an solchen Remunerationen per 160 fl. Umgang zu nehmen, sohin auf die diesfällige Anregung der städtischen Buchhaltung nicht einzugehen. (Angenommen.)

(9660.) **Derselbe** referiert über die Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 28. November d. J., betreffend die Beschwerden der Volksschul- respective Bürgerschullehrer Eibert, Appel, Vogel und Wörz wegen Dienstalterszulagen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8840.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 22. September 1894, Z. 48070, betreffend die politische Begehung über das Project der Gemeinde Wien für eine Schleppbahn zwischen der Donauuferbahn und dem von der Gemeinde gepachteten Pfeiffer'schen Platze, II. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8988.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des M. Piringer, Oberlehrers an der allgemeinen Volksschule für Knaben IV., Alleegasse 11, um Quartiergeldanweisung und beantragt die Zuerkennung des Quartiergeldes ab 1. November 1894 an den Gesuchsteller.

(Angenommen.)

(9046, 9047, 9666 und 9708.) **Derselbe** referiert über Erlässe des k. k. n.-ö. Landesschulrathes, betreffend Parallelclassen-Eröffnung, beziehungsweise -Auflassung an Schulen des II., III., VIII., XI. und XIV. Bezirkes und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(9709.) **Derselbe** referiert über den Landesschulraths-Erlass in Betreff der Systemisierung des Lehrstatus an der Knaben-Volksschule V., Grüngasse 14, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(9161.) **Derselbe** referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 8. November 1894, Z. 11073, betreffend Parallelclassen-Eröffnung, respective -Auflassung an Schulen des XV., XVI. und XVIII. Bezirkes und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9228.) **Derselbe** referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 29. August 1894, Z. 1056, betreffend die Genehmigung der Bestimmungen über die Stellung der Unterrichtsabtheilung für taubstumme schulpflichtige Kinder im IX. Bezirke, Hahngasse 35, zu der dortselbst befindlichen Volksschule für Mädchen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9700.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Chyba Edmund Konetschny, Simon Stropp und Franz Ziegler, Schuldiener im XII. Bezirke, um Fortbezug des Brennmateriales, respective Beheizungspauschales und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes, wonach das erwähnte Ansuchen durch den Stadtraths-Beschluss vom 18. Jänner 1893, Z. 3600, erledigt, somit gegenstandslos erscheint. (Angenommen.)

(9768.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Sicherstellung der Lieferung von 25.000 Stück 5/7/9zölligen doppeltgeritzten Pflastersteinen und beantragt, dem A. Poschacher & L. Heindl die Lieferung von je 10.000 Stück, und zwar ersterem zum Preise von 279 fl. pro Mille, letzterem zum Preise von 280 fl. pro Mille und dem J. Straßer die Lieferung von 5000 Stück zum Preise von 280 fl. pro Mille zu übertragen. (Angenommen.)

(9674.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der Versicherungs-Gesellschaft „Der Anker" um Grundentschädigung I., Graben 10, Spiegelgasse 2, und beantragt die Wahl eines Verhandlungs-Comités. (Angenommen.)

(9733.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über das Ansuchen der Bibliotheksdirection um Flüssigmachung von 1782 fl. 50 kr. für 1550 Exemplare des Wiener Communal-Kalenders 1895 und beantragt:

1. auch pro 1895 und 1896 je 1550 Exemplare des Wiener Communal-Kalenders zum Preise von 1 fl. 15 kr. per Exemplar anzukaufen;
2. zur Ausgabs-Rubrik IV 12 pro 1894 den erforderlichen Zuschusscredit von 482 fl. 50 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(9531.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Josef Kaiser um Genehmigung der Herstellung einer Beschlagbrücke auf dem von der Gemeinde gepachteten Grunde Einl.-Z. 94, V., Mauthhausgasse, und beantragt die Zustimmung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(9719.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Wudy um Bewilligung zur Untertheilung der Realität Grundb.-Einl.-Z. 6 des XVI. Bezirkes, Neulerchenfeld, Or.-Nr. 17 Friedmannsgasse und Or.-Nr. 18 Gaullachergasse, und beantragt die Genehmigung unter den vom Magistrate erwähnten Bedingungen. (Angenommen.)

(9720.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Neumann um Abtheilung der Realität Einl.-Z. 357, VIII. Bezirk, Langegasse 12 und Trautsohngasse 10, und beantragt die Genehmigung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(9652.) **Derselbe** referiert über das Tauschoffert des C. Rost bezüglich der Cat.-Parc. 1018, V. Bezirk, zur Durchführung der Kliebergasse und beantragt:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit Karl Rost über die Höhe der Entschädigung für den mit den Buchstaben h r s o u m h umschriebenen (gelb schraffierten) Linienwallgrund zu verhandeln, wobei die Entschädigungssumme keinesfalls unter die vom Bauamte vorgenommene Bewertung fallen darf.

Gleichzeitig wird der Magistrat beauftragt, dem Stadtrathe die genauen Ausmaße der gegenseitigen Tauschstücke bekanntzugeben und einen Plan größeren Maßstabes vorzulegen, in welchem diese Ausmaße in jede Figur einzuschreiben sind. (Angenommen.)

(9718.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 27. November d. J., Z. 91076, betreffend die nachträgliche Bau-

bewilligung für ein Gewächshaus in den Gartenanlagen der k. k. Militär-Schwimmanstalt im II. Bezirke und beantragt, es sei an die k. k. n.-ö. Statthalterei zu berichten: Gegen die Belassung des fraglichen Objectes wird nur unter der Bedingung keine Einwendung erhoben, wenn sich das k. k. Militärärar verpflichtet, die Demolierung desselben ohne Anspruch auf Entschädigung vorzunehmen, sobald der von der genannten Baulichkeit eingenommene Grund für Zwecke der Donauuferbahn benöthigt wird. (Angenommen.)

(8365.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Vermehrung des Personales des Wasserbezugsrevisorates und beantragt, die wegen Vermehrung dieses Personales um neun Stellen vom Magistrate gestellten Anträge zu genehmigen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, dass vorläufig neun Personen mit einem Taggelde von 2 fl. aufgenommen werden und dass die definitive Regelung dieser Angelegenheit verschoben werde, bis die Einleitung des Wassers in den Vororten vollendet sein wird.

Der Vorsitzende Vice-Bürgermeister Matzenauer regt eine Trennung der dem genannten Personale zukommenden Obliegenheiten in der Weise an, dass das einfache Ablesen der Wassermesser durch Diener, dagegen die Buchführung und die Verfassung der erforderlichen Berichte durch Beamte zu besorgen sei.

St.-R. Dr. Rechansky beantragt die Vertagung des Referates behufs Einvernahme des Amtsvorstandes über den von den einzelnen Beamten zu versehenden Dienst.

Vertagungs-Antrag Dr. Rechansky angenommen.

(9710.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission Wien, betreffend die Verlegung der Unterrichtsstunden im Lehrlingsturnen im XVI. Bezirke, Payergasse 18, auf Montag abends, die Ausdehnung des Lehrlingsturnens im XVI. Bezirke, Grundsteingasse 65, auf das ganze Schuljahr, und die Verlegung der Unterrichtsstunden auf den Donnerstag von 7 bis ½9 Uhr abends, und beantragt die Bewilligung. (Angenommen.)

(9744.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Verlegung der Unterrichtsstunden im Lehrlingsturnen an dem städtischen Turnplatze II. Bezirk, Staudingergasse 6, auf Samstag abends und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(9670.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Verlegung des Lehrlingsturnens von der Schule VII. Bezirk, Burggasse 18, in die Schule VIII. Bezirk, Josefstädterstraße 93, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9701.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des August Herbster um Bewilligung zur Tieferlegung des Brunnens im Hause Nr. 4 Morizstraße in Vöslau zunächst der Hochquellenwasserleitung und beantragt die Genehmigung der von den Abgeordneten der Gemeinde Wien bei der Localcommission erklärten Zustimmung. (Abgelehnt.)

(9765.) **Derselbe** referiert über Protokolle von Bezirksausschusssitzungen in den Bezirken I, IV, VI, XI, XIII, XIV, XVI bis XIX aus den Monaten September, October und November und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9597 und 9598.) **St.-R. Matthies** referiert über das Kaufanbot des k. k. Ministeriums des Innern auf mehrere Bürgerspitalfondsparcellen in Simmering für Kasernbauten und über das Ansuchen der Marie Sailer um käufliche Überlassung der Bürgerspitalfondsparcellen 801 und 802 in Simmering und beantragt, bezüglich der vom Magistrate namhaft gemachten Gründe und unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen mit dem Ministerium in Verhandlung zu treten, die Erledigung des Ansuchens der Marie Sailer dagegen bis nach Beendigung der Verhandlung mit dem Ministerium zu vertagen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, auch bezüglich der Bürgerspitalfondsparcellen 377 und 378, Catastralgemeinde Simmering, deren Verkauf vom Magistrate wegen der in Aussicht genommenen Errichtung eines Freibades nicht beantragt wird, mit dem Ministerium in Verhandlung zu treten und demselben ein Verkaufsanbot zu stellen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei dem Ministerium bekanntzugeben, dass, nachdem das seinerzeitige Anerbieten der Gemeinde Wien auf Tausch von der Gemeinde gehörigen Grundstücken in Simmering gegen solche des Militärärars von Seite der k. u. k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten rundweg abgelehnt wurde, die Gemeinde Wien sich nicht mehr veranlasst findet, auf irgendwelche Anbote, beziehungsweise Verhandlungen einzugehen.

St.-R. Dr. Vogler stellt folgende Anträge:

a) der Herr Bürgermeister werde ersucht, sich mit dem Ministerium ins Einvernehmen zu setzen, um eine Information darüber zu erhalten, was eigentlich von Seite des Militärärars geplant ist;

b) als eventuellen Zusatz zum ntrage Dr. Lederer: Es sei das Ministerium von der geplanten Errichtung eines Freibades auf den Parcellen 377 und 378 in Kenntnis zu setzen und zu ersuchen, binnen einer näher zu bestimmenden Frist auf das Verkaufsanbot der Gemeinde zu antworten.

St.-R. Dr. Lederer conformiert sich dem Antrage Dr. Vogler a.

Hierauf wird der letztere Antrag in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben: Der Act wird dem Herrn Bürgermeister mit dem Ersuchen abgetreten, sich mit dem k. k. Ministerium des Innern in das Einvernehmen zu setzen, um zunächst jene Informationen zu erhalten, die einer Beschlussfassung der Gemeinde vorausgehen müssen.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Grundabtheilungen.) Der Wiener Stadtrath hat zufolge Beschlusses vom 6. December 1894, Z. 9369 (M.-Z. 190030), den Magistrat beauftragt, in Hinkunft bei Erledigung von Abtheilungsgesuchen ausdrücklich anzuführen, ob die betreffende Abtheilung als eine Unterabtheilung oder Parcellierung zu betrachten ist.

Weiters ist in diesen Erledigungen unter ausdrücklicher Citierung der Gesetzesstelle (§ 10 Wr. B.-O.) — jedoch nicht als Bedingung — noch beizufügen, dass der zur Straßeneröffnung oder Verbreiterung erforderliche Grund unentgeltlich abzutreten ist.

* * *

(Rebveredlungs-Curse.) An der k. k. önologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg finden im Monate Jänner 1895 vier eintägige Rebveredlungs-Curse statt, und zwar am 15., 18., 22. und 25. Jänner.

Jedermann, der sich für Weinbau interessiert, kann unentgeltlich an einem oder zwei dieser Curse theilnehmen.

An jedem der angegebenen Tage hält der k. k. Weinbau-Inspector Herr Franz Kurmann von 9 bis 10 Uhr vormittags einen Vortrag über Rebveredlung, die übrige Zeit des Tages wird der Übung im Veredeln gewidmet.

Den Theilnehmern an den Cursen wird die Frequenz bestätigt.

Schul-Angelegenheiten.

Gewerbeschul-Commission in Wien.

(Sitzung vom 13. December 1894.)

Der Obmann bringt zur Kenntnis, dass der Wiener Volksbildungsverein seine Vorlesungen für die Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen wieder aufgenommen habe, welche Mittheilung unter besonderer Anerkennung der gebotenen Leistungen und deren Einwirkung auf die zahlreiche Zuhörerschaft zur erfreulichen Kenntnis genommen wird.

Die Commission nimmt zur Kenntnis, dass der k. k. n.-ö. Landesschulrath zur Errichtung einer fachlichen Fortbildungsschule der Genossenschaft der Fleischhauer seine Zustimmung ertheilt habe.

Der Umstand, dass mit Ende des Jahres 1894 die dreijährige Functionsdauer der gegenwärtigen Gewerbeschul-Commission Wien abläuft, veranlasst den Vorsitzenden in einem Rückblicke auf die Geschäftsgebarung in dieser Zeit hervorzuheben, dass die ablaufende Wahlperiode sich durch die Einbeziehung der Gewerbeschulen der ehemaligen Vororte in den Rayon der Gewerbeschul-Commission Wien zu einer besonders ereignisreichen gestaltet habe. Er constatiert zunächst den hiedurch hervorgerufenen Zuwachs der Schulen von 77 auf 135, die Errichtung 18 neuer Schulen und das Steigen der Schülerzahl von 17.551 auf 28.129, wodurch sich die Zahl der Agenden der Commission auf nahezu das Doppelte gehoben habe. — Erfreulicherweise laufe nebenher eine namhafte Besserung des Schulbesuches, so dass die Zahl der Säumnisstrafen in einer Weise sinke, welche der Hoffnung Raum gebe, diese unliebsamen Zwangsmittel nahezu entbehren zu können. Redner gedenkt der außergewöhnlichen Verdienste der Wiener Turnvereine, welche in opferwilligster Weise entgeltlos den Unterricht an den Lehrlingsturncursen unter lebhafter Betheiligung der Schülerschaft mit bestem Erfolge und unter den mannigfaltigsten Schwierigkeiten ertheilen. — Er weist weiters auf die Würdigung des heimatlichen Gewerbeschulwesens im Auslande hin, welche sich durch wiederholte Entsendung fremdländischer Vertreter zum Studium unserer Schuleinrichtungen und die Einführung derselben an den ausländischen Schulen bekunde und betont die wesentliche Förderung der Wiener Gewerbeschulen durch Se. kais. Hoheit den Herrn Erzherzog Karl Ludwig, der in häufiger Inspicierung einzelner Gewerbeschulen und regster Antheilnahme an allen dieselben betreffenden Vorkommnissen sein lebhaftes Interesse für die Sache der Gewerbetreibenden huldvollst bethätige.

Weiters wird dem ausscheidenden Obmann-Stellvertreter der Commission Herrn Georg Ritt. v. Zimmermann für sein mehr als zwanzigjähriges aufopferndes und erfolgreiches Wirken an den Gewerbeschulen des ehemaligen Bezirkes Hernals und im Schoße der Gewerbeschul-Commission in Wien mit Acclamation der Dank der letzteren votiert.

Schließlich vereinigen sich sämmtliche Commissions-Mitglieder zu einer einmüthigen, warmen Danksagung an den Obmann für seine Leitung der Commission und ihrer Geschäftsführung.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 18. und 20. December 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4110 Stück
Fettschweine	8030 „
Summa .	12140 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	9559 Stück
für das Land	1577 „
unverkauft blieben	1004 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 33 bis 40 (—) kr.		per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . „ 36 „ 39 (—) „		

Der Geschäftsverkehr war an beiden Markttagen flau und ist ein Preisrückgang von 1 kr. per Kilo in beiden Gattungen eingetreten.

* * *

Pferdemarkt vom 18. December 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 476 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	75—320 fl.	per Stück.
„ „ Schlachtpferde	15—60 „	„ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 20. December 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3550, Kälber lebend 48, Lämmer Waidner 979, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 372, Schafe lebend 5116, Schweine Waidner 2130.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg. von	40 (—)	bis 62 (64)	kr.
Kälber lebend	„ „ „	40 (—)	„ 50 (—)	„
Schweine Waidner	„ „ „	38 (—)	„ 54 (—)	„
Schweine lebend junge . .	„ „ „	—	„ —	„
Schweine lebend fette . . .	„ „ „	—	„ —	„
Lämmer Waidner	„ Paar von	4	bis 11	fl.
Lämmer lebend	„ „ „	—	„ —	„
Schafe Waidner	„ Kg. von	24 (—)	bis 40 (—)	kr.
Schafe lebend	„ „ „	28	„ 30	„
Schafe lebend	„ Paar von	9	bis $25^1/_2$	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 581 Stück Kälber mehr zugeführt. Infolge des erhöhten Bedarfes für die Weihnachtswoche sind bei sehr lebhaftem Verkehre die Preise um 2 bis 6 kr. per Kilo gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 131 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge günstiger Exportverhältnisse lebhaft, und sind die Preise der Exportware um 2 fl. per Paar gestiegen, während Brackschafe unverändert tendierten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 20. December 1894 369 Stück Mast- und 440 Stück Beinlvieh aufgetrieben und zu unveränderten Montagspreisen bei flauem Verkehre gehandelt.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Bericht des Marktamtes

über die im Monate November 1894 zum Consume nach Wien eingeführten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen nachstehender Artikel:

Geschlachtet wurden:

21.960 Rinder, 39.094 Schweine, 2044 Pferde, 1386 Kälber und 3214 Schafe und Lämmer.

Eingeführt wurden:

24.072 Rinder, 17.152 ausgeweidete und 509 lebende Kälber, 5565 ausgeweidete und 22.489 lebende Schafe und Lämmer, 10.984 ausgeweidete und 39.595 lebende Schweine, endlich 996.860 kg Rindfleisch, 34.033 kg Kalbfleisch, 94.230 kg Schaffleisch und 315.638 kg Schweinfleisch.

Confisciert wurden:

Nach Stücken: 35 Rinder, 176 Kälber, 17 Schafe, 4 Lämmer, 324 Schweine, 3 Ziegen, 1 Pferd, 12 Rothwild, 236 Hasen, 116 Federwild, 399 Hausgeflügel, 20 Tauben, 4427 Lungen, 1 Leber, 16 Milze, 2 Nieren, 11 Herzen, 3 Zungen, 1 Kiefer, 1 Euter, 2 Gehirne, 9 Gedärme, 680 Föten, 4 Ganslebern, 18 Würste, 350 Krebse, 30 Häringe, 10 geräucherte und marinierte Fische, 85 frische Fische, 54 Miesmuscheln, 65 Kaparossoli (genießbare Muschelart), 1960 Eier, 48 Käse, 195 Citronen und Orangen, 50 Gewürzgurken, 6 Zuckerwaren, 14 Medicinalkräuter, 42 Liqueurfläschchen für Kinder, 2215 Feuerwerkskörper, 4 Salzfägen, 3 Butterdrähte, 1 Mehlsieb, 1 Schmalzstecher aus Messing, 49 Wagen, Maße und Gewichte, 11 Sprudler, 2 Kupfergeschirre, 6 diverse Geschäftsutensilien, 2 Vogelfanghäuschen.

Nach Kilogramm: 3978·75 Rindfleisch, 5958·5 Kalbfleisch, 246 Schaffleisch, 206 Lammfleisch, 1032·8 frisches, 72·6 geräuchertes Schweinfleisch, 13 Pferdfleisch, 256·1 Fleisch von diversem Wild, 963·9 Lungen und Lebern, 14 Milze, 4 Nieren, 107 diverse Organtheile, 185·8 diverses Fleisch, 217·15 Würste, 75 Häringe, 7 geräucherte und marinierte Fische, 424·75 frische Fische, 10·25 Topfen, 1·25 Käse, 21·47 Butter, 0·9 Schweinschmalz, 690 Fettwaren überhaupt, 3 Mehl, 52171·2 diverses Obst, 8 Nüsse, 2987 Grünwaren, 101 Paradiesäpfel, 12 Gurken, 3·5 Gewürzgurken, 34·5 Sauerkraut, 760·5 Kartoffel, 109·25 Schwämme, 28·2 gedörrte Zwetschken und Birnen, 11·25 Hülsenfrüchte, 3 Mohn, 3·45 Gewürze, 0·25 Rompen (wurmige Muscatnüsse), 25·5 Pflaumenmus, 3·5 Brot, 2 Bäckereien, 4·25 Zuckerwaren, 109·5 Presshefe, 1·25 diverser Thee, 5·25 Medicinalkräuter.

Nach Litern: 302 Milch, 1 Rahm, 61·5 Bier, 2 Wein, $^1/_2$ Essig, 1 Rum-Essenz.

* * *

Gestattung der Einfuhr von Schweinen aus dem Comitate und der Stadt Raab in Ungarn nach Niederösterreich.

Die n.-ö. Statthalterei hat unterm 14. December 1894, Z. 98613, Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem seit länger als vier Wochen kein einziger Fall von Maul- und Klauenseuche bei den aus der Stadt Raab (Györ) nach Wien zugeführten Schweinen constatiert worden ist und seither amtlichen Mittheilungen zufolge die genannte Seuche weder in der Stadt, noch im Comitate Raab nachgewiesen wurde, so findet die k. k. Statthalterei die Kundmachung vom 15. November d. J., Z. 90741, mit welcher die Einfuhr von Schweinen aus dem Comitate und der Stadt Raab in Ungarn nach Niederösterreich verboten worden ist, sowie die bezüglichen Nachtragsverordnungen und insbesondere auch die letzte diesfällige hierortige Kundmachung vom 6. December d. J., Z. 96512, hinsichtlich der bedingungsweisen Zufuhr von Schweinen aus der Stadt Raab auf den Wiener Borstenviehmarkt mit dem Beifügen zu beheben, dass vom 16. December d. J. an Schweine aus dem Comitate und der Stadt Raab (Györ) in Ungarn unter Beobachtung der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Maßregeln und der Bestimmungen über den Viehverkehr wieder nach Niederösterreich zugeführt werden können.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Gestattung der Sonntagsarbeit am 23. December 1894.)

In Ergänzung der Ministerial-Verordnung vom 7. d. M. (vergl. Amtsblatt Nr. 101, Seite 2655) wurde mit Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Cultus und Unterricht vom 19. December 1894 Folgendes angeordnet:

Die Sonntagsarbeit am 23. December 1894 (R.-G.-Bl. Nr. 231) wird für den vom Handelsgewerbe betriebenen Detailverkauf, sowie für den vom Productionsgewerbe ausgeübten Warenverschleiß bezüglich jener Gewerbeunternehmungen, welche von der Gestattung in den Stunden von 12 Uhr mittags bis 3 Uhr nachmittags keinen Gebrauch machen, an Stelle dieser Stunden in der Zeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags gestattet.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 17. bis 20. December 1894:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Erdbergstraße 95, von Johann Mayer, XVII., Karlsgasse 26, Bauführer J. Nos (9047).

XIII. Bezirk: Wohn- und Stallgebäude, Penzing, Schmiedgasse, von Caspar Finko, Bauführer Karl Zeller, Maurermeister (35300).

XVI. Bezirk: Dreistöckiges Haus, Neulerchenfeld, Koppstraße 3, von Matth. Auchmann, Bauführer Fried. Sonnenburg (56542).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Fabrikszubau, Dresdnerstraße 107, von Brüder Scherb, Bauführer Luckeneder & Miserowski (9055).

XIII. Bezirk: Zubau, Ober-St. Veit, Auhofstraße 169, von Ferdinand Bauer, Bauführer F. Trillsam, Baumeister (35428).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Obere Augartenstraße 22, von R. Kitschales, Bauführer C. Lang (9091).

V. Bezirk: Wienstraße 89 b, von Karl Schönbichler, Bauführer Anton Sikora (9078).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Victoriagasse 14, von Karl Würffel, Hausbesitzer, ebenda, Bauführer ? (29369).

„ „ Fünfhaus, Henriettenplatz 1, von Ignaz Frasl, Maurermeister, ebenda, Bauführer derselbe (29462).

XVI. Bezirk: Ottakring, Gablenzgasse 19 und 20, von Peter Pazelt, XVI., Hasnerstraße 44, Bauführer Matth. Millik (56443).
" " Ottakring, Abelegasse 14, von Wilhelm und Franz Kaluscha, Bauführer Thomas Mann (56624).
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 51, von Sylvester Schieder, ebenda, Bauführer Laurenz Prigl (56806).
" " Ottakring, Lienfeldergasse 35, von Franz Zeiner, ebenda, Bauführer Franz Haslinger (56861).
XIX. Bezirk: Unter-Döbling, Nusswaldgasse 30, von Josef und Francisca Neuron, ebenda, Bauführer C. Ziegelwanger (22653).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Geschäftsportal, Lichtensteg 27, von B. Hardtmuth, Bauführer derselbe (9090).
III. Bezirk: Glühofen, Hauptstraße 109, von Karl Jahn, Schlossermeister, Bauführer derselbe (9095).
VI. Bezirk: Magazin, Nelkengasse 6, von Louis Braun, Bauführer ? (9044).
" " Erweiterungsbauten, Kaunitzgasse 4, von der Wiener Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer A. Krones (9046).
" " Luftheizanlagen, Mariahilferstraße 61, von R. v. Neumann Bauführer derselbe (9058).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Brunnengasse 40, von Karoline Berger, ebenda, Bauführer Karl Stiegler (55708).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße, Grundb.-Einl. 4338, von Siegmund Pick, IX., Waisenhausgasse 17 (9081).
XIII. Bezirk: Penzing, Grundb.-Einl. 526, von Rosa Wirth und Louise Seyerl, durch Dr. Ignaz Pollak (9071).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VI. Bezirk: Stumpergasse 28, von Karl Langer, Baumeister, nomine Barbara Zöbl (9088).
XIII. Bezirk: Einl.-Z. 550, Parc. 606/22, Penzing, Poststraße 104, Conscr.-Nr. 276, von Michael Hofinger (35219).
XVI. Bezirk: Realität, dreistöckiges Haus, Neulerchenfeld, Koppstraße 3, von Matth. Auchmann, ebenda (56541).
" " Ottakring, Hauslabgasse, Einl.-Z. 2570, von Friedr. Grüll, Kirchstetterngasse 6 (56805).
XVIII. Bezirk: Haus, Pötzleinsdorf, Ecke der Badgasse und einer erst zu eröffnenden Gasse, von Gottlieb Bettelheim, IX., Kolingasse 5 (38321).

Gewerbeanmeldungen vom 14. December 1894.

(Fortsetzung.)

Mühlbauer Johanna — Gastwirtin — XIII., Penzing, Anschützg. 40.
Riedl Franz — Gastwirt — XIII., Penzing, Speisingerstraße 51.
Rumpelmaier Franz — Gastwirt — XVII., Hernals, Hauptstraße 97.
Wieland Michael — Gastwirt — XVI., Ottakring, Schulgasse 3.
Zugsbratl Franz — Gastwirt — III., Erdbergstraße 150.
Bork Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 14.
Pollak Leny — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerplatz 6.
Walkowsky Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Blumauerg. 23.
Zelnar Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Steinergasse 8.
Wobernik Margarethe — Lebensmittelhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Schulgasse 60.
Pokorny Franz — Musiker — II., Große Stadtgutgasse 12.
Postpischil Adolf Leonhard — Privatunterricht im Clavierspiel für Nebenfächer — V., Embelgasse 47.
Färber Natalie — Selchwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 18.
Pollak Eugenie — Selchwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 22.
Lechner Leopold — Spirituosen-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 17.
Voitl Elisabeth — Spirituosen-Verschleiß — V., Einsiedlerplatz 1.
Swoboda Ignaz — Tapezierer — XVI., Ottakring, Yppenplatz 8.
Mochar Agnes — Tischlergewerbe — V., Siebenbrunnengasse 32.
Sykora Therese — Tischlergewerbe — IV., Schleifmühlgasse 7.
Knauer Julius — Verschleiß von gebranntem Kaffee, Zucker und Feigenkaffee — XVIII., Währing, Anna Frauergasse 3.
Reckendorfer Josefine — Weinschank — V., Matzleinsdorferstraße 18.
Wagner Anna — Weißnäherin — X., Bürgerplatz 22.
Zeiner Marie — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — V., Mauthhausg. 7.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. December 1894.

Biok Ludwig — Christbaum-Verschleiß — VII., Burggasse, Ecke der Kirchengasse.
Knoschka Anton — Christbaum-Verschleiß — VII., Lindengasse 29.
Plank Theresia — Christbaum-Verschleiß — III., Augustinerplatz.
Lange Peter — Commissions-Verschleiß von holländischen und englischen Erzeugnissen — IX., Maximilianplatz 3.
Kunze Marie — Dachdeckergewerbe — XVII., Hauptstraße 106.
Weßely Leopold — Drechsler — VII., Halbgasse 7.
Diwisch Marie — Ertheilung von Einzelnunterricht im Clavierspiel — VII., Zieglergasse 23.
Adel Siegfried — Fleischselcher — IX., Liechtensteinstraße 31.
Kochrda Marie — Fragnerin — IX., Fuchsthalergasse 12.
Niernberger Michael — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Weinhauserstraße 81.
Payer Karl — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währinger-Gürtel 4.
Schneider Adolf — Gastwirt — XVI., Brunnengasse 49.
Böhm Alfred — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 151.
Fraßl Ernst — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Calvarienberggasse 15.
Oberbauer Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 10.
Kaps Josef — Kaffeesieder — XVI., Lerchenfeldergürtel 8.
Degenhart Hermine — Kaffeeschank — VII., Kaiserstraße 53.
Feigl Anton — Kaffeeschank — VII., Siebensterngasse 5.
Dworsky Marie — Kammacher — V., Grüngasse 32.
Appel Johann — Manufacturwaren-Erzeugung — XIII., Einwanggasse 43.
Griffa Karl — Mercantil-Drucksorten-Verschleiß — VII., Burggasse 79.
Kovaczevits Ludwig — Pfaidler — IX., Müllnergasse 16.
Poßecker Antonie — Pferdefleisch-Auskocherin — XVII., Hernals, Grillparzergasse 3.
Wögerer Alois — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 14.
Sicherl Elise — Privatlehranstalt für Maßnahmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Weihburggasse 14.
Babion Anton — Sammeln von Pränumeranten — XI., Simmering, Geiselbergstraße 450.
Gerstl Max — Schuhmacher — VI., Kasernengasse 22.
Kalina Josef — Selchwaren-Verschleiß — VII., Andreasgasse 9.
Malkovsky Anton — Verschleiß von Toiletteartikeln und Parfumeriewaren — I., Schottengasse 6.
Pater Katharina — Verschleiß von Tuchresten — V., Rampersdorfgasse 27.
Butschek Karl — Zuckerbäcker — X., Simmeringerstraße 134.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. December 1894.

Kuhn Wenzel — Cantineur — II., Brigittenau, Schleusenbau.
Holler Karl — Christbaum-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 144.
Niederreither Olga — Fleisch-Verschleiß — V., Wimmergasse 7.
Schneider Franz — Fleisch-Verschleiß — II., Engerthstraße 198.
Hiller Franz Josef — Gas- und Wasserleitungs-Installation — XV., Fünfhaus, Rosinagasse 5
Wölfel Franz — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Heiligenstadt, Kahlenbergerstraße 10.
Klausner Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 20.
Saxl Leopold — Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Negerleg. 8.
Tausky Alois, Tausky Friedrich — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Futterhandel“ — II., Praterstraße 15.
Herre Josefine — Holz- und Kohlen-Verschleiß — IV., Waaggasse 10.
Zeif Barbara — Milch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Blüthengasse 9.
Piernikowska Marie — Siegelmarken- und Papiersäcke-Erzeugung — VI., Barnabitengasse 8.
Smetana Elisabeth — Tischlergewerbe — V., Kohlgasse 45.
Hirsch Thomas — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränzen und Christbäumen — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße, Ecke der Felberstraße.
Köninger Katharina — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränzen und Christbäumen — XIV., Rudolfsheim, Am Sechshausergürtel.
Loy Charlotte — Victualien-Verschleiß — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 131.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. December 1894.

Schmirmacher Josef — Brantweinschank — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 29.
Böck Franz — Deichgräber — V., Wienstraße 20.
Böck Ludwig — Deichgräber — V., Wienstraße 20.
Matznetter Karoline — Eislaufplatz — V., Johannagasse 1.
Zieser Ludwig — Fisch-Verschleiß — III., Barichgasse 23.
Friedl Elisabeth — Fleischselchergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 36.
Öhler Rudolf — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 37.
Schubert Franz — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 79.
Goll Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Muhrengasse 24.
Weiß Clementine — Insectenpulver-Erzeugung und Verschleiß desselben — III., Bechardgasse 26.

Böhm Rudolf — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 20.
Kohn Siegmund — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Hauptstr. 27.
Stoupa Gottlieb — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 18.
Lövy Camilla — Kleidermacherin — I., Eßlinggasse 18.
Dangl Anna — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Pouthong. 27.
Schweiger Leopoldine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Waldg. 8.
Balwin Marie — Tischlergewerbe — XVI., Ottakring, Wenzelgasse 18.
Sobotka Anton — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Wienflussgasse 4.
Sarić Matthias — Wein-Verschleiß — I., Riemerstraße 7.
Daumann Franz — Würstel- und Brot-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfelderstraße 26.
Kunst Anna — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Ottakring, Odoakerg. 22.
Eckel Josef — Zurichtung von Weichselholz und Handel damit — XV., Tellgasse 12/16.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. December 1894.

Hauenschild Rudolf, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — I., Graben 29.
Ott Alois, Edler v., Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — I., Bauernmarkt 3.
Shedry Ignaz, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — I., Schottenring 33.
Walek Rudolf — Bäcker — X., Raaberbahngasse 4.
Bloch Albert — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Oches Otto — Brantweinschankgewerbe — XVIII., Währing, Gentzgasse 113.
Mahr Johanna — Handel mit Christbäumen — Ecke der Burggasse und des Lerchenfeldergürtels.
Wagner Alois — Handel mit Christbäumen — XVI., Lerchenfeldergürtel, vor dem Hause Nr. 45.
Grad Alois — Fischhandel — I., Fischmarkt.
Späth Josef — Friseur und Raseur — VIII., Josefstädterstraße 54.
Plaminger Wenzel — Gastwirtsgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 45.
Schön Katharina — Gasthausbetrieb — XVI., Lerchenfeldergürtel 23.
Stadlmann Johann Adam — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Martinsstraße 97.
Brun Rosine — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelgasse 47.
Deutsch Friederike — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Kirchstetterngasse 69.
Kohn Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 94.
Sonnik Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lacknergasse 51.
Stiegler Jaroslav — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 29.
Votowa Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Storchengasse 14.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.